

Stadtentwicklung in Sachsen

Relevante Förderprogramme und
positive kommunale Praxisbeispiele

... im Auftrag der
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Sächsischen Landtag

Impressum

Herausgeber

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Internet: www.gruene-fraktion-sachsen.de

Redaktion

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg (MdL, stadtentwicklungspolitischer Sprecher)
Silke Franz (Fraktionsgeschäftsführerin)
Carsten Enders (Parlamentarische Beratung Stadtentwicklung)
Telefon: 0351 5635503
Telefax: 0351 5635504
E-Mail: carsten.enders@gruene-fraktion-sachsen.de

Autor der Förderfibel

Carsten Enders

Mitwirkung

Silke Franz, Diana Meschter, Tomas Brückmann

DruckSibLog
Robert-Matzke-Straße 1
01127 Dresden
Telefon: 0351 213034-0

2

Illustration

Boris Harbaum, Carsten Enders

Bezug

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion im Sächsischen Landtag
Öffentlichkeitsarbeit
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Telefon: 0351 5635503
Telefax: 0351 5635504
E-Mail: publikationen@gruene-fraktion-sachsen.de

ISBN 978-3-935046-26-8

Verlag

baerens & fuss

Stand

Februar 2009...

Ansprechpartnerin auf EU-Ebene:

Gisela Kallenbach, MdEP
ASP 08H259
Rue Wiertz 60
0341- 230 83 927
gisela.kallenbach@europarl.europa.eu

Ansprechpartner auf Bundesebene:

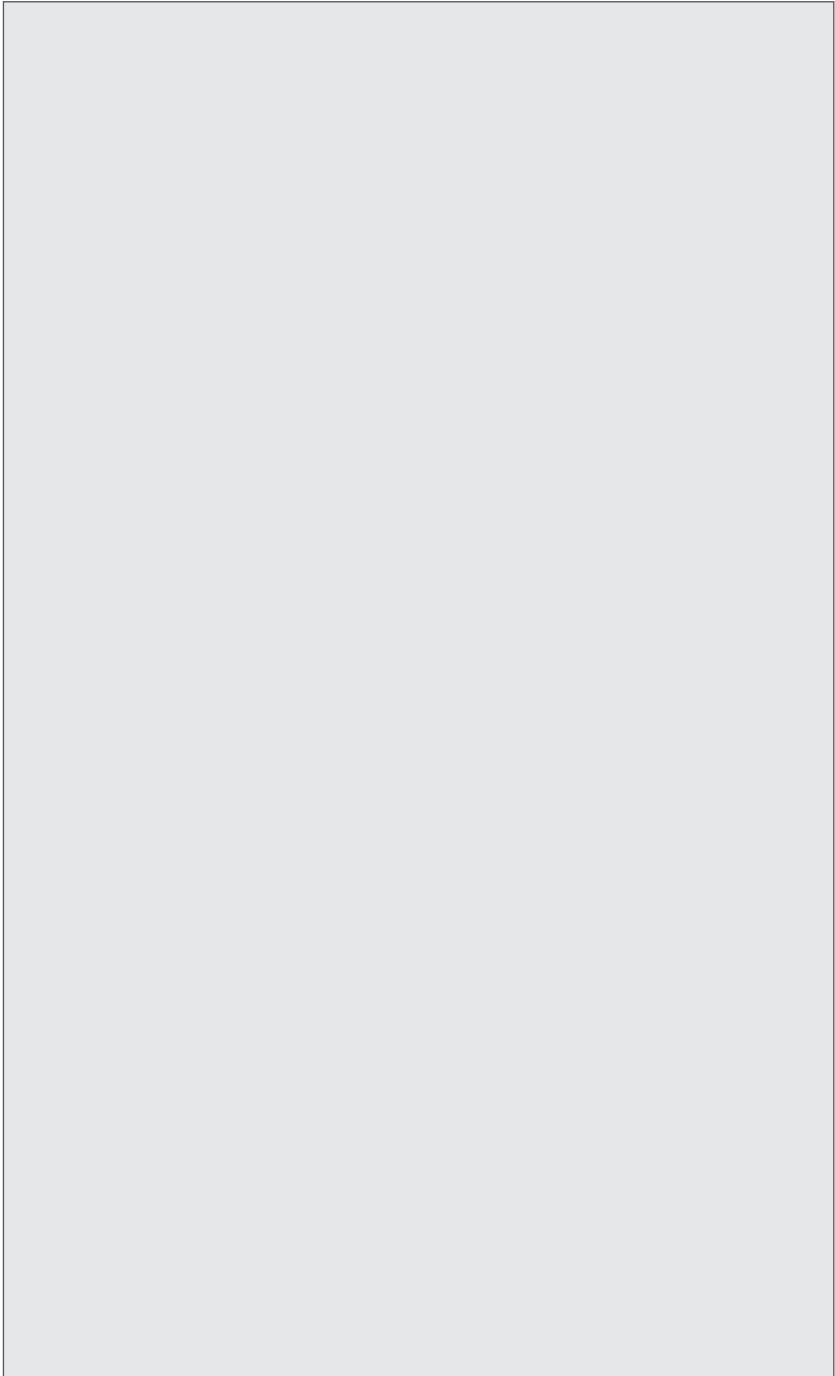
Peter Hettlich, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227 71 867
peter.hettlich@bundestag.de

Ansprechpartner auf Landesebene:

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Telefon: 0351 4934810
karl-heinz.gerstenberg@slt.sachsen.de

Inhalt

Vorwort	7
Förderprogramme EU-Ebene	
Strukturfonds	11
Europäischer Sozialfonds (ESF)	15
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	17
INTERREG IV- Ziel 3	25
Interreg IV A: OP der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen – Polen	26
Interreg IV B: Europäische territoriale Zusammenarbeit – Mitteleuropa	30
Interreg IV C	33
Umwelt, Gesundheit & Verbraucherschutz Life +	36
Förderung des ländlichen Raumes in Sachsen ELER	38
weitere Programme KMU & Forschung	41
Europäische Investitionsbank - JASPERS, JEREMIE und JESSICA	43
Förderprogramme Bundes-Ebene	
Experimenteller Wohnungs- und Städtebau – EXWOST	45
Sonderkreditprogramm Räumliche Strukturmaßnahmen	47
Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (SEP)	49
Städtebaulicher Denkmalschutz (SDP)	52
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (SOP)	54
Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt (SSP)	57
Stadtumbau Ost - Rückbau und Aufwertung (SUO)	60
KfW-Energieeffizient Bauen	63
KfW-Energieeffizient Sanieren - Zuschuss	65
KfW-Energieeffizient Sanieren - Darlehen	67
KfW-Energieeffizient Sanieren - Sonderförderung	69
KfW-Wohneigentumsprogramm (124, 134)	71
KfW-Wohnraum-Modernisieren (STANDARD 141)	73
KfW-Wohnraum-Modernisieren - (ALTERSGERECHT UMBAUEN 155)	75
Investitionspakt zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen (IVP)	77
dena-Modellvorhaben - Niedrigenergiehaus im Bestand	80
Förderprogramme Länder-Ebene	
Mehrgenerationenwohnen	83
Innerstädtisch Wohnen	85
Regionalentwicklung (FR-Regio)	87
Wettbewerb „Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen“	90
Bewältigung des demografischen Wandels	92
Denkmalpflege (Nr.03540)	94
Sächsisches-Energiespar-Darlehen	96
Investitionszuschuss - Gemeinschaftsaufgabe	
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)	98
Energie und Klimaschutz (EuK)	100



Vorwort

Stadtentwicklung in Sachsen

Relevante Förderprogramme und positive kommunale Praxisbeispiele

Städte verkörpern seit jeher Zukunft: wirtschaftliche Dynamik und regionale Prosperität, kulturelle Vielfalt, hohe Lebens- und Wohnqualität, soziales Miteinander. In unseren Städten bündeln sich

Chancen und Risiken eines derzeit weitreichenden gesellschaftlichen Systemwandels. Insbesondere die seit Anfang der Neunziger Jahre auch in Sachsen bestimmenden demographischen Schrumpfungsprozesse, überregionale Abwanderungen, Suburbanisierungen und wirtschaftlichen Restrukturierungen – in Dimension und Tempo geradezu einzigartig – finden ihren Niederschlag in dem Umbruch unserer alt vertrauten sozialräumlichen wie städtebaulichen Strukturen. In Folge dessen ist ein deutliches Überangebot an Wohn- und Gewerberäumen in vielen sächsischen Städte sichtbar, nicht minder problematisch sind zudem die Unterauslastungen von Infrastrukturen wie auch die sich abzeichnende sozialen Verwerfungen.

In den letzten Jahren wurde mit Hilfe verschiedener staatlicher Förderprogramme eine Steuerung in diesem sich unübersichtlich abzeichnenden Wandlungsprozess versucht. Aus unserer Sicht mit nur teilweise befriedigenden Ergebnissen. Stadtbau ist bis heute Experiment, Lernprozess und Abenteuer zugleich.

7

Wichtigstes Instrument der derzeitigen Stadtentwicklungspolitik ist heute das Förderprogramm Stadtumbau Ost. Insbesondere der massive Wohnungsleerstand, im Freistaat Sachsen standen 2002 noch insgesamt ca. 414.000 Wohnungen leer, war Anlass für die Initiierung dieses Bund-Länder-Förderprogramms ab dem Jahr 2002. Die ursprüngliche Programmintention einer Aufteilung des Programmmiteinsatzes jeweils zu gleichen Teilen für gelenkte Abrissvorhaben einerseits und Aufwertungsvorhaben andererseits, wurde in Sachsen durch den fast alleinigen Fokus auf den Abriss ersetzt.

Dem hoch subventionierten Wohnungsabriss (bislang knapp 80.000 Wohneinheiten), der absehbaren Konsolidierung vor allem der Plattenbaugebiete, der Sanierung von fast 70% der innerstädtischen Altbaubestände und der Stabilisierung von einzelnen Stadtquartieren mit sozialen Brennpunkten steht gleichzeitig eine unverändert hohen Neubauquote (ca. 40.000 Wohneinheiten) auch in kommunalen Randlagen auf der „Grünen Wiese“ sowie zunehmender konzeptionsloser Abriss stadtbildprägender bzw. denkmalgeschützter Bausubstanz gegenüber.

Die Wirkungen der bisherigen Förder- und Anreizstrukturprogramme sind daher kritisch zu hinterfragen. Insbesondere kritisieren wir, dass in der bisherigen Stadtumbaupraxis langfristig orientierende, qualifizierte und vor allem öffentlich disku-

tierte Stadtentwicklungskonzepte nahezu fehlen. Die Entscheidungen zum Abriss erfolgen noch zu oft unter Ausblendung städtebaulicher und denkmalpflegerischer Fragen, zu oft unter mangelnder Transparenz und Partizipation der Bevölkerung. Landesrechnungshof sowie die Lenkungsgruppe gelangen im Rahmen einer Evaluierung des Bund-Länder-Programms Stadtumbau Ost deshalb zu der Feststellung, dass die Mittel im Hinblick auf die bezweckten strukturellen Verbesserungen nahezu wirkungslos versandet sind und das Programm nach sechs Jahren Laufzeit seine Funktion nicht erfüllt hat – ein ernüchterndes Resümee.

Institutionelle Stadtentwicklungsförderung ist dennoch zwingend. Benötigt werden aber eher integrierte, ressortübergreifende Ansätze von nachhaltigen Aufwertungs- und schonenden Rückbaustrategien.

Die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN hat deshalb beim Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS) ein Gutachten zu Risiken und Chancen der Stadtentwicklung schrumpfender sächsischer Klein- und Mittelstädte beauftragt.

Begleitend zu diesem Gutachten kamen wir in mehreren sächsischen Städten mit Veranstaltungen unter dem Titel „Umbau statt Abbau – Perspektiven sächsischer Mittelstädte“ mit den verschiedensten kommunalen Akteuren ins Gespräch.

8

Immer wieder wurde dabei die Unübersichtlichkeit dieser sektoral zersplitterten Förderlandschaft sowie die fehlende Kenntnis bereits existierender Modellprojekte beklagt. Die erdrückende Anzahl verschiedener Fördertöpfe, deren Programmzuschnitte und unterschiedliche Antrags- und Abrechnungsverfahren verwirren mehr, als dass sie Kommunen und Akteuren zur Beantragung von Fördermitteln ermuntert. Demzufolge resignieren potentielle Geldempfänger wie Klein-, Mittelstädte und regionale Einrichtungen oft und überlassen die Fördermittel den „Experten der Antragsbürokratie“. Im Ergebnis dessen werden die vorhandenen Fördermöglichkeiten nur teilweise oder gar nicht ausgeschöpft.

Wir wollen dahingehend Abhilfe schaffen und Sie informieren.

Neben dem Stadtumbau Ost Programm gibt es eine Vielzahl sektorale und teilweise kombinierbare Bund-Länder-, Länder- sowie EU-Programme.

Zum einen finden Sie einen umfangreichen Überblick über die derzeitigen Förderprogramme auf EU-, Bundes- und Landesebene, die im Bereich der Stadtentwicklung zur Anwendung kommen können. Fast alle Förderprogramme halten auch Mittel für kleinere Projekte bereit.

In dieser Übersicht finden Sie zu allen aufgeführten Programmen auch Informationen zu Programmzielen und Förderbereichen, förderwürdigen Maßnahmenpaketen, Adressaten und Antragsberechtigungen sowie Kontaktadressen.

Insbesondere die EU-Programme ermöglichen ressortübergreifende Projekte, die

damit verstärkt wirtschaftliche, kulturelle und soziale Aspekte integrieren. Aber gerade zu jenen EU-Programmen sind die Förderinformationen wie Programmzuschnitte und Antragsformalitäten nicht so aufbereitet und bekannt, als dass Klein- und Mittelstädte wie einzelne Akteure davon partizipieren.

Unserer Überzeugung nach sollten sowohl sächsische Förderpolitik als auch die Kommunen selbst zukünftig vermehrt auf strategische und kreative Projekte, auf Offenheit und Experimentierfreude setzen. Der Stadtumbau muss – so lehrt z. B. die erfolgreiche kommunale Stadtentwicklungspolitik von Leinefelde in Thüringen – als entwicklungspolitisches Leitprogramm „Chefsache“ der Kommunalpolitik werden, so die Lenkungsgruppe in ihren Evaluationsbericht 2008.

Was ist überzeugender als gelungene Praxisbeispiele? Warum nicht die guten innovativen kommunalen Projekte anderer sächsischer Städte wie in Leipzig oder Chemnitz z. B. auf die Zwickauer Bedürfnisse angepasst initiieren? Unkoordinierter Abriss kann nicht das letzte Wort sein – in der Schrumpfung lassen sich tatsächlich Chancen finden – Freiraum für Ideen und neue Akteursmodelle. Aus diesem Grund bieten wir Ihnen eine Auswahl an positiven kommunalen Initiativen, Stadtprojekten und Kulturexperimenten sowohl aus Sachsen als auch aus anderen Bundesländern. Diese Aufzählung soll einen längst überfälligen öffentlichen Diskurs über die Zukunft unserer Städte anstoßen – wichtig sind dabei ein stetiger Erfahrungsaustausch, die Stärkung der Eigeninitiative und die Initiierung von sich unterstützenden Netzwerken.

9

In diesem Anspruch sind wir auch für kritische Anmerkungen und Ergänzungen zu unserer versuchten umfassenden Darstellung der gesamten Förderlandschaft dankbar. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das von uns beauftragte Gutachten des Leibniz-Instituts für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS) zu Entwicklungspotentialen schrumpfender Städte in Sachsen, das wir Ihnen gerne bei Anforderung zusenden.

Wir erhoffen mit unserer Zusammenstellung an Förderprogrammen und Projektideen für Sie Anregung und Hilfestellung zugleich, dass Sie in Ihrer Kommune oder Region neue Projekte im Bereich Stadtentwicklung initiieren und umzusetzen. Wir wünschen Ihnen eine interessante wie aufschlussreiche Lektüre!

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg

EU-Ebene

Strukturfonds

Allgemeine Informationen zur Kohäsionspolitik

Die europäische Kohäsionspolitik steht für ein ausgleichendes Wachstum und mehr Beschäftigung in der Europäischen Union (EU). Es werden drei primäre Förderziele verfolgt: Konvergenz; Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung; sowie territoriale Zusammenarbeit. Um dies zu erreichen, werden drei verschiedene Strukturfonds zur Verfügung gestellt: der Kohäsions-, der Sozial- (ESF) und der Regionalfond (EFRE). So sollen regionale Wachstumsprogramme gefördert und Anreize zur Schaffung von Arbeitsplätzen gegeben werden.

Die Strukturfondsgelder werden nach einem Schlüssel vergeben: Je weniger entwickelt eine Region ist, desto mehr Unterstützung erhält sie. Daher wurde die EU in Regionen mit den unterschiedlichen Förderzielen aufgeteilt. Diese Aufteilung errechnet sich über das Pro-Kopf-Einkommen (BIP) der Regionen.

81,5 % des Gesamtbetrags fließen in das Konvergenzziel, das sich an die ärmsten Mitgliedsstaaten und Regionen richtet. Der Kohäsionsfonds konzentriert sich dabei ausschließlich auf die Unterstützung der Konvergenzgebiete, hauptsächlich in den neuen Mitgliedsstaaten. In den übrigen Regionen werden etwa 16 % der Mittel aus den anderen Strukturfonds dazu verwendet, um Innovation, nachhaltige Entwicklung, eine bessere Zugänglichkeit und Ausbildungsprojekte im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ zu fördern. Weitere 2,5 % werden für die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit (Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“) bereitgestellt. Neu eingeführt wurde das sog. Monofondssystem, bei dem jedes Förderprogramm nur aus einem EU-Fonds finanziert wird. Die rechtliche Grundlage für den Zeitraum

von 2007 bis 2013 besteht aus fünf Verordnungen, die vom Rat und dem Europäischen Parlament im Juli 2006 angenommen wurden: aus der Allgemeinen Verordnung, der Verordnung über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, der Verordnung über den Europäischen Sozialfonds, der Verordnung über den Kohäsionsfonds und der Verordnung über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit. Diese können Sie hier abrufen:

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/newregl0713_de.htm

Die drei Ziele der Kohäsionspolitik

1. „Konvergenz“

Dieses Ziel ähnelt dem alten Ziel 1 und soll die wirtschaftliche Konvergenz der Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand beschleunigen, und zwar durch eine Verbesserung der Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung mit Hilfe von Investitionen in Kapital- und Humanressourcen, durch Förderung von Innovation und der Wissensgesellschaft, durch eine bessere Anpassungsfähigkeit an den Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft, den Schutz der Umwelt sowie durch eine effiziente Verwaltung.

Instrumente: EFRE, ESF und Kohäsionsfonds

2. „Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“

In allen EU-Mitgliedsstaaten bzw. Regionen, die zum Ziel „Konvergenz“ zählen (siehe Graphik), soll die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt oder die Situation am Arbeitsmarkt verbessert werden. Für die übrige Union wurde in diesem Bereich ein doppelter Ansatz vorgeschlagen:

- a) Entwicklungsprogramme unterstützen die Regionen beim vorausschauenden Erkennen und bei der Förderung von wirtschaftlichen Veränderungen durch Innovation und durch die Förderung der Wissensgesellschaft, der unternehmerischen Initiative, des Umweltschutzes und des Zugangs zur Umwelt.
- b) Die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen wird durch Anpassungen des Personals und Investitionen in die Humanressourcen gefördert.

Instrumente: EFRE & ESF

3. „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

Hierbei wird sich auf die Erfahrung der Gemeinschaftsinitiative Interreg gestützt – inzwischen Interreg IV, mit dem die Kooperation auf drei Ebenen vertieft werden soll:

- a) in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
- b) in der transnationalen Zusammenarbeit
- c) in der interregionalen Zusammenarbeit

Instrument: EFRE

Geförderte Regionen

Aufgrund Ziel 1: Konvergenz

- Förderfähig aus den Strukturfonds sind Regionen, deren BIP pro Kopf, gemessen in Kaufkraftstandards und berechnet anhand der Gemeinschaftsdaten für den Zeitraum 2000–2002, weniger als 75 % des durchschnittlichen BIP der EU-25 im gleichen Bezugszeitraum beträgt.
- Vorübergehende, spezifische und degressive Unterstützung erhalten bis 2013 jene Regionen, die den 75-Prozent-Grenzwert aufgrund des statistischen Effekts der Erweiterung überschreiten.

Aufgrund Ziel 2: Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

- Alle Gebiete, die nicht unter das Ziel „Konvergenz“ fallen. Förderfähig sind in diesem Zusammenhang die Regionen, die im Programmplanungszeitraum 2000–2006 unter Ziel 1 fielen, jedoch die regionalen Förderkriterien des Ziels „Konvergenz“ nicht mehr erfüllen und folglich eine Übergangsunterstützung erhalten („Phasing-out“), sowie alle anderen Regionen der Gemeinschaft.
- Unter den insgesamt 168 förderfähigen Regionen finden sich auch 13 so genannte „Phasing-in-Regionen“, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Entwicklung 2007 nicht für das Ziel „Konvergenz“ in Frage kommen. Sie werden im Rahmen des Ziels „Wettbewerbsfähigkeit“ eine vorübergehende Sonderunterstützung mit schrittweisem Abbau bis 2013 erhalten („Phasing-in“) die besondere finanzielle Zuweisungen aufgrund ihres früheren Status als Ziel-1-Regionen erhalten.
- Bei der Vorlage des nationalen strategischen Rahmenplans gibt jeder betroffene Mitgliedstaat die Regionen an, für die er ein Programm im Hinblick auf eine Finanzierung aus dem EFRE vorlegen wird.

13

Aufgrund Ziel 3: Europäische territoriale Zusammenarbeit

Anspruch haben Gemeinschaftsregionen an allen Landbinnengrenzen und bestimmten Landaußengrenzen sowie alle an innergemeinschaftlichen Seegrenzen liegende Gemeinschaftsregionen, die im Regelfall höchstens 150 Kilometer voneinander entfernt sein dürfen; es sind jedoch mögliche Anpassungen zu beachten, die erforderlich sein können, um die Kohärenz und die Kontinuität der Kooperationsaktion zu gewährleisten.

Die Kommission hat ein Verzeichnis der Regionen und Räume erstellt, die Anspruch auf eine Förderung haben. Dies sind in Sachsen:

- DED12 Plauen, Kreisfreie Stadt
- DED14 Annaberg
- DED16 Freiberg
- DED17 Vogtlandkreis
- DED18 Mittlerer Erzgebirgskreis
- DED1B Aue-Schwarzenberg
- DED22 Görlitz, Kreisfreie Stadt

- DED24 Bautzen
- DED26 Niederschlesischer Oberlausitzkreis
- DED28 Löbau-Zittau
- DED29 Sächsische Schweiz
- DED2A Weißeritzkreis

Weitere Informationen sind zu finden unter

http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_312/l_31220061111de00470058.pdf

Deutschland wird in der Förderperiode 2007–2013 EU Strukturfondsmittel in Höhe von rd. 26,3 Mrd. Euro (in laufenden Preisen) erhalten. Regionen, die im Ziel Konvergenz förderfähig sind, erhalten davon rd. 16,1 Mrd. Euro. Davon gehen rd. 15,3 Mrd. Euro an die neuen Bundesländer. Zudem stehen im Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ zusätzlich 851 Mio. Euro zur Verfügung.

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Zweck:

Der ESF dient der Förderung von Arbeitslosen und Beschäftigten zur Wiederherstellung oder Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Die Förderbereiche umfassen die Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Aus- und Weiterbildung. Ziel ist es, die Qualität der Arbeitsplätze und die Qualifikationen der Menschen zu verbessern, Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen und den Unternehmergeist zu fördern.

Gegenstand der Förderung:

- Berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen
- Maßnahmen zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
- Förderung von Unternehmergeist und Arbeitsplatz schaffenden Existenzgründungen
- Förderung des Lebensbegleitenden Lernens und Verbesserung der Berufswahlkompetenz
- Förderung der Berufsausbildung für Jugendliche
- Förderung des Humanpotenzials in Forschung und Innovation sowie der Netzwerktätigkeit zwischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen, Technologiezentren und Unternehmen
- Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung
- Soziale Eingliederung von Benachteiligten durch Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit
- Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
- Transnationale Maßnahmen

15

Antragsberechtigt:

Die Beteiligung an der Durchführung von ESF-Projekten steht zahlreichen Teilnehmern aus unterschiedlichen Bereichen offen: öffentlichen Verwaltungen, Nichtregierungsorganisationen und Sozialpartnern, die im Bereich Beschäftigung und soziale Eingliederung aktiv sind, Unternehmen sowie anderen Interessenvertretern.

Konditionen:

Zuwendungsart:	Projektförderung
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung
Höhe der Förderung:	abhängig vom Projekt
Maximaler Fördersatz:	bis zu 100%

Hinweis:

Grundlage der Förderung ist die ESF-Richtlinie. Gefördert wird nachrangig zu nationaler Förderung, also z. B. zu Leistungen der Bundesagenturen für Arbeit.

Antragstelle:

Sächsische Aufbaubank (SAB)

Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden

Telefon: 0351 4910-0

Telefax: 0351 4910-4000

E-Mail: sab@sab.sachsen.de

Weitere Ansprechpartner:

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Katrin Ihle

Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden

Telefon: 0351 56482-30

Telefax: 0351 56482-09

katrin.ihle@smwa.sachsen.de

Sie können sich auch an die zuständigen ReferentInnen in den Landesvertretungen in Brüssel wenden. Sachsen-Verbindungsbüro Brüssel:

http://www.europa.sachsen.de/de/bf/europa/arbeitsseinheiten/inhalt_re_bueros_bruessel.html

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Zweck:

Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der Europäischen Union durch:

- Stärkung von Innovation, Wissenschaft, Forschung
- Verbesserung der Bildungsinfrastruktur und Ausbildungsbedingungen
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft
- Sanierung benachteiligter Stadtgebiete
- Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur
- Ausbau und Verbesserung der Infrastruktur für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum

Maßnahmen des EFRE in Sachsen:

- Das Operationelle Programm (OP) für Sachsen schafft, wie auch in den anderen-neuen Bundesländern, die Basis für die Fördermöglichkeiten durch EFRE. In ihm werden Schwerpunkte (Prioritätsachsen) festgelegt, an denen eine Förderung angelehnt ist. Sachsen erhält im Rahmen dieser Förderung 3,1 Mrd. Euro von der EU. Dieser Betrag wird durch öffentliche und private Mittel ergänzt.

Prioritätsachsen im OP für Sachsen

- Stärkung von Innovation, Forschung, Wissenschaft
- Verbesserung der Bildungsinfrastruktur
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft
- Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur
- Ausbau und Verbesserung der Infrastruktur für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum

Prioritätsachse 1: Stärkung von Innovationen, Forschung, Wissenschaft

Für diesen Bereich werden mit 1,079 Mrd. EUR ca. 34,91 % der verfügbaren EFRE-Mittel in Sachsen bereitgestellt. In diesem Rahmen sollen folgende Maßnahmen gefördert werden:

- **Forschungs- und Entwicklungs-Verbundprojekte:** Entwicklung von Produkten und Verfahren auf dem Gebiet der Zukunftstechnologien im Verbund mehrerer Unternehmen oder Unternehmen und Forschungseinrichtungen
- **Technologietransfer:** Übertragung technologischen Wissens von Forschungseinrichtungen hin zu KMU
- **Risikokapital für junge Technologieunternehmen:** Förderung der Eigenkapitalbasis junger, innovativer Unternehmen
- **Anwendungsorientierte Forschungsprojekte und –infrastruktur:** Auf- und Ausbau der Infrastruktur im Bereich der wirtschaftsrelevanten öffentlich geförderter Forschung soll durch Förderung entsprechender Bauvorhaben einschließlich

ihrer Geräteeinstausstattung gefördert werden

• **Exzellenzinitiative:** Die Förderung der Exzellenz der wissenschaftlichen Forschung der Universitäten soll im Zusammenwirken mit dem sie umgebenden wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld auf wenige Standorte und Schwerpunktgebiete mit dem Ziel konzentriert werden, auf ausgewählten Feldern zur Weltspitze aufzuschließen und sie mitzubestimmen.

• **Verbesserung der Infrastruktur an Hochschulen:** Im Rahmen dieses Vorhabens sollen Investitionen in die Infrastruktur an Fachhochschulen und Universitäten gefördert werden, die an die Ziele der regionalen Wirtschaftsentwicklung gekoppelt sind. Das können Baumaßnahmen an Instituts- und Laborgebäuden, Baumaßnahmen an Lehrgebäuden und Bibliotheken, der Neubau von Medienzentren und Technika oder sonstige Infrastrukturmaßnahmen sein. Voraussetzung ist, dass die geförderten Projekte von besonderem Interesse für Ausbildung und Forschung an den Hochschulen in Sachsen sein. Antragsberechtigt sind die sächsischen Hochschulen.

• **E-Business in Kleine und mittlere Unternehmen (KMU):** Unterstützung von KMU bei der Einführung und dem Ausbau des elektronischen Geschäftsverkehrs

• **E-Government:** Mit der Förderung dieses Vorhabens sollen bei den kommunalen Gebietskörperschaften in Sachsen innovative Informations-, Kommunikations Unternehmen und Privatpersonen) eingeführt werden, von denen Bürger und Unternehmen profitieren. Förderfähig sollen in erster Linie Softwarelösungen sein.

18

Prioritätsachse 2: Verbesserung der Bildungsinfrastruktur

- **Infrastruktur der Berufsakademie:** Die Staatlichen Studienakademien der Berufsakademie Sachsen können Zuwendungen mit dem Zweck erhalten, über die Verbesserung der Ausbildungsbedingungen an der Berufsakademie Sachsen, die Gewährleistung einer hervorragenden Ausbildung und damit verbunden die Förderung des Wissenstransfers, um die sächsische Wirtschaft nachhaltig zu stärken. Gefördert werden dabei der Neubau, die bauliche Erweiterung, der Umbau und die Sanierung von Bauten der Staatlichen Studienakademien einschließlich der Außenanlagen, die Erstausrüstungen einschließlich Geräten sowie die ergänzende Ausstattungen einschließlich Geräten.
- **Medios - Informations- und Kommunikationstechnik an Schulen:** Gefördert wird im Rahmen dieses Programms die für den Einsatz von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien notwendige Ausstattung von Schulen und Medienstellen. Zuwendungen können Träger öffentlicher Schulen, Träger staatlich genehmigter Ersatzschulen sowie Städte und Landkreise für ihre Medienstellen erhalten..
- **Zentren für schulische Bildung:** Bauliche Investitionen und Ausstattungen von Schulen in Sachsen können aus dem EFRE gefördert werden, wenn diese für die Umsetzung von pädagogischen Innovationen erforderlich sind..
- **Zentren für berufliche Bildung:** Gefördert werden Ausrüstungs- und Bauinvestitionen in den berufsbildenden Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft

Prioritätsachse 3: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft

Zur Unterstützung unternehmerischer Aktivitäten sollen mit 236 Mio EUR in Sachsen 19 % der EFRE-Mittel eingesetzt werden. Durch die Stimulierung von Leistungskraft und Produktivität des Unternehmenssektors soll die gewerbliche Entwicklung positiv verstärkt werden. Ein Anliegen der Wirtschaftsförderung ist es, Finanzierungslücken und Finanzierungshemmnisse besonders in KMU durch geeignete innovative Finanzierungsinstrumente abzubauen. Damit soll den KMU der Zugang zu Finanzierungsmitteln erleichtert, die Investitionstätigkeit weiter belebt und die Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden. In diesem Rahmen sind folgende Maßnahmen als förderfähig vorgesehen:

- **Einzelbetriebliche Investitionen:** Die Zuschüsse werden für Investitionsvorhaben gewerblicher Unternehmen gewährt, die der Errichtung, Erweiterung oder Diversifizierung der Produktion / grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens einer Betriebsstätte dienen.
- **Wirtschaftsnahe Infrastruktur:** Hiermit werden Zuschüsse zur Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- und Gewerbegebiete und der dortigen Erschließung von Gewerbeflächen zur unmittelbaren Ansiedlung von Unternehmen gewährt.
- **Netzwerke der Wirtschaft:** Kooperationen von KMU, z. B. bei Beschaffung, Produktion, Vertrieb / Marketing, Bewältigung von Großprojekten.
- **Zinsverbilligungen im Rahmen des Darlehensprogramms GuW:** Zukünftig sollen aus dem EFRE auch Zinsverbilligungen im Rahmen des Darlehensprogramms Gründungs- und Wachstumsfinanzierung gewährt werden. Das Zinszuschussprogramm richtet sich an KMU und Existenzgründer.
- **Marktzugang von KMU:** Unterstützung für Unternehmen, um mit wettbewerbsfähigen Produkten auf internationalen Märkten Fuß zu fassen. Zielgruppe sind dabei besonders diejenigen Unternehmen, die noch nicht im Ausland aktiv sind.
- **Energieeffizienz in KMU:** Es werden Maßnahmen gefördert, die eine quantifizierbare Erhöhung der Energieeffizienz im gewerblichen Bereich bewirken. Diese müssen dem Stand der Technik entsprechen. Zusätzlich können nichtinvestive Maßnahmen unterstützt werden, wenn diese der Vorbereitung eines Antrages auf Förderung einer investiven Maßnahme aus diesem Vorhaben dienen.

19

Prioritätsachse 4: Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

Für diesen Bereich des OP hat der Freistaat mit 574 Mio EUR knapp 18% der ihm zustehenden EFRE-Mittel eingesetzt. Dabei entfällt der Löwenanteil mit 480 Mio EUR auf den Bereich • Straßenverkehrsinfrastruktur, nur ca. 94 Mio EUR wurden dem Bereich • Umweltverträgliche Verkehrsträger (Gleisanschlüsse, kommunale Radwege, Binnenhäfen...) zugeordnet.

Prioritätsachse 5: Ausbau und Verbesserung der Infrastruktur für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum

Diese fünfte Prioritätsachse ist die für die Stadtentwicklung relevanteste des EFRE-Paketes. Mit 574 Mio EUR werden 17,8 % der EFRE-Gesamtmittel für diesen Teilbereich in Sachsen eingesetzt.

Dabei gibt es folgende Förderschwerpunkte:

• Klimaschutz / Erneuerbare Energien

Gefördert werden investive und nichtinvestive Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz im privaten, öffentlichen und gewerblichen Bereich; investive und nichtinvestive Maßnahmen mit Modell- und Demonstrationscharakter sowie thematisch verbundene Maßnahmen verschiedener Anwendungsbereiche und Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien, Minderung verkehrsbedingter Immissionen sowie Verbesserung der Umweltverträglichkeit von Anlagen.

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, die Eigentümer oder Betreiber der Anlagen oder Eigentümer, Pächter oder Mieter der Flächen sind, auf denen das Vorhaben realisiert werden soll sowie KMU.

• Hochwasserschutz

Gefördert werden Maßnahmen zum Hochwasserschutz wie z. B. Erstellung flussgebietsbezogener Hochwasserschutzkonzepte, Baumaßnahmen an stationären Anlagen des technischen Hochwasserschutzes, Maßnahmen zur Verbesserung des natürlichen Wasserrückhaltevermögens in der Fläche, d. h. in Überschwemmungsgebieten und in Hochwasserentstehungsgebieten einschließlich der Entsiegelung geeigneter Flächen.

Unter dem Punkt

• Hochwasserschutz – Straßenverkehrsinfrastruktur

werden weitere 40 Mio EUR vorrangig für Straßen- und Brückenbaumaßnahmen vorgehalten.

Die beiden im Bereich der Stadtentwicklung flexibelsten Förderpunkte

• Nachhaltige Stadtentwicklung

• Revitalisierung von Industriebrachen und Konversionsflächen wurden mit nur 110 Mio (3,4%) sowie 50 Mio EUR (1,5%) sehr gering ausgestattet. Sachsen gehört mit dieser Gewichtung zu den bundesweiten Schlusslichtern im Ländervergleich. Beide Programmpunkte werden aufgrund ihrer Wirksamkeit nachfolgend ausführlicher vorgestellt.

Nachhaltige Stadtentwicklung

Zweck:

Im Rahmen der städtischen Entwicklung sollen benachteiligte Stadtgebiete auf der Grundlage eines integrierten Handlungskonzepts und durch Bündelung geeigneter Maßnahmen in ihrer Entwicklung nachhaltig gefördert werden und damit in der Entwicklung der Gesamtstadt vorangebracht werden.

Gegenstand der Förderung:

- Maßnahmen, die auf die Schaffung von Rahmenbedingungen für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft ausgerichtet sind, insbesondere Maßnahmen, die eine Verknüpfung herstellen,
 1. zwischen der Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarktpolitik,
 2. zwischen der Wirtschafts- und Umweltpolitik,
 3. zu staatlichen Beihilfen für kleine und mittlere Unternehmen in den benachteiligten städtischen Gebieten.
- Maßnahmen der städtebaulichen Sanierung, Entwicklung und des Rückbaus von Gebäuden, die im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen, sozialen / kulturellen und ökologischen Entwicklung des Gebietes erforderlich sind
- Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnumfeld- und der Umweltsituation, die zur Erhöhung der Lebensqualität und zur Steigerung der Attraktivität des Stadtquartiers beitragen.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Angebotsstruktur an soziokulturellen und freizeitbezogenen Einrichtungen.
- Maßnahmen zur Stärkung des Stadtteilmanagements sowie zur Beteiligung von Interessengruppen und Bürgern an stadtteilbezogenen Entscheidungen.
- Maßnahmen zur Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Entwicklung und Bewertung der gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepte

21

Raumbezug:

Die Ausschreibung richtet sich an Städte und Gemeinden, die auf der Grundlage eines Integrierten Handlungskonzeptes ein benachteiligtes Stadtgebiet entwickeln möchten. Es werden zusammenhängende Gebiete gefördert, die in der Regel mindestens 2 000 Einwohner aufweisen sollen.

In antragsberechtigten Gemeinden können zusammenhängende Gebiete gefördert werden, die in der Regel mindestens 3 000 Einwohner aufweisen sollten. Die Antrag stellende Gemeinde muss belegen, dass es sich bei dem ausgewählten Gebiet um ein benachteiligtes Problemgebiet in der Gebietskulisse der industrialisierungsbedingten Stadterweiterungen aus der Zeit zwischen 1870 und 1948 handelt, das in seiner Entwicklung vom Gemeindedurchschnitt abweicht und von den Folgen des demografischen Wandels betroffen ist.

Antragsberechtigt:

Städte und Gemeinden

Konditionen:

Zuwendungsart: Projektförderung
Finanzierungsart: Anteilfinanzierung
Form der Zuwendung: Zuschuss
Regelförderquote: 75 %
max. Fördersatz: 75 %

Die Gemeinde kann ihren Eigenanteil durch andere öffentliche Mittel ersetzen, hat jedoch im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung mindestens 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben zu tragen.

Hinweis:

Es gilt die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Durchführung und Förderung von Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen zur Umsetzung des Operationellen Programms des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2007 bis 2013 (VwV Stadtentwicklung 2007 bis 2013). <http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=4669112862564>

Antragstelle:

Die Anträge können bei der zuständigen Landesdirektion eingereicht werden.

Landesdirektion Chemnitz, Referat 37

Telefon: 0371 532-1520

- E-Mail: foerdermittel@ldc.sachsen.de
- **Landesdirektion Dresden, Referat 37**
Telefon: 0351 825-5220
E-Mail: foerdermittel@ldd.sachsen.de
- **Landesdirektion Leipzig, Referat 37**
Telefon: 0341/9 77-52 10
E-Mail: foerdermittel@ldl.sachsen.de

Revitalisierung von Brachflächen

- Brachflächen werden für eine neue Nutzung vorbereitet, eine nachhaltige innerstädtische Entwicklung unterstützt und die Inanspruchnahme des Bodens und anderer Ressourcen wird reduziert.

Gegenstand der Förderung:

- Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der Sanierung und der städtebaulichen Entwicklung von bestehenden Brachflächen, wenn sie einer nachhaltigen Stadtentwicklung entsprechen und nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gefördert werden
- Maßnahmen zur Untersuchung, Planung, Sanierung und Entwicklung von stadtentwicklungspolitisch relevanten Brachflächen
- Vorbereitung für neue Nutzungen, Beseitigung von Umweltschäden brachgefallener Flächen
- Vermessung, städtebauliche Untersuchungen / Planungen / Wettbewerbe
- Fachgutachten, Fachkonzepte und sonstige fachbezogene Leistungen
- Grunderwerb, sofern es sich um einen begründeten Fall des Grunderwerbs durch öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften handelt
- Gefahrenbeseitigung durch Munitions- und Minenberäumung
- Beseitigung von Gefährdungen hinsichtlich der Verkehrssicherheit
- Altlastenbehandlung, sofern eine Finanzierung nicht im Rahmen der Altlastenfreistellung nach dem Sächsischen Abfall- und Bodenschutzgesetz oder dem Umweltschutzgesetz oder der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Altlastenbehandlung im Freistaat Sachsen“ möglich ist
- Beseitigung von Abfallablagerungen, soweit ein Verursacher nicht zur Beseitigung herangezogen werden kann
- Abriss, Beräumung und Gebäudesicherung oder –sanierung
- Planung, Herstellung, Erhaltung und Rückbau von Erschließungsanlagen
- Renaturierung
- Vermarktung der Flächen für künftige Nutzungen.

23

Raumbezug:

- Brachflächen im Sinne der Richtlinie sind ehemals verkehrstechnisch, industriell, gewerblich oder militärisch genutzte Flächen, die aufgrund des strukturellen Wandels, der militärischen Abrüstung oder der Umgestaltung von Stadtgebieten nicht mehr genutzt werden.

Antragsberechtigt:

Städte und Gemeinden

Konditionen:

Zuwendungsart: Projektförderung

Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

Form der Zuwendung:	Zuschuss
Regelförderquote:	75 %
max. Fördersatz:	75 %

Hinweis:

Es gilt die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Durchführung und Förderung von Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen zur Umsetzung des Operationellen Programms des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2007 bis 2013 (VwV Stadtentwicklung 2007 bis 2013). <http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=4669112862564>

Antragsstelle:

Die Anträge können bei den zuständigen Landesdirektionen eingereicht werden.

- **Landesdirektion Chemnitz, Referat 37**
Telefon: 0371 532-1520
E-Mail: foerdermittel@ldc.sachsen.de
- **Landesdirektion Dresden, Referat 37**
Telefon: 0351 825-5220
E-Mail: foerdermittel@ldd.sachsen.de
- **Landesdirektion Leipzig, Referat 37**
Telefon: 0341/9 77-52 10
E-Mail: foerdermittel@ldl.sachsen.de

INTERREG IV- Ziel 3

Mit dieser EU- Gemeinschaftsinitiative die mit Mitteln aus EFRE finanziert wird, soll die Zusammenarbeit zwischen Regionen der EU im Zeitraum von 2007-2013 gefördert werden. Ihr Ziel ist die Unterstützung der regionalen und grenzüberschreitenden Aktivitäten um die Bevölkerung an den Binnen- und Außengrenzen der EU einander näher zu bringen. Die Stärkung der Zusammenarbeit in grenzübergreifender Form durch lokale gemeinsame Initiativen, auf transnationaler Ebene durch den Prioritäten der EU entsprechende Aktionen zur integrierten räumlichen Entwicklung, sowie durch Vernetzung und den Austausch von Erfahrung auf der geeigneten territorialen Ebene bei der interregionalen Zusammenarbeit. In der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 wurde die bisherige EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG in das neue Ziel 3 - Europäische Territoriale Zusammenarbeit überführt. Dabei werden bisherige Ausrichtungen in A, B und C beibehalten.

Interreg IV in Sachsen

Der Freistaat Sachsen gewährt Zuwendungen für Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Grenzraum zur Woiwodschaft Niederschlesien und der Tschechischen Republik. Die finanzielle Förderung dient dem Aufbau und der Verstärkung von grenzüberschreitenden Kooperationen zwischen den BürgerInnen, Vereinigungen, und Behörden im Grenzraum zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik. Dabei stehen eine Zusammenarbeit in den Bereichen wirtschaftliche Entwicklung und Unternehmenskooperationen, Umwelt, ländliche und städtische Entwicklung (insbesondere auch Regionalplanung/Regionalentwicklung) im Vordergrund. Außerdem werden Kooperationen in den Bereichen, Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung sowie im kulturellen und sozialen Bereich und bezüglich der Sicherheit insbesondere der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr gefördert. Der Interreg IV umfasst dabei drei Teilgebiete:

- **INTERREG IV A:** fördert die länderübergreifende Zusammenarbeit benachbarter Gebiete in Europa. Gemeinsame Projekte sollen die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Grenzregionen voranbringen. Es gibt zwei Programme mit Beteiligung Sachsens:

- Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik
- Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen – Polen

- **INTERREG IV B:** Im Rahmen von INTERREG IV B werden transnationale Kooperationen mit Partnern aus wenigstens drei EU-Staaten von der EU gefördert. Ziel von Interreg B ist es, die transnationale Zusammenarbeit bei der Raumentwicklung zu fördern. Es gibt 2 Programme mit Beteiligung der neuen Bundesländer:

- das Programm für Mitteleuropa
- das Programm für die Ostseeregion

- **INTERREG IV C** fördert europaweite Kooperationen.

Interreg IV A: Operationelles Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen – Polen



26

Ziele:

Übergeordnetes Ziel

Die für das Operationelle Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen-Polen 2007–2013 gewählte Entwicklungsstrategie stellt in besonderem Maße auf das übergeordnete Ziel ab, eine ausgeglichene Entwicklung des gemeinsamen Fördergebietes zu unterstützen mit dem Ziel der Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit des Gebietes im europäischen Kontext nachhaltig gesteigert werden. Es soll erreicht werden, dass sich eine ungleiche Regionalentwicklung nicht negativ auf das allgemeine Wachstumspotenzial auswirkt.

Strategische Ziele

- Herstellung der Konkurrenzfähigkeit des Fördergebietes durch Angleichung der Rahmenbedingungen zum Abbau der strukturellen und wirtschaftlichen Disparitäten
- Identifikation der Bevölkerung mit dem gemeinsamen Grenzraum durch Stärkung der Zusammenarbeit

Fördergebiete im Rahmen des Interreg-IV-A-Programms "Freistaat Sachsen – Woiwodschaft Niederschlesien" sind die unmittelbar an die Woiwodschaft Niederschlesien angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte:

- Niederschlesischer Oberlausitzkreis
- Kreisfreie Stadt Görlitz
- Landkreis Löbau-Zittau.

Die Kreise und kreisfreien Städte, die unmittelbar an die oben genannten Kreise angrenzen (zweite Reihe):

- Landkreis Kamenz
- Kreisfreie Stadt Hoyerswerda
- Landkreis Bautzen.

Prioritäten und Aktivitätsbereiche:

Prioritätsachse 1 – Grenzübergreifende Entwicklung

- Wirtschaft und Wissenschaft
- Tourismus und Kurwesen
- Verkehr und Kommunikation
- Umwelt
- Raumordnung und Regionalplanung

Prioritätsachse 2 – Grenzübergreifende gesellschaftliche Integration

- Bildung und Qualifizierung
- Kunst und Kultur
- Soziale Infrastruktur
- Öffentliche Sicherheit
- Entwicklung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit
- Kleinprojektfonds

Technische Hilfe

Antragsberechtigt:

Vereine

Verbände

Stiftungen

Kommunen, Landkreise und Zweckverbände

Kirchen

Bildungseinrichtungen (Schulen, Universitäten, Fachhochschulen, Bildungsträger)

Initiativen von Einzelpersonen, sofern sie die Gewähr für eine ordnungsgemäße

Verwendung der Mittel bieten sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts

Konditionen:

Zuwendungsart:	Projektförderung
Förderungsart:	Anteil- oder Festbetragsfinanzierung
Form der Zuwendung:	Zuschuss
Regelförderquote:	70 v. H.
max. Fördersatz:	90 v. H. bei besonderem grenzüberschreitenden Effekt
max. Förderbetrag:	15.000 EUR für Projekte im Rahmen der Kleinprojektfonds (Ziff. 1.3 der Richtlinie)

Für die Antragstellung ist die Fördergebietskulisse der GI Interreg III A im Freistaat Sachsen zu beachten. Fördergebiete sind die unmittelbar an die Tschechische Republik und die Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien) angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte sowie die unmittelbar an diese Kreise und kreisfreien Städte (sog. Zweite Reihe). Projekte, die den Gebieten der zweiten Reihe zugute kommen, können insgesamt mit bis zu max. 20 % der für das Programm bis zum Ende der Förderperiode zur Verfügung stehenden Mittel gefördert werden.

Internet: www.interreg3a.info/media/files/rl_kpf_iriia.pdf

Antragstelle:

28

Der Antragstellung bei den jeweils zuständigen Regierungspräsidien Dresden und Chemnitz geht eine Qualifizierungsphase der Projekte voraus. Die potenziellen Antragsteller wenden sich zuerst an die Projektkoordinatoren der Kleinprojektfonds, die in den Geschäftsstellen der vier sächsischen Euroregionen Neiße, Elbe / Labe, Erzgebirge und Euregio Egrensis tätig sind. Kontaktdetails unter der Rubrik „Kontakte“ auf der Interreg-III-A-Homepage:

Internet: www.interreg3a.info

Weitere Informationen:

http://www.sn-pl.eu/servlet/PB/menu/-1_11/index.html

AnsprechpartnerInnen:**Gemeinsames Technisches Sekretariat**

Sächsische Aufbaubank – Förderbank

Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden

Postanschrift: D-01054 Dresden

Leiterin: Ulrike Große

Telefon: 0351 4910-3950

Telefax: 0)351 4910-1870

E-Mail: kontakt@interreg3a.info

Gemeinsame Verwaltungsbehörde Interreg III A

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit

Referat 36

Gemeinsame Verwaltungsbehörde Interreg III A

Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden

Leiter: Stephan Brauckmann

Telefon: 0351 5648360

Telefax: 0351 5648306

E-Mail: kontakt@interreg3a.info

Nationale Behörde der Republik Polen:

Ministerium für Regionalentwicklung

(Ministerstwo Rozwoju Regionalnego – MRR)

Abteilung für die Gemeinschaftsinitiative INTERREG

ul. Wspólna 2/4

00-926 Warszawa

Telefon: +48 22 461 39 15

Telefax: +48 22 461 32 48

Sie können sich auch an die zuständigen ReferentInnen in der Landesvertretung in Brüssel wenden.

Sachsen-Verbindungsbüro Brüssel

[http://www.sachsen.de/de/bf/europa/arbeitsseinheiten/
inhalt_re_bueros_bruessel.html](http://www.sachsen.de/de/bf/europa/arbeitsseinheiten/inhalt_re_bueros_bruessel.html)

Interreg IV B: Europäische territoriale Zusammenarbeit – Mitteleuropa

Raumbezug

Deutschland: Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Nord-Italien, Österreich, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, (Westen der Ukraine)

Ziele

Das Allgemeine Ziel des Programms ist die Stärkung der territorialen Kohäsion, Förderung der internen Integration und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Mitteleuropas.

Das Hauptziel des Programms wird über folgenden strategischen Ansatz verfolgt:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Mitteleuropas durch Stärkung der Innovations- und Erreichbarkeitsstrukturen.
- Verbesserung einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung durch Steigerung der Umweltqualität und Entwicklung attraktiver Städte und Regionen in Mitteleuropa

Prioritäten

Priorität 1: Förderung von Innovation in Mitteleuropa

Priorität 2: Verbesserung der Erreichbarkeit von und innerhalb Mitteleuropas

Priorität 3: Verantwortungsbewusste Nutzung unserer Umwelt

Priorität 4: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Anziehungskraft von Städten und Regionen

30

Förderung polyzentrischer Siedlungsstrukturen und der territorialen Zusammenarbeit:

Die Siedlungsstruktur Mitteleuropas ist gekennzeichnet durch wenige bevölkerungsreiche Agglomerationen und zahlreiche Klein- und Mittelstädte. Letztere spielen eine wichtige Rolle als regionale Wirtschafts- und Kulturzentren. Die Stärkung der funktionalen Beziehungen zwischen Städten und zwischen Städten und ihrem Hinterland ist ausschlaggebend für die volle Nutzung der Wettbewerbsvorteile und die Verbesserung einer komplementären Entwicklung. Durch eine verbesserte städtische und stadregionale Zusammenarbeit soll eine ausgeglichene räumliche Entwicklung gefördert werden. In diesem Sinne wird die strategische wirtschaftliche und soziale Entwicklung von Städten und Regionen gefördert durch:

- Umsetzung integrierter städtischer und regionaler Entwicklungsstrategien und Verbesserung der Investitionsbedingungen
- Aufbau dauerhafter Kooperationen zwischen Metropolräumen und Klein- und Mittelstädten oder Agglomerationen und deren Interessensgemeinschaften zu für beide Seiten relevanten Themen vor transnationalem Hintergrund
- Entwicklung von Strategien für Stadt-Land-Partnerschaften mit optimierten

Stoffflüssen und nachhaltigen Stadtentwicklungsstrukturen (z. B. Maßnahmen gegen Zersiedelung)

- Kooperation bei neuen Ansätzen von Sanierung und Konversion in städtischen und periurbanen Gebieten
- Einrichtung transnationaler Stadt-Land-Kooperationsnetzwerke zur Optimierung der gemeinsamen Nutzung von Infrastruktur-, Dienstleistungs- und Freizeiteinrichtungen
- Umsetzung strategischer Maßnahmen zur Optimierung der Struktur städtischer Zentren und zur Verbesserung der funktionellen Verknüpfung zwischen Stadtzentren
- Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltqualität und Freiflächen in den Städten
 - Umgang mit den territorialen Auswirkungen des demografischen und sozialen Wandels auf die Stadt- und Regionalentwicklung. Dieses Handlungsfeld soll die negativen Auswirkungen des demografischen und sozialen Wandels auf die Stadt- und Regionalentwicklung verringern durch
- Entwicklung innovativer Lösungen zur Bereitstellung von Dienstleistungen und für die Anpassung und Bereitstellung von wichtigen Dienstleistungen und Infrastrukturangeboten (Gesundheitssystem, Wasser, Wohnungen usw.)
- Fördern von Maßnahmen für Städte und Regionen die sich den Bedürfnissen spezifischer Bevölkerungsgruppen (z. B. ältere Menschen, Alleinstehende, Behinderte usw.) anpassen
- Umsetzung transnationaler Strategien, um der sozialen und räumlichen Segregation entgegenzuwirken und Mitbestimmungsaspekte in einem frühen Planungsstadium einzubinden
- Förderung von Strategien zur Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen in unmittelbarer Nähe zu Wohnvierteln
- Formulierung und Anwendung innovativer Methoden zur Bekämpfung von Engpässen in der Stadtentwicklung (z. B. Wohnungswesen, Dienstleistungen, Staus, Investitionshindernisse, begrenzte Gebiete für den Wohnungsbau und Industrieentwicklung)
- Nutzung neuer städtischer Technologien um innovative und effektive Maßnahmen in den öffentlichen Diensten einzubringen
- Anwendung sektorübergreifender Strategien, um den Wohnungsbestand den aktuellen Bedürfnissen anzupassen und um das Wohnungswesen in die Stadt- und Regionalentwicklungspolitik einzubeziehen
 - Nutzung kultureller Ressourcen für attraktivere Städte und Regionen. Die Nutzung kultureller Ressourcen wird unterstützt durch Capacity Building zu innovativen Managementstrategien, für die Bewahrung, Erhaltung und zukunftsfähigen Ausnutzung kultureller Ressourcen
- Förderung der Aufwertung traditioneller Aktivitäten und traditionellen Wissens
- Umsetzung strategischer Maßnahmen, um Einkommen und Beschäftigung über integrierte kulturelle und wirtschaftliche Konzepte zu erzeugen

- Entwicklung von Strategien zur Aufwertung kultureller Aspekte der Regionen
- Förderung und Nutzung traditionellen Wissens und traditioneller Fachkenntnis über die historische Baukunst
- Anwendung neuer Formen des Managements des städtischen / kulturellen Erbes, wobei spezielles Augenmerk auf natürliche und soziale Fähigkeiten und auf mögliche langfristige Nebeneffekte auf die Umwelt und die Bevölkerung zu legen ist

Priorität 5: Technische Hilfe

Weitere Informationen:

<http://www.landesentwicklung.sachsen.de/2347.htm>

European Territorial Cooperation Central Europe Operational Programme 2007–2013:

<http://www.central2013.eu/working-with-central/programme-area.html>

AnsprechpartnerInnen in den neuen Bundesländern

Dr. Edgar Trawnicek

Sächsisches Staatsministerium des Inneren

Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden

Telefon: 0351 5 64 36 50

Edgar.Trawnicek@smi.sachsen.de

32

Sie können sich auch an die zuständigen ReferentInnen in den Landesvertretungen in Brüssel wenden.

Sachsen-Verbindungsbüro Brüssel

http://www.europa.sachsen.de/de/bf/europa/arbeitsinhalten/inhalt_re_bueros_bruessel.html

Interreg IV C

Das Programm Interreg IV C ermöglicht europaweite Kooperationen.

Ziel:

Ziel des Programms Interreg IV C ist die Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik durch Förderung der interregionalen Kooperation im Bereich Innovation und Wissensgesellschaft sowie Umweltschutz und Risikovermeidung. Insbesondere soll die Effektivität regionaler Entwicklungsstrategien verbessert werden. Die Initiative soll dazu beitragen, die Ergebnisse des „networking“ schneller in die „Mainstream-Programme“ zu überführen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Kohäsionspolitik ihren Beitrag zur Lissabon-Agenda für Wachstum und Beschäftigung leistet. Mit der Initiative sollen Erfahrungen und vorbildliche Praktiken jener Regionen, die sich als besonders leistungsfähig erwiesen haben, durch Transfer in eben jene Regionen, die sich verbessern möchten, ausgenutzt werden. Im Ergebnis werden damit wirtschaftliche Modernisierung und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in Europa angestrebt.

Förderfähige Gebiete und Teilnahme von Drittländern

Das gesamte Gebiet der Europäischen Union sowie Norwegen und die Schweiz kommen für eine Kofinanzierung aus Mitteln des EFRE im Rahmen von INTERREG IV C in Betracht.

33

Prioritäten:

Priorität 1 – Innovation und wissensbasierte Wirtschaft

- Innovation, Forschung und Technologie
- Unternehmensgründungen und KMU
- Informationsgesellschaft
- Beschäftigung, Humankapital und Bildung
-

Priorität 2 – Umweltschutz und Risikovermeidung

- Vermeidung von natürlichen und technischen Risiken
- Verbesserung des Wasser- und Abfallmanagements
- Umweltfreundliche Energiegewinnung und Verkehrssysteme
- Erhalt des natürlichen und kulturellen Erbes sowie Landschaftsschutz

Themenbereiche für Zusammenarbeit

INTERREG IV C umfasst folgende Themenbereiche:

- Informations- und Erfahrungsaustausch über die unterstützten Projektarten im Rahmen der Ziel-1- und Ziel-2-Programme der Strukturfonds
- Erfahrungsaustausch und Vernetzung zwischen Grenzgebieten sowie zwischen transnationalen Gebieten in Bezug auf die Umsetzung der INTERREG-Programme (auf Behörden und gleichwertige Stellen beschränkt, die an laufenden oder früheren INTERREG-Programmen beteiligt sind bzw. waren)

- Verbreitung von Stadtentwicklungspraktiken durch Erfahrungsaustausch (steht Städten und städtischen Gebieten jeder Größe offen, Vorrang haben Städte und /oder städtische Gebiete die Mittel aus den Strukturfonds erhalten)
- Interregionale Zusammenarbeit zur Verbindung der Regionen, die an einem oder mehr der folgenden Themen für regionale innovative Maßnahmen im Zeitraum 2000–2006 beteiligt sind:
 - a) eine auf Wissen und technologischer Innovation basierende regionale Wirtschaft,
 - b) e-EuropeRegio oder die Informationsgesellschaft im Dienste der regionalen Entwicklung,
 - c) regionale Identität und nachhaltige Entwicklung.

Andere Themen, die für eine Zusammenarbeit geeignet sind: Raumordnungsfragen, Fragen, die die Inselgebiete und die Gebiete in äußerster Randlage betreffen, Probleme im Zusammenhang mit Naturkatastrophen, den durch den Menschen verursachten Umweltschäden, einer geringen Bevölkerungsdichte oder einer gebirgigen Lage. Darüber hinaus kommen auch allgemeinere Themen in Betracht: Forschung und technologische Entwicklung, Informationsgesellschaft, Tourismus, Kultur, Beschäftigung, Unternehmerteil und Umwelt.

Arten von Maßnahmen

34

Drei Arten von Maßnahmen kommen für eine Kofinanzierung im Rahmen von INTERREG IV C in Betracht:

- Regionale Rahmenmaßnahmen, die darauf abzielen, Erfahrung über die Methodologie und projektbezogene Aktivitäten unter einer Gruppe von Regionen auszutauschen. Der EFRE beteiligt sich mit 500.000 EUR bis 5 Mio. EUR an diesen Maßnahmen, denen 50 bis 80% der pro INTERREG-IV-C-Programm verfügbaren Mittel zugewiesen werden dürfen. Diese Maßnahmenart ist für eine Gruppe von regionalen Behörden (oder gleichwertigen Stellen) aus mindestens drei Staaten vorgesehen, von denen mindestens zwei Mitgliedstaaten sind.
- Individuelle interregionale Kooperationsprojekte, die auf den Austausch von Erfahrungen im Zusammenhang mit methodologischen Aspekten und der Projektverwaltung abzielen. Ziele sind der Wissenstransfer und eine echte Zusammenarbeit um eine Übertragung von Projektergebnissen von einer Region auf eine andere, mit einer klaren Auswirkung auf das Empfängergebiet, zu ermöglichen. An den Projekten, die die fünf Hauptthemenbereiche der Zusammenarbeit abdecken, nehmen Partner aus mindestens drei Staaten teil, von denen mindestens zwei Mitgliedstaaten sind. Den Projekten werden 10 bis 30% der pro INTERREG-IV-C-Programm verfügbaren Mittel zugewiesen, und die Beteiligung des EFRE beläuft sich auf 200.000 EUR bis 1 Mio. EUR.
- Netzwerke, die die verschiedenen Regionen innerhalb und außerhalb der Euro-

päischen Union in Bezug auf Projektumsetzungsmethoden und Projektentwicklung miteinander verbinden. Die Arbeitsprogramme der Netzwerke decken die fünf Hauptthemenbereiche der Zusammenarbeit ab, ausgenommen die Themen, die im Rahmen der regionalen innovativen Maßnahmen für den Zeitraum 2000–2006 behandelt wurden, und können folgende Maßnahmen umfassen: Seminare, Konferenzen, Webseiten, Datenbanken, Studienreisen und Personalaustausch. Auf die Netzwerke entfallen 10 bis 20% der pro INTERREG-IV-C-Programm verfügbaren MitTelefon Der EFRE-Beitrag beträgt 200.000 EUR bis 1 Mio. EUR.

Die Maßnahme wird vom „federführenden“ Partner bei der Verwaltungsbehörde für das Programm, in dessen Gebiet er seinen Sitz hat, eingereicht.

Umwelt, Gesundheit & Verbraucherschutz

Life +

Zweck:

LIFE+ soll die Durchführung des sechsten Umweltaktionsprogramms der EU (2002-2012) unterstützen und fördert die Bekämpfung des Klimawandels, die Gefahr des Verlustes an biologischer Vielfalt, die Minimierung negativer Umweltauswirkungen auf die menschliche Gesundheit sowie den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und Abfällen.

Umsetzung, Aktualisierung und Weiterentwicklung der Umweltpolitik und des Umweltrechts der Gemeinschaft, einschließlich der Einbeziehung der Umweltbelange in andere Politikbereiche, zu fördern und somit zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Förderung von Demonstrationsvorhaben, die zur Entwicklung von innovativen und integrierten Techniken und Verfahren sowie zur Weiterentwicklung der Umweltpolitik der Gemeinschaft beitragen.

Gegenstand der Förderung:

Studien, Erhebungen, Entwicklung von Modellen und Szenarien

Ausbildung, Workshops und Sitzungen

Vernetzung, Plattformen für vorbildliche Praktiken

Sensibilisierungs-, Informations- und Kommunikationskampagnen

Demonstration politischer Konzepte und Instrumente

Demonstrationsvorhaben in den Bereichen:

Flächennutzung und Raumplanung

- Vorhaben, die Aspekte der Umwelt und der nachhaltigen Entwicklung in der Raumordnungspolitik und die Flächennutzungsplanung, auch im städtischen Lebensraum, einbeziehen

Wasserwirtschaft

- Vorhaben, die eine nachhaltige Entwicklung der Bewirtschaftung von Grundwasser und Oberflächengewässern fördern

Umweltauswirkungen wirtschaftlicher Tätigkeiten

- Vorhaben, die insbesondere durch die Entwicklung sauberer Technologien und durch Betonung des Grundsatzes der Vorbeugung die Umweltauswirkungen auf ein Minimum beschränken

Abfallwirtschaft

- Vorhaben zur Vermeidung, Wiederverwertung, Rückgewinnung und Recycling von Abfällen jeder Art und für ein rationelles Management der Abfallströme

Integrierte Produktpolitik

- Vorhaben zur Minderung der Umweltauswirkungen bestimmter Produkte durch integrierte Konzeptionen für Produktion, Verkauf, Verbrauch und Umgang mit den Produkten am Ende ihrer Lebensdauer einschließlich der Entwicklung umweltfreundlicher Produkte

Antragsberechtigt:

juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts
nationale, regionale und lokale Behörden
im EU-Recht vorgesehene spezialisierte Stellen
internationale Organisationen
NGOs (unabhängig und nicht gewinnorientiert)

Konditionen:

Art der Zuwendung: Kofinanzierung
Max. Fördersatz: Höchstsatz: 50%, in Ausnahmefällen 75%

Antragstelle:

Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie

Referat 14 „Öffentlichkeitsarbeit, EUFörderung,
Controlling, Organisation“
PF 80 01 32, 01109 DRESDEN
Jutta Naacke
Tel.: 0351 8928234
Fax: 0351 8928225
Jutta.Naacke@smul.sachsen.de

37

Projektbezogene Beratung:

Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie

Referat 23 „Förderstrategie“
Archivstraße 1
01097 DRESDEN
Karin Appler
Tel.: 0351 5646851
Fax: 0351 5646849
Karin.Appler@smul.sachsen.de

Antragsfristen:

Die jährlichen Ausschreibungen finden sich unter:
<http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus/call/index.htm>

Informationen:

<http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus.htm>

Förderung des ländlichen Raumes in Sachsen

ELER

Zweck:

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, meist nur unter seiner Kurzbezeichnung ELER bekannt, fördert die Entwicklung des ländlichen Raums in der Europäischen Union. Der ELER ist das neue, zentrale Finanzierungsinstrument der EU in den Bereichen Landwirtschaft und ländlicher Raum. Er vereint die bisher getrennt verwalteten Fonds EAGFL-A, EAGFL-G und LEADER+. Der ELER soll zur Förderung nachhaltiger Entwicklung des ländlichen Raums in der gesamten Gemeinschaft in Ergänzung zu den Markt- und Einkommensstützungsmaßnahmen der gemeinsamen Agrarpolitik, der Kohäsionspolitik und der gemeinsamen Fischereipolitik beitragen. Die Förderung trägt zur Verwirklichung folgender Ziele bei: Der ELER soll zur Verwirklichung dreier Ziele beitragen, die auch als Achsen bezeichnet werden:

1. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft,
2. Verbesserung des Umwelt- und des Tierschutzes in der Landschaft sowie
3. Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der Wirtschaft.

ELER in Sachsen:

38

Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Sachsen (EPLR) ist das Programm zur Umsetzung des ELER in Sachsen. Die Europäische Kommission hat dieses mit ihrer Entscheidung vom 5. September 2007 offiziell genehmigt. Grundsätzlich beschreibt das EPLR die Umsetzung der ELER-Förderung auf strategischer Ebene. Dies bedarf einer Konkretisierung. Demnach werden Details zur konkreten Umsetzung in Förderrichtlinien zusammengefasst. Diese Förderrichtlinien sind auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/42.htm> eingestellt.

Gegenstand der Förderung:

Lokale Aktionsgruppen erarbeiten mit den Akteuren vor Ort maßgeschneiderte Entwicklungskonzepte für ihre Region. Ziel ist es, die ländlichen Regionen Europas auf dem Weg zu einer eigenständigen Entwicklung zu unterstützen und die erfolgreichen Ansätze in die Mainstream-Programme zu übernehmen.

Maßnahmen, die zur Umsetzung der gebietsbezogenen, integrierten und nachhaltigen Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter in der Lokalen Aktionsgruppe für LEADER+ (LAG) dienen oder die Zusammenarbeit zwischen den ländlichen Gebieten im Sinne von LEADER+ fördern.

Dazu gehören Maßnahmen:

- zur Anregung, Schaffung und Unterstützung wirtschaftlich tragfähiger lokaler Entwicklungs- und Beschäftigungsinitiativen,

- zum Einsatz neuer wirtschaftlich tragfähiger Technologien und Know-Hows,
- zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen, insbesondere auch land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse,
- zur Entwicklung des Landtourismus im Rahmen einer Komplexmaßnahme,
- zur Verbesserung der ökologischen Verhältnisse im ländlichen Raum im Rahmen einer Komplexmaßnahme,
- zur Weiterentwicklung der sozialen, kulturellen und historischen ländlichen Potentiale, vorrangig durch Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen,
- zur Weiterentwicklung der ortstypischen Siedlungsstruktur und der ländlichen Bausubstanz im Rahmen einer Komplexmaßnahme,
- zur Entwicklung der ländlichen Infrastruktur im Rahmen einer Komplexmaßnahme in geringem Umfang.
- zur Information, Konzeptionen und Management zur Entwicklung des ländlichen Raumes,
- für bildungsrelevante und sozialpädagogische Begleitmaßnahmen im Rahmen einer Komplexmaßnahme,
- für die Betreuung von Aktionen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den ländlichen Gebieten im Sinne von LEADER+ im Rahmen einer Komplexmaßnahme.
- Managementkosten, die zur Umsetzung der gebietsbezogenen, integrierten und nachhaltigen Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter in der Lokalen Aktionsgruppe für LEADER+ (LAG) dienen. Diese sind nur förderfähig, wenn sie bei einer LAG entstehen, die als juristische Person des Privatrechts am Rechtsverkehr teilnimmt.
- Projektanbahnungskosten für Aktionen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den ländlichen Gebieten

Antragsberechtigt:

Gemeinden, Gemeindeverbände, kommunale Zusammenschlüsse, Zweckverbände
Teilnehmergeinschaften und ihre Verbände gemäß Flurbereinigungsgesetz,
Wasser- und Bodenverbände

Landkreise (nur für bestimmte Maßnahmen)

sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts

gemeinnützige Einrichtungen unabhängig von der Rechtsform

natürliche und juristische Personen des Privatrechts

Personengemeinschaften des privaten Rechts sowie Personengesellschaften (ins-
bes. Gesamthandgemeinschaften)

KMU, landwirtschaftliche Unternehmen (LwU)

Konditionen:

Zuwendungsart: Projektförderung

Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

Form der Zuwendung: Zuschuss

Regelförderquote: keine

max. Fördersatz: unterschiedlich je nach Maßnahme und Zuwendungs-
empfänger

max. Förderbetrag: unterschiedlich je nach Maßnahme und
Zuwendungsempfänger

40

Der Fördersatz und die Zuschusshöhe richten sich nach der ggf. anzuwendenden
Fachrichtlinie (s. Anhang Richtlinie), ausgenommen die kommunalen Maßnahmen
im Rahmen der Dorfentwicklung.

Informationen:

<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/238.htm>

Antragstelle:

Seit dem 01.08.2008 übernehmen die Landkreise und Kreisfreien Städte die Aufga-
ben als Antragsstellen.

KMU & Forschung

Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP)

Mit dem Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) soll die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen gefördert werden.

Allgemeine Ziele:

Es richtet sich hauptsächlich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), unterstützt innovative Aktivitäten (auch im Ökobereich), sorgt für einen besseren Zugang zu Finanzmitteln und bietet Dienstleistungen zur Unterstützung von Unternehmen. Hemmschwellen bei der Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sollen beseitigt und so zur Entwicklung der Informationsgesellschaft beigetragen werden. Auch die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und die Energieeffizienz sollen im Rahmen des CIP gefördert werden. Das Programm läuft von 2007 bis -13 und hat ein Gesamtbudget von 3,621 Mrd. €.

Die Ziele des Rahmenprogramms werden durch folgende spezifische Programme realisiert:

Maßnahmen:

1. Programm „unternehmerische Initiative und Innovation“

- Finanzierung von KMU in der Gründungs- und Wachstumsphase und von Innovationen, einschließlich Öko-Innovationen;
- Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen KMU;
- Innovation, einschließlich Öko-Innovation, in Unternehmen;
- unternehmerische Initiative und Innovationskultur;
- unternehmens- und innovationsorientierte Wirtschafts- und Verwaltungsreform.

2. Programm zur Unterstützung der IKT-Politik

- Schaffung eines europäischen Informationsraumes und Stärkung des Binnenmarktes für informationstechnische Produkte und Dienstleistungen;
- Förderung der Innovation durch verstärkten Einsatz von und Investitionen in IKT;
- Schaffung einer Informationsgesellschaft für alle, Entwicklung leistungsfähigerer und kostengünstigerer Dienste in Bereichen von öffentlichem Interesse und
- Verbesserung der Lebensqualität.

3. Das Programm „Intelligente Energie – Europa“

- Verbesserung der Energieeffizienz und rationelle Nutzung von Energie (SAVE)
- Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen (ALTENER)
- Verbesserung der Energieeffizienz und Förderung der Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen im Verkehrswesen (STEER)
- Bereichsübergreifende Aktionen
 - Integration von Konzepten der Energieeffizienz und von erneuerbaren

- Energiequellen in verschiedene Bereiche der Wirtschaft;
- Zusammenführung verschiedener Instrumente und Akteure innerhalb einer Aktion oder eines Projekts.

Antragsberechtigte:

u. a. KMU

Informationen:

http://ec.europa.eu/cip/index_de.htm

Kontakt:

Europäische Kommission

E-mail: entr-cip@ec.europa.eu

European Commission – Enterprise & Industry Directorate General

B-1049 Brussels

Belgium

Fax: +32 (0)2 299 80 16

Industrie- und Handelskammer Dresden

Langer Weg 4

01239 Dresden

Tel : +49 351 2802179

Fax: +49 351 2807179

e-mail: een@dresden.ihk.de

URL: <http://www.dresden.ihk.de>

Europäische Investitionsbank - JASPERS, JEREMIE, JESSICA

Aufgabe der Finanzierungsinstitution der Europäischen Union, ist es, zur Integration, zur ausgewogenen Entwicklung und zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Mitgliedsländer der Union beizutragen. Zu diesem Zweck nimmt sie umfangreiche Mittel auf den Kapitalmärkten auf. Diese stellt sie zu günstigsten Bedingungen für Investitionsvorhaben bereit, die der Verwirklichung der Ziele der Union dienen. Aufgabe ist es, die Ziele der Europäischen Union durch die langfristige Finanzierung tragfähiger Investitionen zu fördern.

Bei ihrer Finanzierungstätigkeit in der EU verfolgt die EIB die drei folgenden vorrangigen Ziele:

- Zusammenhalt und Konvergenz
- Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)
- Ökologische Nachhaltigkeit

Im Zusammenhang mit den EIB sind auch die drei EU-Initiativen JASPERS, JEREMIE und JESSICA zu nennen: Bei einer Förderung durch die Strukturfonds werden die Kosten der genehmigten Projekte nur teilweise gedeckt. Dort, wo die Übernahme der restlichen Kosten durch die öffentliche Hand problematisch sein könnte, sollen die drei EU-Initiativen Abhilfe schaffen. Diese werden v.a. in den Konvergenzregionen zum Einsatz kommen, im Falle von JEREMIE auch in Regionen mit dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“. Unter dem Stichwort Public Private Partnership (PPP) – bzw. Öffentlich-Private Partnerschaft (ÖPP) – sollen Kredite, die von der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Investitionsfonds und anderen Finanzinstituten vergeben werden, die private Kofinanzierung von EFRE-Projekten ermöglichen.

43

JASPERS (Joint Assistance in Supporting Projects in European Regions)

Bezeichnet die Partnerschaft zwischen der Kommission, der EIB und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung. Antragsteller können auf JASPERS zurückgreifen, wenn sie Unterstützung bei der Planung von regionalen Großprojekten benötigen, die aus dem Kohäsionsfonds und dem EFRE finanziert werden. Dabei sollen die Sach- und Finanzkenntnisse der Banken genutzt werden, um die Strukturmittel effektiv zu nutzen und zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen.

JEREMIE (Joint European Resources for Micro to Medium Enterprises)

Diese gemeinsame Initiative soll KMU den Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten erleichtern, insbesondere durch die Vergabe von Kleinkrediten sowie die Bereitstellung von Risikokapital, Darlehen und Bürgschaften. Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Gelder aus den nationalen öffentlichen Haushalten, der EIB sowie anderer Finanzinstitute können so zu einem Gesamtfinanzpaket zusammengeschnürt werden. Die so geschaffene Kapitalgrundlage soll im Rahmen der jeweiligen regionalen EFRE-Schwerpunkte für Investitionsmaßnahmen in den einzelnen Regionen verwendet werden.

JESSICA (Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas)

Die gemeinsame Initiative der Kommission, der EIB und der Entwicklungsbank des Europarats. Die Erfahrung der Partner, die sie bei der Vergabe von Krediten für Stadtentwicklung und -erneuerung sowie sozialen Wohnungsbau gemacht haben, soll bei Stadtentwicklungsprojekten (= einer der EFRE-Schwerpunkte) helfen. Ähnlich wie bei JEREMIE soll mit JESSICA eine Bündelung von Zuschüssen aus den verschiedenen Programmen für Stadtentwicklung und -erneuerung bzw. sozialen Wohnungsbau erreicht werden. (Anschub-/Ko-) Finanzierung von Stadtentwicklungsprojekten im öffentlichen Interesse, die aufgrund mangelnder Marktgängigkeit nicht umgesetzt werden.

Informationen

Jaspers: <http://jaspers.europa.eu>

Jeremie: <http://jeremie.europa.eu>

Jessica: <http://jessica.europa.eu>

Adressen

AnsprechpartnerInnen für die neuen Bundesländer

EIB Zentrale Luxemburg

100, Boulevard Konrad Adenauer, L-2950 Luxemburg

Telefon: 0352 43791

Telefax: 0352 437704

infopol@eib.org

<http://www.eib.org/>

Infocenter: <http://www.eib.org/infocentre/contact/index.htm>

EIB Büro Deutschland

Lennestraße 11, D-10785 Berlin

Telefon: 40-30-59004790

E-Mail: Berlinoffice@eib.org

Sie können sich auch an die zuständigen ReferentInnen in den Landesvertretungen in Brüssel wenden.

Sachsen-Verbindungsbüro Brüssel

http://www.europa.sachsen.de/de/bf/europa/arbeitsinhalten/inhalt_re_bueros_bruesel.html

Ebene des Bundes

Experimenteller Wohnungs- und Städtebau – EXWOST

Zweck:

Der Bund führt Forschungsvorhaben des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus durch, mit denen an konkreten Projekten neue, durch praktische Anwendung abgesicherte Erkenntnisse für Bundesaufgaben auf dem Gebiet des Wohnungswesens und des Städtebaus gewonnen oder vorhandene Erkenntnisse im Hinblick auf den Handlungsbedarf des Bundes überprüft werden sollen (angewandte Ressortforschung).

Gegenstand der Förderung:

- Wissenschaftliche Gutachten, Seminare und Expertengespräche
- Auswertung modellhafter Projekte in den Ländern
- Dokumentation, zusammenfassende Auswertung, Veröffentlichung und Verbreitung von Forschungsergebnissen
- Weiterentwicklung laufender Projekte oder Entwicklung neuer Projekte, soweit sie zur Beantwortung der Forschungsfragen des Bundes geeignet sind (Modellvorhaben).
- Wissenschaftliche Begleitung von Planungs- und Bauvorhaben (Modellvorhaben)
- Fachgutachten
- Initiativen und Fachveranstaltungen
- Dokumentation guter Beispiele.

45

Antragsberechtigt:

Kommunen, Landkreise, Sonstige

Konditionen:

Zuwendungsart:	Projektförderung
Finanzierungsart:	Anteil- oder Festbetragsfinanzierung
Form der Zuwendung:	Zuschuss
Regelförderquote:	keine
max. Fördersatz:	keiner
max. Förderbetrag:	keiner

Zuwendungsfähig sind die vom Bund aus Forschungsgründen veranlassten notwendigen Ausgaben für das Modellvorhaben, nicht zuwendungsfähig ist die Grundfinanzierung der Gesamtmaßnahme.

Antragsstelle:

Landesdirektion Dresden

Telefon: 0351 825-5220

E-Mail: foerdermittel@ldd.sachsen.de

Landesdirektion Chemnitz

Telefon: 0371 532-2522

E-Mail: foerdermittel@ldc.sachsen.de

Landesdirektion Leipzig

Telefon: 0341 977-5210

E-Mail: foerdermittel@ldlsachsen.de

Sonderkreditprogramm Räumliche Strukturmaßnahmen

Zweck:

Förderung von Infrastrukturmaßnahmen in ländlich geprägten Regionen. Eine gut ausgebaute kommunale Infrastruktur ist gerade in ländlichen Räumen eine wichtige Voraussetzung für eine dynamische Wirtschaftsentwicklung. Sie ist ein wesentlicher Standortfaktor für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum.

Gegenstand der Förderung:

- Öffentliche Bildungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen.
- Dorfsanierung, Eingrünungen, Wanderwege.
- Freizeit- und Erholungseinrichtungen wie Kurparks, Bootshäfen, Campingplätze, Freibäder, Stauseen, Talsperren und Angelteiche.
- Umweltschutzmaßnahmen wie wasserwirtschaftliche Maßnahmen und Kompostierungsanlagen.
- Andere Maßnahmen und Einrichtungen kommunaler Daseinsvorsorge wie Kindertagesstätten, Brandschutzmaßnahmen, medizinische Beratungsstellen, Energieversorgung.

Raumbezug:

Fördergebiet: Bund – Gemeinden bis 50.000 EW

47

Antragsberechtigte:

Gemeinden (bis 50.000 EW) und Gemeindeverbände,
Gebietskörperschaften,
Zweckverbände,
in Ausnahmefällen auch private Investoren.

Voraussetzungen:

Es muss sich um Investitionen handeln, die den Wohn- und Lebenswert ländlich geprägter Gebiete durch Erschließung, Ordnung und Schutz sowie durch Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen erhöhen.

Konditionen:

Art der Förderung: zinsgünstiges Darlehen

Höhe des Darlehens: sollte je Kreditnehmer und Jahr 7,5 Mio. EUR nicht übersteigen.

Zinssatz: siehe: <http://www.rentenbank.de/d/Kredite/Konditionen.html>

Antragsverfahren:

Anträge sind über die vom Antragsteller gewählte Hausbank an die **Landwirtschaftliche Rentenbank (LR)**

Hochstraße 2
60313 Frankfurt am Main
Telefon: 069 2107-0
Telefax: 069 2107-444
E-Mail: office@rentenbank.de
Internet: <http://www.rentenbank.de>
zu stellen.

Ansprechpartner:

Landwirtschaftliche Rentenbank (LR)

Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

(SEP)

Zweck:

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen zur Behebung städtebaulicher Missstände in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet.

Die Finanzhilfen müssen nach dem besonderen Städtebaurecht des BauGB eingesetzt werden (Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen §§ 136 bis 164b BauGB, Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen §§ 165 bis 171 BauGB).

Raumbezug:

förmlich festgelegte Sanierungsgebiete, städtebauliche Entwicklungsbereiche

Gegenstand der Förderung:

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen: Maßnahmen durch die ein Gebiet zur Behebung städtebaulicher Missstände wesentlich verbessert oder umgestaltet wird. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen erstmalige Entwicklung oder Neuordnung von Ortsteilen oder Teilen des Gemeindegebietes entsprechend ihrer besonderen Bedeutung für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung der Gemeinde bzw. der angestrebten Entwicklung der Region.

Bestandteil der Gesamtmaßnahme können sein:

1. Vorbereitung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (§§ 140 Nr. 1 - 6, 141 BauGB) :

- vorbereitende Untersuchungen,
- städtebauliche Planungen,
- Sozialplan ,
- einzelne Ordnungs- und Baumaßnahmen vor förmlicher Gebietsfestlegung.

2. Grunderwerb der Gemeinde einschließlich Nebenkosten

- für Erschließungen
- für Gemeinbedarfseinrichtungen
- von Grundstücken, die der Erneuerung dienen
- Zwischenerwerb von Grundstücken

3. Ordnungsmaßnahmen:

- Bodenordnung, einschließlich des Erwerbs von Grundstücken,
- Umzug von Bewohnern und Betrieben,
- Freilegung von Grundstücken,
- Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen,
- Sonstige Maßnahmen um Baumaßnahmen durchführen zu können (z. B. Entschädigungen, Härteausgleich)
-

4. Baumaßnahmen

4.1 privatwirtschaftlich nutzbare Gebäude

- Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen (einschließlich der energetischen Erneuerung) insbesondere zur Wiedernutzung von Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden und von Brachflächen einschließlich städtebaulich vertretbaren Zwischennutzungen
- Maßnahmen zur Aufwertung des Wohnumfeldes, Schaffung privater Stellplätze
- Ergänzungsbauten Instandsetzung / Modernisierung von Brandmauern der Nachbarhäuser bei Abbruch

4.2 Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen (z.B. Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Verwaltungsgebäude, Sportstätten, Seniorenbetreuungseinrichtungen, Kultureinrichtungen, soziokulturelle Einrichtungen, Kirchen)

- Um- und Ausbau bestehender von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen
- Schaffung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen durch Umnutzung von Altbauten insbesondere durch Wiedernutzung von Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden und von Brachflächen einschließlich städtebaulich vertretbaren Zwischennutzungen
- Neubau von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, wenn Sanierung von Bestandsimmobilien nicht wirtschaftlich ist
- Ergänzungsbauten und Erschließungsbauten, wenn sie für die funktionale Gebäudenutzung erforderlich sind

50

5. Sicherungsmaßnahmen:

dringende und unerlässliche Sicherungsmaßnahmen an privaten, privatwirtschaftlich nutzbaren Gebäuden und Kirchgebäuden von städtebaulicher Bedeutung die vor 1949 errichtet wurden und innerhalb von 5 Jahren eine Instandsetzung / Modernisierung erfahren sollen

6. Sonstige Maßnahmen:

- Vergütung für Sanierungsträger und andere Beauftragte
- Wettbewerbe und gutachterliche Kostenermittlungen
- Kosten für die Evaluation und Gebietsabrechnung
- Vermessungen, Baulandkatastererstellung

Antragsberechtigt:

Städte und Gemeinden, Planungsverbände, die zum Zeitpunkt der Antragstellung 2000 und mehr Einwohner haben. Sie können die Fördermittel zusammen mit ihrem Eigenanteil für Ausgaben zuwendungsfähiger Einzelmaßnahmen an Dritte (Maßnahmeträger) weiterleiten.

Konditionen:

Zuwendungsart:	Projektförderung
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung

Form der Zuwendung:	Zuschuss oder Darlehen
Regelförderquote:	66 2/3 v. H.
max. Fördersatz:	66 2/3 v. H.
max. Förderbetrag:	keiner

Hinweis:

Die anteilige Übernahme des Eigenanteils der Gemeinde durch den privaten Maßnahmeträger oder Kirchen bzw. anerkannte Religionsgemeinschaften ist in Weiterleitungsfällen möglich. Die Gemeinde hat in jedem Fall einen Mindestanteil von 10 Prozent der Zuwendung zu tragen. Im Rahmen einer Anteilsfinanzierung kann die Zuwendung als zinsgünstiges Darlehen bis in Höhe von 100% der zuwendungsfähigen und durch den Förderrahmen bestimmten Kosten gewährt werden.

Zinskonditionen 0,5 bis 1,5 Prozent p.a.

Laufzeit bis zu 25 Jahren

Antragsstelle:

Sächsische Aufbaubank GmbH

Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden

Städtebaulicher Denkmalschutz (SDP)

Zweck:

Sanierungsmaßnahmen zur Sicherung und Erhaltung historisch wertvoller Altstadtbereiche, insbesondere der mittelalterlichen Stadtkerne.

Die Förderung bezieht sich immer auf die Durchführung einer Städtebaulichen Gesamtmaßnahme in einem durch Erhaltungssatzung festgelegten Erhaltungsgebiet (§ 172 BauGB) oder - soweit erforderlich - in einem durch Sanierungssatzung festgelegten Sanierungsgebiet (142 BauGB).

Raumbezug:

historische Stadtkerne, sowie sonstige Siedlungsbereiche mit denkmalwerter Bausubstanz und besonderer stadtbaugeschichtlicher Bedeutung

Gegenstand der Förderung:

- Sicherung erhaltenswerter Gebäude, historischer Ensembles und sonstiger baulicher Anlagen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung,
- Modernisierung und Instandsetzung, der Um- und Ausbau erhaltenswerter Gebäude und Ensembles,
- Erhaltung und Umgestaltung von Straßen und Platzräumen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung,
- Durchführung von Ordnungsmaßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung des historischen Stadtbildes,
- innenstadtbedingter Mehraufwand für die Herrichtung von Gebäuden und ihres Umfeldes für Handel, Dienstleistungen und innenstadtverträgliche Gewerbe,
- Leistungen von Sanierungsträgern, Sanierungs- und anderen bestätigten Beauftragten zur Beratung von Eigentümern/Investoren über die Einhaltung und Auflagen der Denkmalpflege oder örtlichen Satzungen.

52

Antragsberechtigt:

Städte und Gemeinden mit historischen Stadtkernen mit nationaler und internationaler Bedeutung, die zum Zeitpunkt der Antragstellung 2000 und mehr Einwohner haben. Sie können die Fördermittel zusammen mit ihrem Eigenanteil für Ausgaben zuwendungsfähiger Einzelmaßnahmen an Dritte (Maßnahmeträger) weiterleiten.

Konditionen:

Zuwendungsart:	Projektförderung
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung
Form der Zuwendung:	Zuschuss
Regelförderquote:	80 v. H.
max. Fördersatz:	80 v. H.

max. Förderbetrag: keiner

Hinweis:

Die anteilige Übernahme des Eigenanteils der Gemeinde durch den privaten Maßnahmeträger oder Kirchen bzw. anerkannte Religionsgemeinschaften ist in Weiterleitungsfällen möglich. Die Gemeinde hat in jedem Fall einen Mindestanteil von 10 Prozent der Zuwendung zu tragen.

Antragsstelle:

Sächsische Aufbaubank GmbH

Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden

Informationen und aktuelle Hinweise zum Programm Städtebaulicher Denkmalschutz: www.staedtebaulicher-denkmalschutz.de

Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (SOP)

Zweck:

Die bereitgestellten Zuwendungen dienen der Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen im Stadtzentrum bzw. für Stadtteilzentren, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand betroffen sind. Sie werden eingesetzt zur Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben. Zuwendungsfähig sind insbesondere Investitionen zur Profilierung und Standortaufwertung dieser Stadtgebiete.

Raumbezug:

Die Förderung bezieht sich immer auf die Durchführung einer Städtebaulichen Gesamtmaßnahme in einem durch Sanierungssatzung festgelegten Sanierungsgebiet (§ 142 BauGB), in einem durch Entwicklungssatzung festgelegten Entwicklungsgebiet (§ 165 BauGB), in einem durch Erhaltungssatzung festgelegten Erhaltungsgebiet (§ 172 BauGB) oder in einem durch Gemeindebeschluss festgelegten Gebiet mit besonderem Entwicklungsbedarf als Soziale Stadt (§ 171 e Abs. 3 BauGB)

Gegenstand der Förderung:

54

Bestandteil der Gesamtmaßnahme können sein:

1. Vorbereitung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Erstellung und Fortschreibung:

- städtebaulicher Entwicklungskonzepte (Stadtumbaukonzepte - SEKO) nach §171 b BauGB
- einer auf die Stadtentwicklung ausgerichteten Rahmenplanung gemäß § 1 BauGB Abs. 6 Nr. 11 (INSEK)

2. Grunderwerb der Gemeinde einschließlich Nebenkosten

- für Erschließungen
- für Gemeinbedarfseinrichtungen
- von Grundstücken, die der Erneuerung dienen
- Zwischenerwerb von Grundstücken

3. Ordnungsmaßnahmen:

- Bodenordnung, einschließlich des Erwerbs von Grundstücken,
- Umzug von Bewohnern und Betrieben,
- Freilegung von Grundstücken,
- Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen,
- sonstige Ordnungsmaßnahmen (z.B. Aufwendungen für Entschädigungen und Erstattungen nach §§185,150 BauGB, Härteausgleich nach § 181 BauGB, Ausgleichsmaßnahmen nach § 147 BauGB)

4. Baumaßnahmen

4.1 privatwirtschaftlich nutzbare Gebäude

- Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen (einschließlich der energetischen Erneuerung) insbesondere zur Wiedernutzung von Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden und von Brachflächen einschließlich städtebaulich vertretbaren Zwischennutzungen
- Maßnahmen zur Aufwertung des Wohnumfeldes, Schaffung privater Stellplätze
- Ergänzungsbauten Instandsetzung / Modernisierung von Brandmauern der Nachbarhäuser bei Abbruch

4.2 Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen (z.B. Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Verwaltungsgebäude, Sportstätten, Seniorenbetreuungseinrichtungen, Kultureinrichtungen, soziokulturelle Einrichtungen, Kirchen)

- Um- und Ausbau bestehender von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen
- Schaffung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen durch Umnutzung von Altbauten insbesondere durch Wiedernutzung von Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden und von Brachflächen einschließlich städtebaulich vertretbaren Zwischennutzungen
- Neubau von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, wenn Sanierung von Bestandsimmobilien nicht wirtschaftlich ist
- Ergänzungsbauten und Erschließungsbauten, wenn sie für die funktionale Gebäudenutzung erforderlich sind

55

5. Sicherungsmaßnahmen:

dringende und unerlässliche Sicherungsmaßnahmen an privaten, privatwirtschaftlich nutzbaren Gebäuden und Kirchgebäuden von städtebaulicher Bedeutung die vor 1949 errichtet wurden und innerhalb von 5 Jahren eine Instandsetzung / Modernisierung erfahren sollen

6. Sonstige Maßnahmen:

- Vergütung für Sanierungsträger und andere Beauftragte
- Wettbewerbe und gutachterliche Kostenermittlungen
- Kosten für das Citymanagement und die Beteiligung von Nutzungsberechtigten und von deren Beauftragten im Sinne von § 138 BauGB sowie von Immobilien- und Standortgemeinschaften
- Kosten für die Evaluation und Gebietsabrechnung
- Vermessungen, Baulandkatastererstellung

Antragsberechtigt:

Städte und Gemeinden, Planungsverbände, die zum Zeitpunkt der Antragstellung 2000 und mehr Einwohner haben. Sie können die Fördermittel zusammen mit ihrem Eigenanteil für Ausgaben zuwendungsfähiger Einzelmaßnahmen an Dritte (Maßnahmeträger) weiterleiten.

Konditionen:

Zuwendungsart:	Projektförderung
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung
Form der Zuwendung:	Zuschuss oder Darlehen
Regelförderquote:	66 2/3 v. H.
max. Fördersatz:	66 2/3 v. H.
max. Förderbetrag:	keiner

Hinweis:

Ein Ersatz des kommunalen Eigenanteils durch Kirchen bzw. anerkannte Religionsgemeinschaften kann erfolgen. Freiwillige Leistungen unbeteiligter Dritter und Landessanierungsmittel, die zweckgebunden dem kommunalen Haushalt zugeführt werden, können der Reduzierung des Eigenanteils der Gemeinde dienen. Bei Sicherungsmaßnahmen ist der Eigenanteil von 33 1/3 Prozent in voller Höhe stets vom Gebäudeeigentümer aufzubringen. Im Rahmen einer Anteilsfinanzierung kann die Zuwendung als zinsgünstiges Darlehen bis in Höhe von 100 Prozent der zuwendungsfähigen und durch den Förderrahmen bestimmten Kosten gewährt werden.

* Zinskonditionen 0,5 bis 1,5 Prozent p.a.

* Laufzeit bis zu 25 Jahren

Antragsstelle:**Sächsische Aufbaubank GmbH**

Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden

Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt (SSP)

Zweck:

Maßnahmen zur Aufwertung von benachteiligten Stadtteilen bzw. Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf (hohe Arbeitslosigkeit, niedriges Bildungsniveau, städtebauliche Defizite wie unzureichende soziale und kulturelle Infrastruktur, sowie Probleme des Zusammenlebens verschiedener Bevölkerungsgruppen). Auf der Grundlage von integrierten stadtpolitischen Handlungskonzepten sowie mit Hilfe eines Stadtteilemanagements sollen die gebietsbezogenen städtebaulichen Missstände und Mängel in Gemeinden gezielt behoben oder nachhaltig gemindert werden.

Um Synergieeffekte zu nutzen ist das Programm Soziale Stadt auf eine Bündelung mit Programmen aus anderen Bereichen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene angelegt.

Raumbezug:

Stadtteile, Quartiere

Die Förderung bezieht sich immer auf die Durchführung einer Städtebaulichen Gesamtmaßnahme in einem durch Gemeinderatsbeschluss festgelegten Gebiet mit besonderem Entwicklungsbedarf „Soziale Stadt“ (§ 171e Abs. 3 BauGB) oder - soweit erforderlich - durch Sanierungssatzung festgelegten Sanierungsgebiet (§ 142 BauGB).

57

Gegenstand der Förderung:

1. Erschließungsmaßnahmen Erstellung und Fortschreibung:

- städtebaulicher Entwicklungskonzepte (Integrierte Handlungskonzepte) nach § 171e BauGB

2. Grunderwerb der Gemeinde einschließlich Nebenkosten

- für Erschließungen
- für Gemeinbedarfseinrichtungen
- von Grundstücken, die der Erneuerung dienen
- Zwischenerwerb von Grundstücken

3. Ordnungsmaßnahmen:

- Bodenordnung, einschließlich des Erwerbs von Grundstücken,
- Umzug von Bewohnern und Betrieben,
- Freilegung von Grundstücken,
- Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen,
- öffentliche Parkierungsflächen, Freiflächen und Spielplätze
- sonstige Ordnungsmaßnahmen (z.B. Aufwendungen für Entschädigungen und Erstattungen nach §§185,150 BauGB, Härteausgleich nach § 181 BauGB, Ausgleichsmaßnahmen nach § 147 BauGB)

4. Baumaßnahmen

4.1 privatwirtschaftlich nutzbare Gebäude

- Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen (einschließlich der energetischen Erneuerung) insbesondere zur Wiedernutzung von Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden und von Brachflächen einschließlich städtebaulich vertretbaren Zwischennutzungen
- Maßnahmen zur Aufwertung des Wohnumfeldes, Schaffung privater Stellplätze
- Ergänzungsbauten Instandsetzung / Modernisierung von Brandmauern der Nachbarhäuser bei Abbruch

4.2 Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen (z.B. Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Verwaltungsgebäude, Sportstätten, Seniorenbetreuungseinrichtungen, Kultureinrichtungen, soziokulturelle Einrichtungen, Kirchen)

- Um- und Ausbau bestehender von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen
- Schaffung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen durch Umnutzung von Altbauten insbesondere durch Wiedernutzung von Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden und von Brachflächen einschließlich städtebaulich vertretbaren Zwischennutzungen
- Neubau von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, wenn Sanierung von Bestandsimmobilien nicht wirtschaftlich ist
- Ergänzungsbauten und Erschließungsbauten, wenn sie für die funktionale Gebäudenutzung erforderlich sind

58

5. Sicherungsmaßnahmen:

dringende und unerlässliche Sicherungsmaßnahmen an privaten, privatwirtschaftlich nutzbaren Gebäuden und Kirchgebäuden von städtebaulicher Bedeutung die vor 1949 errichtet wurden und innerhalb von 5 Jahren eine Instandsetzung / Modernisierung erfahren sollen

6. Sonstige Maßnahmen:

- Vergütung für Sanierungsträger und andere Beauftragte
- Wettbewerbe und gutachterliche Kostenermittlungen
- Kosten für das Citymanagement und die Beteiligung von Nutzungsberechtigten und von deren Beauftragten im Sinne von § 138 BauGB sowie von Immobilien- und Standortgemeinschaften
- Kosten für die Evaluation und Gebietsabrechnung
- Vermessungen, Baulandkatastererstellung

7. Verfügungsfonds:

- Gegenstand der Förderung im Programmteil „Modellvorhaben der Sozialen Stadt“:
- investive und nicht investive Maßnahmen im Rahmen von Modellvorhaben zur Anschubfinanzierung für sich langfristig selbsttragende Projekte in folgenden

Handlungsfeldern

- Sport (z.B. Verbesserung der Freizeitsportangebote, Finanzierung von Mitgliedsbeiträgen, zusätzliche Betreuer)
- Musik (z.B. Leihgebühren für Instrumente, Unterrichtsgebühren)
- Kunst (z.B. Kunstprojekte unter Anleitung oder zur Ausgestaltung des öffentlichen Raumes)
- Patenschaftsprojekte (z.B. zwischen Kindern und Senioren, Familien und Nachbarn)
- Sicherheit im Stadtteil (z.B. Einsatz einer Concierge, Fanbetreuer)
- Zusätzliche Förderung, insbesondere für die Betreuung von bildungsschwachen und bildungsstarken Kindern und Jugendlichen
- berufliche Frühorientierung (z.B. Kooperation mit der regionalen Wirtschaft und dem Handwerk sowie mit Bildungseinrichtungen)

Antragsberechtigt:

Städte und Gemeinden, Planungsverbände, die zum Zeitpunkt der Antragstellung 2000 und mehr Einwohner haben. Sie können die Fördermittel zusammen mit ihrem Eigenanteil für Ausgaben zuwendungsfähiger Einzelmaßnahmen an Dritte (Maßnahmeträger) weiterleiten.

Konditionen:

Zuwendungsart:	Projektförderung
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung
Form der Zuwendung:	Zuschuss
Regelförderquote:	66 2 / 3 v. H.
max. Fördersatz:	66 2 / 3 v. H.
max. Förderbetrag:	keiner

59

Hinweis:

Veröffentlichung der Bauministerkonferenz
„Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt“

Antragsstelle:

Sächsische Aufbaubank GmbH

Pirnaische Straße 9
01069 Dresden

Informationen und aktuelle Hinweise zum Programm Soziale Stadt sind unter www.sozialestadt.de zu finden.

Stadtumbau Ost - Rückbau und Aufwertung (SUO)

Zweck:

Stabilisierung der Wohnungsmärkte durch Rückbau leer stehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Wohngebäude. Stadtumbaumaßnahmen dienen der städtebaulichen Anpassung an die demografische Entwicklung und der Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen in Stadtteilen, in denen ein dauerhaftes Überangebot an baulichen Anlagen für bestimmte Nutzungen besteht oder zu erwarten ist. Förderung von Investitionen in die Aufwertung von Stadtquartieren. Dabei sollen auch Chancen für mehr Lebensqualität durch Verringerung der Wohndichte genutzt werden.

Raumbezug:

Die Förderung bezieht sich immer auf die Durchführung einer Städtebaulichen Gesamtmaßnahme in einem durch Gemeinderatsbeschluss abgegrenzten Stadtumbaugebiet (§ 171b Abs. 1 BauGB), in einem durch Sanierungssatzung festgelegten Sanierungsgebiet (§ 142 BauGB) oder - sofern für Maßnahmen der Aufwertung und Sicherung erforderlich - in einem durch Erhaltungssatzung festgelegten Erhaltungsgebiet (§ 172 BauGB).

Gegenstand der Förderung/ Aufwertung:

60

1. Vorbereitung des Stadtumbaus Erstellung und Fortschreibung:

- städtebaulicher Entwicklungskonzepte (Stadtumbaukonzepte - SEKO) nach § 171b BauGB
- einer auf die Stadtentwicklung ausgerichteten Rahmenplanung gemäß § 1 BauGB Abs. 6 Nr. 11 (INSEK)

2. Grunderwerb der Gemeinde einschließlich Nebenkosten

- Erwerb von Grundstücken zum Zwecke des Rückbaus im Rahmen einer Zwangsversteigerung oder mit Zustimmung der SAB außerhalb einer Zwangsversteigerung

3. Ordnungsmaßnahmen:

- Maßnahmen zur Bodenordnung
- Umzug von Bewohnern und Betrieben,
- Freilegung von Grundstücken,
- Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen,
- öffentliche Parkierungsflächen, Freiflächen und Spielplätze
- sonstige Ordnungsmaßnahmen (z.B. Aufwendungen für Entschädigungen und Erstattungen nach §§ 185, 150 BauGB, Härteausgleich nach § 181 BauGB, Ausgleichsmaßnahmen nach § 147 BauGB)

4. Baumaßnahmen

4.1 privatwirtschaftlich nutzbare Gebäude

- Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen (einschließlich der energetischen Erneuerung) insbesondere zur Wiedernutzung von Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden und von Brachflächen einschließlich städtebaulich vertretbaren Zwischennutzungen
- Maßnahmen zur Aufwertung des Wohnumfeldes, Schaffung privater Stellplätze
- Ergänzungsbauten Instandsetzung / Modernisierung von Brandmauern der Nachbarhäuser bei Abbruch

4.2 Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen (z.B. Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Verwaltungsgebäude, Sportstätten, Seniorenbetreuungseinrichtungen, Kultureinrichtungen, soziokulturelle Einrichtungen, Kirchen)

- Um- und Ausbau bestehender von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen
- Schaffung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen durch Umnutzung von Altbauten insbesondere durch Wiedernutzung von Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden und von Brachflächen einschließlich städtebaulich vertretbaren Zwischennutzungen
- Neubau von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, wenn Sanierung von Bestandsimmobilien nicht wirtschaftlich ist
- Ergänzungsbauten und Erschließungsbauten, wenn sie für die funktionale Gebäudenutzung erforderlich sind

5. Sicherungsmaßnahmen:

dringende und unerlässliche Sicherungsmaßnahmen an privaten, privatwirtschaftlich nutzbaren Gebäuden und Kirchgebäuden von städtebaulicher Bedeutung die vor 1949 errichtet wurden und innerhalb von 5 Jahren eine Instandsetzung / Modernisierung erfahren sollen

61

6. Sonstige Maßnahmen:

- Vergütung für Sanierungsträger und andere Beauftragte
- Wettbewerbe und gutachterliche Kostenermittlungen
- Stadtumbaumanagement
- Kosten für die Evaluation und Gebietsabrechnung
- Vermessungen, Baulandkatastererstellung

Gegenstand der Förderung/ Rückbau:

Rückbau von Wohngebäuden oder Wohngebäudeteilen (Abrisskosten)

Freimachung von Wohnungen

einfache Herrichtung von Grundstücken zur Wiedernutzung

unvermeidbarer Rückbau der technischen und sozialen Infrastruktur

Nutzungsänderung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur

Nicht förderfähig ist der Rückbau von:

denkmalgeschützten Gebäuden sowie vor 1919 errichteten Gebäuden in straßenparalleler Blockrandbebauung (Vorderhäuser) oder anderen das Stadtbild prägen-

den Gebäuden, Ausnahme: das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat auf der Grundlage eines quartiersbezogenen städtebaulichen Konzeptes dem Rückbau des Gebäudes zugestimmt

Antragsberechtigt:

Städte und Gemeinden mit qualifiziertem INSEK - Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Konditionen:

Zuwendungsart: Projektförderung
Finanzierungsart: Anteil- oder Festbetragsfinanzierung

Aufwertung:
Form der Zuwendung: Zuschuss
 Zinszuschuss
Regelförderquote: 66,2/3 v. H. für Aufwertung
max. Fördersatz: 66, 2/3 v. H. für Aufwertung

Rückbau Wohngebäude

Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung in Höhe von € 60/m² rückgebauter Wohnfläche bei Gebäuden ab 7 Geschossen bzw. in Höhe von € 50/m² rückgebauter Wohnfläche bei Gebäuden mit weniger als 7 Geschossen.

62

Rückbau städtischer Infrastruktur“

Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung. Der Förderanteil der zuwendungsfähigen Kosten beträgt bis zu 50 Prozent bei technischer Infrastruktur. Die Rückführung und die Herrichtung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur für eine neue Nutzung wird mit bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.

Hinweis:

Ein Ersatz des kommunalen Eigenanteils durch Kirchen bzw. anerkannte Religionsgemeinschaften kann erfolgen. Freiwillige Leistungen unbeteiligter Dritter und Landessanierungsmittel, die zweckgebunden dem kommunalen Haushalt zugeführt werden, können der Reduzierung des Eigenanteils der Gemeinde dienen. Bei Sicherungsmaßnahmen kann die Höhe der Zuwendung bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten betragen.

Antragsstelle:

Sächsische Aufbaubank GmbH

Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden

Informationen und aktuelle Hinweise zum Programm Stadtumbau Ost im Internetportal der Bundestransferstelle Stadtumbau Ost:

www.stadtumbau-ost.de

KfW-Energieeffizient Bauen

Zweck:

Das Programm dient der Finanzierung des energetisch hochwertigen Neubaus von Wohngebäuden im Rahmen des „CO₂-Gebäudesanierungsprogramms des Bundes“ Gefördert wird die Errichtung, Herstellung oder der Ersterwerb von Wohngebäuden einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen. Nicht gefördert werden Ferien- und Wochenendhäuser. Geförderte KfW-Effizienzhäuser müssen eines der nachfolgend erläuterten energetischen Niveaus erreichen. Zum Nachweis des energetischen Niveaus sind der Jahres-Primärenergiebedarf und der auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche des Gebäudes bezogene Transmissionswärmeverlust von einem Sachverständigen zu ermitteln. Das angestrebte KfW-Effizienzhaus-Niveau ist mit Antragstellung durch einen Sachverständigen zu bestätigen.

Raumbezug:

keiner

Gegenstand der Förderung:

KfW-Effizienzhaus 55 (EnEV2007) oder Passivhaus

- KfW-Effizienzhäuser 55 dürfen einen Jahres-Primärenergiebedarf und einen spezifischen Transmissionswärmeverlust von höchstens 55 % der gemäß EnEV2007 zulässigen Höchstwerte (EnEV, Anlage 1, Tabelle 1) nicht überschreiten. Gleichzeitig darf der Jahres-Primärenergiebedarf des Gebäudes 40 kWh pro m² Gebäudenutzfläche und Jahr nicht überschreiten. Ab Anfang 2010 darf mit der neuen EnEV2009 der Transmissionswärmeverlust allerdings höchstens 70 % des Referenzgebäudes betragen.
- Passivhaus: Gefördert werden in der Programmvariante auch Gebäude deren Jahres-Primärenergiebedarf und Jahres-Heizwärmebedarf nach dem Passivhaus Projektierungspaket (PHPP) oder einem gleichwertigen Verfahren auf der Grundlage der DIN EN 832 durch einen Sachverständigen nachgewiesen werden. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der Jahres- Primärenergiebedarf nicht mehr als 40 kWh pro m² Gebäudenutzfläche und Jahr sowie der Jahres- Heizwärmebedarf nicht mehr als 15 kWh pro m² Wohnfläche betragen.

KfW-Effizienzhaus 70 (EnEV2007)

- KfW-Effizienzhäuser 70 dürfen einen Jahres-Primärenergiebedarf und einen spezifischen Transmissionswärmeverlust von höchstens 70 % der gemäß EnEV2007 zulässigen Höchstwerte (EnEV, Anlage 1, Tabelle 1) nicht überschreiten. Gleichzeitig darf der Jahres-Primärenergiebedarf des Gebäudes 60 kWh pro m² Gebäudenutzfläche und Jahr nicht überschreiten.

•

Antragsberechtigt:

Bauherren oder Erwerber von neuen Wohngebäuden zur Selbstnutzung oder Vermietung, z. B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungs-genossenschaft-

ten, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Konditionen:

Art der Förderung: Zuschuss

Höhe: bis zu 100 % der Bauwerkskosten ohne Grundstück

max. Fördersatz: 50.000 Euro pro Wohneinheit

Hinweis:

Die Kombination der KfW-Darlehen mit anderen Fördermitteln ist zulässig, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen und Zulagen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt.

Antragsstelle:

Sächsische Aufbaubank GmbH

Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden

Über ein Kreditinstitut bei der

KfW-Förderbank

Behrenstraße 31

10117 Berlin

Telefon: 030 20264 5050

Fax: 030 20264 5779

E-Mail: infocenter@kfw.deInternet:

www.kfw-foerderbank.de

KfW-Energieeffizient Sanieren - Zuschuss

Zweck:

Finanzierung des Neubaus von KfW-Energiesparhäusern 40, Passivhäusern und KfW-Energiesparhäusern 60 sowie des Einbaus von Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien bei Neubauten. Gefördert werden Maßnahmen an Wohngebäuden einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen, für die vor dem 01.01.1995 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde. Nicht gefördert werden Ferien- und Wochenendhäuser. Förderfähige Investitionskosten sind die durch die energetischen Maßnahmen unmittelbar bedingten Kosten einschließlich der Planungs- und Baubegleitungsleistungen sowie die Kosten notwendiger Nebenarbeiten, die zur ordnungsgemäßen Fertigstellung und Funktion des Gebäudes erforderlich sind (z. B. Erneuerung der Fensterbänke, Prüfung der Luftdichtheit).

Gegenstand der Förderung:

- KfW-Effizienzhäuser 70 dürfen einen Jahres-Primärenergiebedarf und einen spezifischen Transmissionswärmeverlust von höchstens 70 % der gemäß EnEV2007 zulässigen Höchstwerte eines analogen Neubaus (EnEV, Anlage 1, Tabelle 1) nicht überschreiten.
- KfW-Effizienzhäuser 100 dürfen den Jahres-Primärenergiebedarf und den spezifischen Transmissionswärmeverlust von höchstens 100 % der gemäß EnEV2007 zulässigen Höchstwerte eines analogen Neubaus (EnEV, Anlage 1, Tabelle 1) nicht überschreiten.
- Die Maßnahmen sowie das angestrebte energetische Niveau sind mit Antragstellung durch einen Sachverständigen zu bestätigen. Ein Investitionszuschuss wird gewährt, wenn das Erreichen des angestrebten KfW-Effizienzhaus Standards sowie die fachgerechte Durchführung der Maßnahmen durch den Sachverständigen nachgewiesen wird.
- **Einzelmaßnahmen**
- Im Rahmen des Förderhöchstbetrages können die im Folgenden genannten Einzelmaßnahmen frei kombiniert werden (Maßnahmenkombination):
- Wärmedämmung der Außenwände
- Wärmedämmung des Daches und/oder der obersten Geschossdecke
- Wärmedämmung von erdberührten Wand- und Bodenflächen beheizter Räume, von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen sowie der Kellerdecke zum kalten Keller
- Erneuerung der Fenster
- Einbau einer Lüftungsanlage
- Austausch der Heizung einschließlich Einbau einer hocheffizienten Umwälzpumpe mindestens der Klasse B

Antragsberechtigt:

Eigentümer (natürliche Personen) von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und

Zweifamilienhäusern (maximal 2 Wohneinheiten)
Erwerber (natürliche Personen) von neu sanierten Ein- und Zweifamilienhäusern
Eigentümer (natürliche Personen) von selbst genutzten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften
Erwerber (natürliche Personen) von neu sanierten Eigentumswohnungen
Wohnungseigentümergeinschaften (mit natürlichen Personen als Wohnungseigentümer)

Konditionen:

Art der Förderung: Zuschuss
KfW-Effizienzhaus 70 (EnEV2007): Zuschuss von 17,5 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 13.125 Euro pro Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 100 (EnEV2007): Zuschuss von 10 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 7.500 Euro pro Wohneinheit
Einzelmaßnahmen bzw. freie Einzelmaßnahmenkombinationen: Zuschuss von 5 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 2.500 Euro pro Wohneinheit

Hinweis:

66

Die Inanspruchnahme von Krediten aus anderen Förderprogrammen von Bund und Ländern zur ergänzenden Finanzierung einer bereits mit dem Zuschuss geförderter Maßnahme ist nicht möglich. Eine Kombination der Zuschüsse aus diesem Programm mit Zuschüssen Dritter ist möglich, sofern die Summe der Zuschüsse und Zulagen Dritter 10 % der förderfähigen Kosten nicht übersteigt (10 %-Regel). Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien werden im Rahmen des BAFA-Marktanreizprogrammes gefördert. Im Falle der Heizungserneuerung als „Einzelmaßnahme bzw. Einzelmaßnahmenkombination“ ist die gleichzeitige Inanspruchnahme eines KfW-Zuschusses aus diesem Programm und eines Zuschusses des BAFA im Rahmen des Marktanreizprogramms nicht möglich. Die Kombination der Zuschüsse mit einem KfW-Förderkredit im Rahmen des Programms Energieeffizient Sanieren ist ebenfalls nicht möglich. Die Kombination der Investitionsfinanzierung mit „Energieeffizient Sanieren Sonderförderung“ ist möglich..

Antragsstelle:

Sächsische Aufbaubank GmbH
Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden

Über ein Kreditinstitut bei der **KfW-Förderbank**
Behrenstraße 31
10117 Berlin
Telefon: 030 20264 5050
E-Mail: infocenter@kfw.de
www.kfw-foerderbank.de

KfW-Energieeffizient Sanieren - Darlehen

Zweck:

Gefördert werden Maßnahmen an Wohngebäuden einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen, für die vor dem 01.01.1995 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde. Nicht gefördert werden Ferien- und Wochenendhäuser. Förderfähige Investitionskosten sind die durch die energetischen Maßnahmen unmittelbar bedingten Kosten einschließlich der Planungs- und Baubegleitungsleistungen sowie die Kosten notwendiger Nebenarbeiten, die zur ordnungsgemäßen Fertigstellung und Funktion des Gebäudes erforderlich sind (z. B. Erneuerung der Fensterbänke, Prüfung der Luftdichtheit).

Gegenstand der Förderung:

- KfW-Effizienzhäuser 70 dürfen einen Jahres-Primärenergiebedarf und einen spezifischen Transmissionswärmeverlust von höchstens 70 % der gemäß EnEV2007 zulässigen Höchstwerte eines analogen Neubaus (EnEV, Anlage 1, Tabelle 1) nicht überschreiten.
- KfW-Effizienzhäuser 100 dürfen den Jahres-Primärenergiebedarf und den spezifischen Transmissionswärmeverlust von höchstens 100 % der gemäß EnEV2007 zulässigen Höchstwerte eines analogen Neubaus (EnEV, Anlage 1, Tabelle 1) nicht überschreiten.
- Die Maßnahmen sowie das angestrebte energetische Niveau sind mit Antragstellung durch einen Sachverständigen zu bestätigen. Ein Investitionszuschuss wird gewährt, wenn das Erreichen des angestrebten KfW-Effizienzhaus Standards sowie die fachgerechte Durchführung der Maßnahmen durch den Sachverständigen nachgewiesen wird.
- **Einzelmaßnahmen**
- Im Rahmen des Förderhöchstbetrages können die im Folgenden genannten Einzelmaßnahmen frei kombiniert werden (Maßnahmenkombination):
- Wärmedämmung der Außenwände
- Wärmedämmung des Daches und/oder der obersten Geschossdecke
- Wärmedämmung von erdberührten Wand- und Bodenflächen beheizter Räume, von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen sowie der Kellerdecke zum kalten Keller
- Erneuerung der Fenster
- Einbau einer Lüftungsanlage
- Austausch der Heizung einschließlich Einbau einer hocheffizienten Umwälzpumpe mindestens der Klasse B

Antragsberechtigt:

Träger von Investitionsmaßnahmen an selbstgenutzten und vermieteten Wohngebäuden sowie Erwerber von neu sanierten Wohngebäuden, z. B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Ge-

meindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts. Eine Förderung von Contracting-Vorhaben ist möglich.

Konditionen:

Art der Förderung: Darlehen

Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten einschließlich Nebenkosten (Architekt, Energieeinsparberatung, etc.)

maximal 75.000 Euro pro Wohneinheit bei einer Sanierung zum KfW-Effizienzhaus

maximal 50.000 Euro pro Wohneinheit bei Einzelmaßnahmen bzw. freien Einzelmaßnahmenkombinationen.

Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Wohneinheiten vor Sanierung.

Hinweis:

Die Kombination der KfW-Darlehen mit anderen Fördermitteln ist zulässig, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen und Zulagen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt.

Antragsstelle:

Sächsische Aufbaubank GmbH

Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden

68

Über ein Kreditinstitut bei der

KfW-Förderbank

Behrenstraße 31

10117 Berlin

Telefon: 030 20264 5050

Fax: 030 20264 5779

E-Mail: infocenter@kfw.deInternet:

www.kfw-foerderbank.de

KfW-Energieeffizient Sanieren - Sonderförderung

Zweck:

Im Rahmen des Programms „Energieeffizient Sanieren“ werden Zuschüsse zur Förderung spezieller Maßnahmen zur Minderung des CO₂-Ausstoßes von bestehenden Wohngebäuden gewährt. Diese Maßnahmen umfassen:

Qualifizierte Baubegleitung während der Sanierungsphase durch einen Sachverständigen

Austausch von Nachtstromspeicherheizungen

Optimierung der Wärmeverteilung im Rahmen bestehender Heizungsanlagen

Gegenstand der Förderung:

Zuschuss für Baubegleitung:

- Wer eine im Rahmen des Programms „Energieeffizient Sanieren“ in der Kredit- oder Zuschussvariante geförderte Sanierung zum KfW-Effizienzhaus oder eine Kombination von mindestens 2 Einzelmaßnahmen durch einen externen Sachverständigen begleiten lässt, kann für diese Maßnahmen zusätzlich den Zuschuss für Baubegleitung beantragen. Im Rahmen einer fachgerechten Baubegleitung muss der Sachverständige mindestens folgende Leistungen erbringen:
- Detailplanungen, sofern anlagentechnische Komponenten (z. B. Lüftungs- oder Heizungsanlagen) eingebaut bzw. erneuert werden
- Unterstützung bei der Angebotsauswertung
- Mindestens eine Baustellenbegehung vor Ausführung der Putzarbeiten bzw. vor Verschließen eventueller Bekleidungen
- Übergabe der Haustechnik inkl. technischer Einweisung des Eigentümers bzw. Betreibers in die Haus- und Regelungstechnik, sofern anlagentechnische Komponenten (z. B. Lüftungs- oder Heizungsanlagen) eingebaut bzw. erneuert werden.

Ersatz von Nachtstromspeicherheizungen:

Der Ersatz von Nachtstromspeicherheizungen durch eine im Programm „Energieeffizient Sanieren“ oder im BAFA-Programm „Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt“ (Marktanreizprogramm) förderfähige Heizungsanlage wird mit einem zusätzlichen Zuschuss gefördert. Die Gewährung des Zuschusses ist an die Erneuerung der Heizung gebunden.

Optimierung der Wärmeverteilung:

Gefördert wird die Optimierung der Wärmeverteilung im Rahmen bestehender Heizungsanlagen. Dazu zählen insbesondere:

Analyse des Ist-Zustandes nach DIN EN 15378

Ermittlung der Sollgrößen der Anlage

Einregulierung der Anlage in den Soll-Zustand inkl. des hydraulischen Abgleichs nach DIN EN 14336

Verbesserung der Regelungstechnik inkl. des hydraulischen Abgleichs

Planen und Einstellen von Pumpen, Ventilen, Reglern und anderen Steuerungsein-

richtungen

Gefördert werden auch der Einbau von Hocheffizienzumwälz- und/oder -zirkulationspumpen (Effizienzklasse A), Strangdifferenzdruckreglern und der Austausch von nicht voreinstellbaren gegen voreinstellbare Ventile.

Antragsberechtigt:

Antragsberechtigt sind Eigentümer von selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden (z. B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts).

Konditionen:

Zuschuss für Baubegleitung:

Art der Förderung: Zuschuss

Förderhöhe: Zuschuss von 50 % der förderfähigen Kosten, maximal 2.000 Euro pro Antragsteller und Investitionsvorhaben

Ersatz von Nachtstromspeicherheizungen:

Förderhöhe: Zuschuss von 200 Euro je abgebautes Gerät

Optimierung der Wärmeverteilung:

Förderhöhe: Zuschuss von 25 % der förderfähigen Kosten (bei Kosten unter 400 Euro: Zuschuss von 100 Euro; bei Kosten unter 100 Euro: kein Zuschuss)

70

Hinweis:

Eine Kombination der einzelnen Maßnahmen der Sonderförderung untereinander ist möglich. Die Kombination mit der Kredit- und Zuschussvariante im Programm „Energieeffizient Sanieren“ sowie mit Zuschüssen und Krediten aus anderen Förderprogrammen von Bund und Ländern zur ergänzenden Finanzierung ist möglich, sofern keine Doppelförderung der Maßnahmen vorliegt.

Antragsstelle:

Sächsische Aufbaubank GmbH

Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden

Über ein Kreditinstitut bei der

KfW-Förderbank

Behrenstraße 31

10117 Berlin

Telefon: 030 20264 5050

Fax: 030 20264 5779

E-Mail: infocenter@kfw.deInternet:

www.kfw-foerderbank.de

KfW-Wohneigentumsprogramm (124, 134)

Zweck:

Die Bildung von Wohneigentum ist Ziel dieses Förderprogrammes. Dazu zählen der Bau oder der Erwerb von selbst genutzten Eigenheimen oder Eigentumswohnungen.

Raumbezug:

keiner

Gegenstand der Förderung:

- Der Bau oder Kauf von Häusern oder Eigentumswohnungen, die von Ihnen selbst bezogen werden. Die KfW Förderbank finanziert Ihr Objekt bis zu 30 % der Gesamtkosten. Ihre persönliche Eigenleistung kann in die Kalkulation mit einbezogen werden. Folgendes wird im Detail finanziert:
- Bau: Finanzierung der Kosten des Grundstücks, der Baukosten einschließlich Nebenkosten (Notar-, Maklergebühren, Grunderwerbssteuer etc.) und der Außenanlagen.
- Kauf: Finanzierung des Kaufpreises einschließlich Nebenkosten, Kosten für Instandsetzung, Umbau und Modernisierung.
- Der Erwerb von Genossenschaftsanteilen, um dadurch Mitglied einer Wohnungsbaugenossenschaft zu werden.

71

Antragsberechtigt:

Privatpersonen, die Wohneigentum zur Selbstnutzung erwerben

Konditionen:

Art der Förderung:	Darlehen
Höhe:	bis zu 30 % der angemessenen Gesamtkosten (bis zu 100 % beim Erwerb von Genossenschaftsanteilen), max. 100.000 EUR
Zinssatz:	wird für Neuzusagen mit der Kreditzusage für einen Zeitraum von 5 oder 10 Jahren festgelegt (Der aktuelle Zinssatz kann unter der Telefon-Nr. 069 74314214 abgerufen werden.)
Auszahlung:	100 %
Laufzeit:	max. 30 Jahre
Tilgung:	in vierteljährlichen Annuitäten, max. 5 tilgungsfreie Jahre, mind. ein Jahr

Hinweis:

Die Höhe des Eigenanteils muss mindestens 15 Prozent der Gesamtkosten betragen.

Antragsstelle:

Sächsische Aufbaubank GmbH

Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden

Über ein Kreditinstitut bei der

KfW-Förderbank

Behrenstraße 31

10117 Berlin

Telefon: 030 20264 5050

Fax: 030 20264 5779

E-Mail: infocenter@kfw.de Internet:

www.kfw-foerderbank.de

KfW-Wohnraum-Modernisieren (STANDARD 141)

Zweck:

Das KfW-Programm „Wohnraum Modernisieren“ unterstützt alle Träger von Investitionsmaßnahmen die CO₂-Minderungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Wohnungsbestand durchführen wollen.

Raumbezug:

keiner

Gegenstand der Förderung:

1. Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden (Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen im Wohnungsbestand):

bauliche Maßnahmen zur Gebrauchswertverbesserung (z. B. Wohnungszuschnitt, Sanitärinstallation, Wasserversorgung),

bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse (z. B. An- und Ausbau von Balkonen/Loggien, Nachrüstung von Aufzügen),

Instandsetzungsmaßnahmen zur Behebung baulicher Mängel durch Reparatur und Erneuerung (z. B. Fenster, Fußböden),

bauliche Maßnahmen nach einem Teilrückbau z. B. Dachaufbau,

Erneuerung von Zentralheizungsanlagen oder deren Komponenten einschließlich der unmittelbar dadurch veranlassten Maßnahmen. Beim Einbau der Heizung ist stets ein hydraulischer Abgleich vorzunehmen.

2. Verbesserung der Außenanlagen bei Mehrfamilienhäusern (3 oder mehr Wohneinheiten)

z. B. Schaffung von Grünanlagen, gebäudebezogene Außenanlagen, Anlage von Spielplätzen.

Antragsberechtigt:

Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden (z. B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts)

Konditionen:

Art der Förderung:

Darlehen

Höhe:

– bei Maßnahmen zur Modernisierung, Instandsetzung und Wohnumfeldverbesserung bis zu 100 % der förderfähigen Kosten max. 100.000 EUR/Wohneinheit

Zinssatz:

Faxabruf für aktuelle Konditionen: 069 74314214

Auszahlung: 96 %
Laufzeit: bis zu 30 Jahre
Tilgung: Eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens oder in Teilbeträgen ist während der ersten Zinsbindungszeit jederzeit ohne Kosten möglich.

Antragsstelle:

Sächsische Aufbaubank GmbH

Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden

Über ein Kreditinstitut bei der

KfW-Förderbank

Behrenstraße 31

10117 Berlin

Telefon: 030 20264 5050

Fax: 030 20264 5779

E-Mail: infocenter@kfw.deInternet:

www.kfw-foerderbank.de

KfW-Wohnraum-Modernisieren - (ALTERSGERECHT UMBAUEN 155)

Zweck:

Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand sind Ziele des Förderprogramms.

Raumbezug:

keiner

Gegenstand der Förderung:

Die förderfähigen Maßnahmen zum altersgerechten Umbauen orientieren sich an der DIN E 18040, Teil 2 (Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen – Teil 2: Wohnungen). Sie legt die Anforderungen an den Neubau fest. Da Maßnahmen im Gebäudebestand aufgrund der baulichen Gegebenheiten häufig nicht vollständig umgesetzt werden können, werden für Bestandsanpassungen Förderbausteine definiert (vgl. Anlage zum KfW-Merkblatt Technische Mindestanforderungen für ALTERSGERECHTES UMBAUEN). Diese sollen eine der Mobilitätseinschränkung der Nutzer entsprechende Barrierereduzierung gewährleisten. Ziel ist es, insbesondere älteren Menschen innerhalb der angestammten Wohnung und des gewohnten sozialen Umfeldes eine weitgehend barrierefreie, zumindest jedoch barrierereduzierte Nutzung zu ermöglichen.

75

Antragsberechtigt:

Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden (z. B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts)

Konditionen:

Art der Förderung:	Darlehen
Höhe:	– bei Maßnahmen zur Modernisierung, Instandsetzung und Wohnumfeldverbesserung bis zu 100 % der förderfähigen Kosten max. 50.000 EUR/Wohn-einheit
Zinssatz:	Faxabruf für aktuelle Konditionen: 069 74314214
Auszahlung:	100 %
Laufzeit:	bis zu 30 Jahre
Tilgung:	Eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens oder in Teilbeträgen ist während der ersten Zinsbindungszeit jederzeit ohne Kosten möglich.

Antragsstelle:

Sächsische Aufbaubank GmbH

Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden

Über ein Kreditinstitut bei der

KfW-Förderbank

Behrenstraße 31

10117 Berlin

Telefon: 030 20264 5050

Fax: 030 20264 5779

E-Mail: infocenter@kfw.de Internet:

www.kfw-foerderbank.de

Investitionspakt zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen (IVP)

Zweck:

Die bereitgestellten Zuwendungen dienen der Finanzierung von Investitionskosten für die energetische Sanierung von Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Sportstätten und sonstiger sozialer Infrastruktur. Gefördert werden unmittelbare und mittelbare öffentliche Gebäude. Dabei kommen nicht nur Gebäude im kommunalen Eigentum in Betracht, sondern auch Gebäude privater, kirchlicher und gemeinnütziger Träger, sofern diese für kommunale Zwecke genutzt werden. Die Zuwendungen dienen insbesondere auch dem Abbau des Investitionsstaus in Städten und Gemeinden in Haushaltsnotlage bzw. Haushaltssicherungslage.

Raumbezug:

keiner

Gegenstand der Förderung:

- 1. Förderfähige Gebäude
- Fördergegenstand sind einzelne Gebäude der sozialen Infrastruktur (Projektförderung).
- Vorrangig werden Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und (Schul)-Turnhallen gefördert.
- Für diese Gebäude muss angesichts der zu erwartenden demographischen Entwicklung eine längerfristige Nutzung (in der Regel mindestens 15 Jahre) durch eine Bestätigung der zuständigen Stelle gesichert sein.
- 2. Förderfähige Maßnahmen der energetischen Sanierung
- Vermeidung von Transmissionswärmeverlusten (z. B. Wärmedämmung von Außenwänden, Fenstern, Dächern, Heizungs-, Warmwasser- und Kühlrohrleitungen)
- energetische Verbesserung durch Erneuerung oder Optimierung z.B. von Heizungsanlagen, Lüftungsanlagen, Fenstern, Sonnenschutzeinrichtungen einschließlich Einbau von Sonnenschutzverglasungen, Beleuchtung, Kühleinrichtungen, Pumpen und Regeleinrichtungen
- Einbau oder Anschluss von Anlagen, die der Verminderung des Primärenergiebedarfs dienen oder mit erneuerbaren Energien betrieben werden (z. B. solarthermische Anlagen, Erdwärmesonden), jedoch nur in Zusammenhang mit Maßnahmen zur Vermeidung von Transmissionswärmeverlusten
- hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage
- notwendige Architekten- und Ingenieurleistungen

Antragsberechtigt:

Städte und Gemeinden, Planungsverbände, die zum Zeitpunkt der Antragstellung 2000 und mehr Einwohner haben.

Antragsberechtigt sind insbesondere auch Gemeinden in besonders schwieriger Haushaltslage, das heißt, Gemeinden, die sich in der angeordneten oder freiwilligen Haushaltssicherung befinden.

Konditionen:

Art der Förderung:	Zuschuss
Zuwendungsart:	Vorhaben bezogen
Regelförderquote:	66,2/3 v. H. für Aufwertung
max. Fördersatz:	66, 2/3 v. H. für Aufwertung

In Weiterleitungsfällen ist die anteilige Übernahme des Eigenanteils der Gemeinde durch den privaten, kirchlichen oder gemeinnützigen Träger der Einrichtung (Maßnahmeträger) möglich. Voraussetzung ist, dass sich die Gemeinde in der angeordneten oder freiwilligen Haushaltssicherung befindet. Dies ist durch Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes nachzuweisen. Die Gemeinde hat in jedem Fall einen Mindestanteil von 10% der Zuwendung zu tragen.

Im Einzelfall kann bei einer Gemeinde der Fördersatz auf bis zu 90 Prozent erhöht werden. Voraussetzung sind neben den in der Bekanntmachung des SMI genannten Voraussetzungen die Feststellung der Haushaltsnot- bzw. Haushaltssicherungslage durch die Kommunalaufsichtsbehörde sowie die verfügbaren Haushaltsmittel.

78

Hinweis:

Sofern diese förderfähigen Gebäude in einem Fördergebiet der Programme der Städtebaulichen Erneuerung oder in einem Vorbereitungsgebiet liegen, ist darüber hinaus auch deren umfassende bauliche Erneuerung förderfähig.

Voraussetzungen der Förderung

Die Förderung bezieht sich immer auf ein Gebäude der sozialen Infrastruktur (Einzelmaßnahme) - Projektförderung.

1. Lage des Gebäudes

Das Gebäude befindet sich innerhalb eines Fördergebietes der Programme der Städtebaulichen Erneuerung (einschließlich Programm Stadtumbau Ost) - Programmaufnahme war bis zum Programmjahr 2008 erfolgt.

Das Gebäude befindet sich innerhalb eines Vorbereitungsgebietes, für das die Gemeinde vor dem 30.10.2008 einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

Das Gebäude befindet sich in einer Gemeinde die sich in der angeordneten oder freiwilligen Haushaltssicherung befindet.

2. Gebäudemerkmale

Das Gebäude muss regelmäßig beheizt werden und sich in einem energetisch nachteiligen Zustand befinden. Dies ist der Fall, wenn der Heizenergieverbrauchswert den jeweiligen Vergleichswert der Energieeinsparverordnung (ENEV) für diesen Gebäudetyp um mindestens 30% überschreitet oder das Gebäude vor 1990 errichtet und danach nicht umfassend energetisch mo-

dernisiert worden ist.

Das Gebäude ist energetisch mindestens auf das Niveau eines Neubaus nach EnEV zu modernisieren. Bei Antragstellung ist ein Nachweis zur Begrenzung des Primärenergiebedarfs anhand eines Energieausweises nach §18 EnEV zu führen.

3. Nicht förderfähig sind Maßnahmen,

die nach dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) besonders vergütet werden

mit zuwendungsfähigen Gesamtkosten von weniger als 30 T€

Antragsstelle:

Sächsische Aufbaubank GmbH

Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden

dena-Modellvorhaben - Niedrigenergiehaus im Bestand

Zweck:

Im Rahmen des Modellvorhabens „Niedrigenergiehaus im Bestand“ sucht die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) bundesweit 50 vorbildliche Projekte für die energetische Sanierung von Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie 50 Projekte für die Sanierung von Schulen und anderen Nichtwohngebäuden. Die Gebäude sollen beispielhaft zeigen, wie Energiekosten langfristig gesenkt und gleichzeitig der Komfort gesteigert werden kann.

Finanziert werden energetische Maßnahmen an Wohngebäuden, die vor dem 01.01.1995 gebaut worden sind.

Das Modellvorhaben „Niedrigenergiehaus im Bestand“ wird durch die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), der KfW, dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) und der BASF SE sowie mit den Fördermitteln der KfW Bankengruppe (KfW) durchgeführt.

Raumbezug:

keiner

Gegenstand der Förderung:

80

Sie können einen günstigen, zinsverbilligten Kredit aus dem KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ beantragen:

- bis zu 75.000 Euro Kredit pro Wohneinheit
- erhöhter Tilgungszuschuss von 20 % der Kreditsumme

Die Summe aller Fördermittel (Kredite, Zuschüsse, Zulagen) darf die Summe der Aufwendungen nicht übersteigen. Durch die Einbindung in das Modellvorhaben erhalten Sie Informationen, die die Sanierung Ihres Gebäudes erleichtert:

- Beratung durch ein Netzwerk von externen Beratern und Expertenteams
 - fachliche Unterstützung und Prüfung der Planungen und Berechnungen vor Sanierung, damit die geplanten Energie- und Kosteneinsparungen nach der Sanierung auch eintreffen
 - Prüfung der gebauten Realität nach der Sanierung anhand der eingereichten Dokumentation
 - Monitoring nach Fertigstellung: Prüfung der Verbrauchsdaten über 3 Jahre zum Abgleich der errechneten Einsparungen anhand der realen Energieverbräuche.
- Es sind die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

Antragsberechtigt:

Eigentümer von Ein- und Mehrfamilienhäusern, die sich verpflichten, ein Objekt nach den Maßgaben

der ausführlichen Teilnahmebedingungen zu sanieren. Pro Eigentümer kann die Sa-

nierung von nur einem Wohnbestandsgebäude aufgenommen werden.

Konditionen:

Art der Förderung:	Darlehen mit Tilgungszuschuss
Höhe:	max. 75.000 EUR
Tilgungszuschuss:	20%

Hinweis:

Energetische Anforderungen
bezogen auf EnEV-Neubau 2009 Effizienzhaus 70
Jahres-Primärenergiebedarf (QP) 70 %
Transmissionswärmeverlust (HT') 85 %
Jahres-Endenergiebedarf (QE) 70 % der Anforderung an QP“ für einen Neubau

Antragsstelle:

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena),
Bereich Energieeffiziente Gebäude, Chausseestraße 128a, 10115 Berlin
Kostenlose Energie-Hotline der dena: 0800 0 736 734, oder Email: hotline@dena.de

www.dena.de
www.zukunft-haus.info

Länderebene

Mehrgenerationenwohnen

Zweck:

Förderung von Maßnahmen zur nachträglichen Anpassung bestehender Wohngebäude für integrative generationsübergreifende Wohnformen. Der Schwerpunkt liegt auf Lösungen, die für ältere Menschen, Familien mit Kindern und Menschen mit Behinderungen gleichermaßen geeignet sind. Sie sollen für alle Wohn-, Betätigungs- und Kommunikationsmöglichkeiten bieten und gleichzeitig für eine eventuelle Phase der Betreuung geeignet sein.

Gegenstand der Förderung:

- Einbau von bedarfsgerechten und gebäudespezifisch geeigneten Aufzügen
- Veränderung von Grundrissen im Wohngebäude
- Schaffung von Gemeinschaftsräumen im Wohngebäude
- Anbau von neuen Balkonen und Erweiterung vorhandener Balkone
- Einbau von Notrufanlagen, Wechselsprechanlagen und automatischen Türöffnern
- bauliche Veränderungen im Sanitär- und Küchenbereich
- Anpassen der Schalter für elektrische Anlagen und Einrichtungen, wie z. B. Licht und Jalousien
- Verbreiterung von Türen und das Entfernen von Schwellen und Treppen
- Schaffung von Rollstuhl- und Kinderwagenabstellplätzen in Treppenhäusern oder Nebenräumen
- Schaffung geeigneter Zugänge zu Gebäuden, Wohnungen und Nebenräumen

83

Neubauten sind nach diesem Programm nicht förderfähig.

Antragsberechtigt:

Eigentümer von Wohngebäuden oder Wohnungen:

Konditionen:

Form der Zuwendung:	Darlehen
Höhe:	75% der unmittelbar durch die förderfähigen Maßnahmen entstandenen Ausgaben, Mindesthöhe des Darlehensbetrages: 5.000 EUR
Höchstbetrag:	50.000 EUR je Wohneinheit
Zinsen vom 1. bis zum 10. Jahr:	1,5 Prozent pro Jahr
ab dem 11. bis zum 20. Jahr:	3,5 Prozent pro Jahr
Laufzeit:	20 Jahre
Auszahlung (in %):	100 %

Eine Förderung nach dieser Richtlinie kann durch andere Förderprogramme des Landes, des Bundes oder der EU ergänzt werden, sofern dies die Fördervorschriften der anderen Programme zulassen und keine Förderung desselben Fördergegenstandes vorliegt. Die Gesamtsumme der Fördermittel darf die Summe der Baukosten nicht übersteigen.

Hinweis:

Die Förderung von Mietwohnraum erfolgt ausschließlich in Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern. Die zuständige Gemeinde muss bestätigen, dass sich das Wohngebäude in einem Gebiet befindet, das nach den Städtebaulichen Entwicklungskonzept (INSEK) als integrierte Lage ausgewiesen ist bzw. in einem Stadtgebiet liegt, das vor 1949 erschlossen und bebaut ist.

Bei einer Förderung von Mietwohnungen muss ein schlüssiges, im Sinne des demographischen Wandels nachhaltiges Nutzungskonzept des Gebäudeeigentümers vorgelegt werden. Die Gesamtmaßnahme muss ein Maßnahmenbündel der förderfähigen investiven Maßnahmen beinhalten.

Das Wohngebäude muss älter als zwei Jahre sein.

Antragsstelle:

Sächsische Aufbaubank GmbH

Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden

E-Mail: servicecenter@sab.sachsen.de

Internet: www.sab.sachsen.de

Innerstädtisch Wohnen

Zweck:

Gefördert wird die Bildung von selbstgenutztem Wohneigentum zur nachhaltigen Entwicklung der Innenstädte.

Gegenstand der Förderung:

Folgende Vorhaben können gefördert werden:

der Erwerb von bestehenden Wohngebäuden einschließlich Um- und Ausbau- sowie Sanierungsmaßnahmen,

der Erwerb einer Eigentumswohnung in bestehenden Wohngebäuden einschließlich Um- und Ausbau- sowie Sanierungsmaßnahmen.

Die Errichtung von Mietwohnraum ist nicht förderfähig

Antragsberechtigt:

Erwerber eines Wohngebäudes oder einer Wohnung

Konditionen:

Form der Zuwendung:	Darlehen
Höhe:	max. EUR 50.000 für Ein-Personen-Haushalt EUR 100.000 für Zwei-Personen-Haushalt zzgl. EUR 20.000 für jeden zum Haushalt gehörenden weiteren Erwachsenen zzgl. EUR 30.000 für jedes zum Haushalt gehörende Kind EUR 40.000 für die Errichtung einer durch Familienangehörige genutzten Einliegerwohnung
Zinsen vom 1. bis zum 20. Jahr:	2,5 Prozent pro Jahr
Laufzeit:	20 Jahre

85

Hinweis:

Der Erwerber muss das Wohngebäude / Eigentumswohnung selbst nutzen.

Der Erwerb von bestehenden Wohngebäuden ist nur in Verbindung mit Um- Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen förderfähig. Der Erwerb von bereits saniertem Wohneigentum ist nur förderfähig, wenn es sich um einen Erstbezug nach der Sanierung handelt.

Die Förderung setzt:

- die Bestätigung der zuständigen Gemeindebehörde voraus, dass das Gebäude in einem Stadtgebiet liegt, das vor 1949 erschlossen und bebaut wurde.
- das Vorliegen einer Baugenehmigung, eines qualifizierten Bauvorbescheides bzw. einer bestätigten Bauanzeige nach Sächsischer
- Bauordnung in der jeweils geltenden Fassung voraus.

- eine Bestätigung des zuständigen Bauleiters/Architekten über die Einhaltung der Energieeinsparverordnung (EnEV) in der jeweils geltenden Fassung voraus.
- einen Eigenanteil von grundsätzlich 20 Prozent der Gesamtkosten voraus.

Die Gesamtbelastung aus der Finanzierung und den sonstigen Aufwendungen muss auf Dauer tragbar erscheinen.

Antragsteller, welche bereits mit einem Eigentumsprogramm des Freistaates Sachsen gefördert wurden, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Das Vorhaben darf öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht widersprechen.

Bei einer Förderung von Mietwohnungen muss ein schlüssiges, im Sinne des demographischen Wandels nachhaltiges Nutzungskonzept des Gebäudeeigentümers vorgelegt werden. Die Gesamtmaßnahme muss ein Maßnahmenbündel der förderfähigen investiven Maßnahmen beinhalten.

Das Wohngebäude muss älter als zwei Jahre sein.

Antragsstelle:

Sächsische Aufbaubank GmbH

Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden

E-Mail: servicecenter@sab.sachsen.de

Internet: www.sab.sachsen.de

Regionalentwicklung (FR-Regio)

Zweck:

die Erstellung und Umsetzung von Regionalen Entwicklungs- und Handlungskonzepten sowie von Modellvorhaben der Raumordnung. Diese Maßnahmen sollen die Umsetzung der Ziele des Landesentwicklungsplanes und der Regionalpläne unterstützen und die regionale Entwicklung durch interkommunale Kooperation befördern.

Gegenstand der Förderung:

- die Erstellung von ganzheitlichen und nachhaltigen Regionalen Entwicklungs- und Handlungskonzepten (REK);
- die Erstellung von Regionalen Anpassungs- und Handlungskonzepten (RAK);
- die Erstellung von regionalen Vernetzungskonzepten sowie von regionalen Konzeptionen zu thematischen Netzwerken;
- die Erstellung von Stadt-Umland-Konzepten (SUK) für Funktionsräume Zentraler Orte sowie von Städtenetzkonzeptionen (SNK) für Verbünde Zentraler Orte. Strategie- und Handlungskonzeptionen, insbesondere unter Berücksichtigung der Erfordernisse des demografischen Wandels und gebietlicher Neuordnungen.
- die Erstellung gemeinsamer Flächennutzungspläne nach § 204 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, I. 1998 S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3762) sowie von Flächennutzungsplänen, die von Planungsverbänden nach § 205 des Baugesetzbuches erstellt werden.

87

Unterstützungsmaßnahmen der regionalen Akteure bei der Umsetzung von Regionalen Entwicklungs- und Handlungskonzepten durch Dritte, hierzu gehören:

- die moderierende Begleitung des Kooperationsprozesses sowie die Vernetzung, Bündelung und Koordinierung des regionalen Handelns bei der Umsetzung und Durchführung von Regionalen Entwicklungs- und Handlungskonzepten (insbesondere der Handlungsprogramme und Maßnahmenkataloge);
- die Vorbereitung, Organisation und Steuerung der Umsetzung von priorisierten Vorhaben und Projekten (Schlüsselprojekten) in Form von Projektmanagementleistungen;
- Vorhaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Investitionsvorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung von durch Regionale Entwicklungs- und Handlungskonzepte priorisierte Infrastrukturvorhaben, hierzu gehören:

- Konzeptionen zur Umnutzung / Umgestaltung nicht mehr benötigter Infrastruktur überörtlicher Bedeutung, Zustandsanalysen, Machbarkeitsstudien und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen;

- Hilfen für die Herstellung der eigentums-, planungs- und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen.

•
 Modellvorhaben der Raumordnung, insbesondere Bund-Land-Projekte, die den interkommunalen Kooperations-, Handlungs- und Entwicklungsprozess besonders beispielhaft befördern, darunter

- Forschungs-, Moderations- und Coachingmaßnahmen;
- Vorhaben mit fachübergreifenden Ansätzen;
- Vorhaben der Umnutzung/Umgestaltung nicht mehr benötigter Infrastruktur überörtlicher Bedeutung

•
 Vorhaben der Revitalisierung von Brachflächen in Randbereichen von Städten, in nichtstädtischen Siedlungen und Außenbereichen, die nicht über die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Vorbereitung, Durchführung und Förderung von Strategien und Maßnahmen der städtischen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen im Freistaat Sachsen (VwV-Stadtentwicklung) vom 19. Februar 2001 (SächsABl. S. 320) gefördert werden und durch ein Regionales Entwicklungs- und Handlungskonzept für eine konkrete Nachnutzung bestimmt und priorisiert wurden

Ferner sind folgende investive Ausgaben förderfähig:

88

- Abbruchmaßnahmen von Anlagen und Objekten, die sich im kommunalen Eigentum befinden und deren Fläche für eine kommunale Nachnutzung im Rahmen der Standortentwicklung vorgesehen ist.

Raumbezug:

Fördergebiet ist das gesamte Gebiet des Freistaates, darunter insbesondere als Aktionsräume der regionalen Entwicklung

- die Teilräume, die mit Kabinettsbeschluss vom 12. September 2000 als „Gebiete mit besonderen Entwicklungsaufgaben“ definiert wurden und / oder in denen sich bereits Gebietskörperschaften (mehrere Landkreise und / oder Kreisfreie Städte und / oder Gemeinden) für ein kooperatives Zusammenwirken in einer definierten Region zur Problemlösung mit ganzheitlicher Entwicklungsstrategie entschieden haben,
- die Gebiete, in denen interkommunale Kooperationsgemeinschaften von Gemeinden und Landkreisen zur Lösung von gleichartigen speziellen lokalen und teilträumlichen Problemlagen vereinbart wurden,
- nach dem Landesentwicklungsplan festgelegte Städteverbände mit ausgeprägtem Stadt-Umland-Bezug und Städtenetze als freiwillige Zusammenschlüsse zur gemeinsamen Bearbeitung von Planungs- und Entwicklungsaufgaben.

Aktionsräume der regionalen Entwicklung können auch länder- und staatsgrenzenübergreifend angelegt sein, sofern sächsisches Gebiet betroffen ist.

Antragsberechtigte:

Antragsberechtigt sind Landkreise und kreisfreie Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie kommunale Zweck- und Verwaltungsverbände.

- Der Antragsteller muss Mitglied einer interkommunalen Kooperationsgemeinschaft von Gebietskörperschaften – eines Aktionsraumes der Regionalentwicklung – oder Partner eines regionalen Kooperationsnetzwerkes sein.
- Für das kooperative Zusammenwirken der Kooperationsgemeinschaft oder des Kooperationsnetzwerkes muss eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung oder ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, zum Beispiel ein landesplanerischer Vertrag, vorliegen.
- Investive Maßnahmen werden nur gefördert, wenn sie im Zusammenhang mit dem an erster Stelle zu fördernden Regionalen Strategie- und Handlungskonzept stehen und im interkommunalen Konsens beschlossen wurden.

Konditionen:

Form der Förderung:	nicht rückzahlbarer Zuschuss
Höhe der Förderung:	i. d. R. 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben. in besonders begründeten Ausnahmefällen bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Hinweis:

veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 3 vom 18. Januar 2007, S. 58.

Ansprechpartner:

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
Regionaler Planungsverband Chemnitz-Erzgebirge;
Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterggebirge
Regionaler Planungsverband Südwestsachsen
Regionaler Planungsverband Westsachsen

Wettbewerb „Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen“

Zweck:

Der Wettbewerb ist eine Initiative im Rahmen eines Public-Private-Partnerships, um den Gemeinden für die städtebauliche Erneuerung neue Impulse zu verleihen. Ziel des Wettbewerbs ist es mehr Leben und damit auch mehr Besucher in die Städte und Gemeinden zu bringen.

Zur besseren Umsetzung ist die Verknüpfung der Initiative mit ausgewählten Förderprogrammen des Freistaates Sachsen vorgesehen:

- Programm Städtebaulichen Erneuerung
- Programm Gemeinschaftsaufgabe Infrastruktur (GA-Infra)

Ziel der Tourismusförderung im Rahmen der GA-Infra ist es, die touristische Infrastruktur in den strukturschwachen Regionen auszubauen.

Hauptziele:

- Erhaltung der Multifunktionalität der Städte und Gemeinden
- Förderung der Bürgerbeteiligung
- Entfaltung nachhaltiger Stadtentwicklungsstrategien
- Verbindung der hohen (investiven) Anstrengungen in der Stadterneuerung und der Schaffung neuer (nichtinvestiver) Impulse für Erlebnisqualität und Verweildauer mit besonders kreativen Ideen
- Zusammenführung verschiedener Aktivitäten von Bund, Land, Kommunen, Handel und Wirtschaft

90

Preise:

- Finanzielle Unterstützung der Aktivitäten – Preisträger mit 30.000, 20.000 oder 10.000 Euro „Siegprämie“; Anerkennungspreise von 5.000 Euro
- Kreativstes Projekt – Sonderpreis des Felsenweg-Institutes der Karl-Kübel-Stiftung – Spieletag
- Andere kreative Ideen – gesonderte finanzielle Anerkennung
- Besondere Berücksichtigung der Preisträger bei Bewilligung von Mitteln zur städtebaulichen Erneuerung
- Breite öffentlichkeitswirksame Informations- und Werbeaktivitäten
- Werbung mit dem Logo „Ab in die Mitte!“

Teilnahmebedingungen:

- Direkter Bezug zum Jahresmotto
- Nur Städte und Gemeinden Sachsens sind teilnahmeberechtigt
- Wettbewerbsgebiet in den Innenstädten, Stadtteilzentren oder Ortskernen
- Nachhaltiger investiver Beitrag
- Veranstaltungen mit thematischem und räumlichem Bezug zum Wettbewerbsgebiet / -beitrag

Kontakt:

Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen

Goerdelerring 5, 04109 Leipzig

Telefon: 0341 1267-1236

Telefax: 0341 1267-1423

Bewältigung des demografischen Wandels (Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Förderung von Maßnahmen für die Bewältigung des demografischen Wandels)

Zweck:

Mit dieser Förderung unterstützt der Freistaat Sachsen Projekte und Maßnahmen, die dazu beitragen, die Folgen des demografischen Wandels in Sachsen (sinkende Einwohnerzahlen, Überalterung der Bevölkerung) zu bewältigen.

Gegenstand der Förderung:

- Erarbeitung, Vertiefung und Anpassung von regionalen oder lokalen konzeptionellen Strategien und Szenarien zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels
- Durchführung von regionalen Innovationswettbewerben zur Neuorganisation der Daseinsvorsorge
- Projekte des bürgerschaftlichen Engagements, der Netzwerksarbeit und des Informationsaustauschs regionaler Akteure
- Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen und Projekte, die dem Aufbau mobiler Grundvorsorgung oder die dem Aufbau der Einführung „rollender“ Verwaltungsdienstleistungen in dünn besiedelten Räumen (unter 100 EW/km² in den Gemeinden) bedienen
- Forschungs-, Moderations- und Coachingmaßnahmen im Rahmen innovativer Fachkonzepte für die regionale Anpassung an die demografische Entwicklung
- Lokale Pilotprojekte zur arbeitsteiligen Wahrnehmung öffentlicher Dienstleistungen in Gemeinden
- Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen zur Optimierung von Infrastrukturnetzen und der Siedlungsstruktur in Folge des Rückzugs privater oder öffentlicher Infrastrukturanbieter
- Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen für den Aufbau Generationen übergreifender oder multifunktionaler Nutzungs- und Organisationsformen im öffentlichen Bereich

92

Raumbezug:

Vorwiegend dünn besiedelte städtische und ländliche Räume im Freistaat Sachsen

Antragsberechtigt:

Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale und regionale Zweck- und Verwaltungsverbände, Körperschaften des öffentlichen Rechts, staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften, gemeinnützige Vereine und Verbände, gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Voraussetzungen:

Zuwendungen können nur für solche Maßnahmen und Projekte gewährt werden, die zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels beitragen. Fördergebiet ist das gesamte Gebiet des Freistaates Sachsen mit Ausnahme der Kreisfreien Städte Leipzig und Dresden mit dem jeweiligen Verdichtungsraum nach dem Landesentwicklungsplan Sachsen.

Konditionen:

Zuwendungsart:	Projektförderung
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung
Form der Zuwendung:	Zuschuss
Regelförderquote (in %)	70
Maximaler Fördersatz (in %)	90
Maximaler Förderbetrag (in EUR)	keiner

Hinweis:

Die Maßnahme darf grundsätzlich nicht über andere Förderprogramme förderfähig sein. Es muss mindestens ein Eigenanteil von 10 v. Hundert erbracht werden. Die Maßnahmen und Projekte dürfen noch nicht begonnen haben.

Frist / Dauer:

Der Antrag ist für bis zum 30. September des laufenden Jahres für das Folgejahr einzureichen.

93**Rechtsgrundlage:**

Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei zur Förderung von Maßnahmen für die Bewältigung des demografischen Wandels (FRL „Demografie“) vom 29.08.2008
<http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=8162812489578>

Sonstiges:

Eigenleistungen der Antragsteller werden außer bei gemeinnützigen Vereinen und Verbänden grundsätzlich nicht anerkannt. Werden bei Vorhaben dieser Antragsteller durch Vereinsmitglieder und Förderer des Vereins Eigenleistungen erbracht und hierdurch die zuwendungsfähigen Ausgaben in nennenswertem Umfang vermindert, kann dies rechnerisch berücksichtigt werden. Als Eigenleistungen sind berücksichtigt: Arbeitsleistungen mit einer angemessenen Stundenvergütung von maximal EUR 8, Sachleistungen nach ihrem tatsächlichen Wert

Antragsstelle:**Sächsische Aufbaubank GmbH**

Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden

E-Mail: servicecenter@sab.sachsen.de

Internet: www.sab.sachsen.de

Denkmalförderung (Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern – Nr. 03540)

Zweck:

- Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern (Denkmäler, deren Substanz nicht gravierend gefährdet erscheint, jedoch die Bewahrung des Denkmals erhaltende Eingriffe verlangt, Objekte in einem Denkmalschutzgebiet, Grabungsschutzgebiet oder archäologischen Reservat)
- Sicherung in der Substanz gefährdeter Kulturdenkmäle
- Erhaltung, Umnutzung und Wiedernutzung von z. Z. nicht genutzten, leer stehenden Kulturdenkmälern

Gegenstand der Förderung:

- dem fortschreitenden Verfall existenziell bedrohter Denkmäler durch geeignete Sicherungsvorkehrungen und Schutzmaßnahmen begegnen
- Stabilisierung des baukonstruktiven Gefüges
- behutsame Maßnahmen zur Pflege und zur Bewahrung der Eigenschaften eines Kulturdenkmales, eines Denkmalschutzgebietes, eines Grabungsschutzgebietes oder eines archäologischen Reservates – Instandhaltung –
- ausbessernde Maßnahmen an einem Denkmal, die sich auf einen eingegrenzten Bereich beziehen und in Bezug auf Eingriffe an der Originalität schonend sind – Reparatur –
- Maßnahmen zur Freilegung unterlegter Fassungen an einem Denkmal
- Restaurierung
- umfassende Gesamtmaßnahmen an einem Denkmal, um dessen langfristige Erhaltung zu gewähren, verbunden mit der Wiederherstellung von Bauteilen, des (Bau)Gefüges und mit dem Ziel, die ästhetische Gesamtheit des Denkmals wiederzugewinnen – Sanierung –
- Maßnahmen, um originale Spuren als erhaltenswertes Gut an einem Denkmal langfristig zu sichern – Konservierung –
- Maßnahmen, um auffallende Lücken im Bestand eines Denkmals zu schließen – Ergänzung –
- Maßnahmen, um die vorhandene, stark beeinträchtigte Wirkung eines Denkmals zu beheben (Gesamtheit, Ensemble) – Vervollständigung –
- archäologische Maßnahmen, um Bodendenkmale auszugraben, freizulegen und zu sichern;
- Maßnahmen, um ein Denkmal an einen anderen Ort innerhalb der Kulturlandschaft zu versetzen – Translozierung –;
- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Denkmalpflege (Seminare für Handwerker, Architekten, Ingenieure, Kunsthistoriker und andere in der Denkmalpflege tätige Berufe)

Raumbezug:

Einzel- oder Ensemble-Objekte, Denkmalschutzgebiet, Grabungsschutzgebiet oder archäologische Reservate

Antragsberechtigt:

Eigentümer, Besitzer oder Bauunterhaltungspflichtige von Kulturdenkmälern, auch Kommunen, jedoch nicht Bund, andere Länder, ausländische Staaten

Konditionen:

Zuwendungsart:	Projektförderung
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung
Form der Zuwendung:	Zuschuss
Regelförderquote:	keine
max. Fördersatz:	60 v. H., (in Ausnahmefällen bis zu 85 Prozent)
max. Förderbetrag:	keiner

Hinweis:

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von sächsischen Kulturdenkmälern und zur Aus- und Fortbildung der Denkmalpflege (VwV-Denkmalförderung), veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt vom 23.10.1997, geändert im Sächsischen Amtsblatt vom 21.02.2002 und verlängert im Sächsischen Amtsblatt vom 20.12.2001

95

Antragsstelle:

Anträge (formgebunden) sind vor Beginn der geplanten Maßnahme bei den Unteren Denkmalschutzbehörden, in deren Bereich sich das Kulturdenkmal befindet, einzureichen: in Chemnitz, Dresden, Freiberg, Görlitz, Hoyerswerda, Leipzig, Pirna, Plauen, Radebeul, Zwickau: Stadtverwaltung, in allen anderen Städten und Gemeinden: Landratsamt

Gehört das Kulturdenkmal dem Rechtsträger der unteren Denkmalschutzbehörde selbst, ist die jeweilige Landesdirektion in Chemnitz, Dresden oder Leipzig zuständig.

Sächsisches-Energiespar-Darlehen

Zweck:

Gefördert wird die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Wohngebäuden auf der Basis einer energetischen Bewertung mit einem öffentlichen Darlehen. Für die energetische Bewertung wird ein Zuschuss gewährt.

Gegenstand der Förderung:

Förderfähig sind Maßnahmen zur ...

- Verbesserung der Wärmedämmung (zum Beispiel Außenwände, Fenster, Dach, Kellerdecke oder erdberührende Außenflächen beheizter Räume)
- Nutzung erneuerbarer Energien (zum Beispiel solarthermische Anlagen, Biomasseanlagen, Wärmepumpen)
- Verbesserung der Energieeffizienz (Austausch von Kohle, Öl-, oder Nachtspeicherheizungen durch Brennwertzentralheizungen; Lüftungsanlagen mit mindestens 60 Prozent Wärmerückgewinnung; Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung)
- Zuschuss für energetische Bewertung

Antragsberechtigt:

Eigentümer von Wohngebäuden oder einer Wohnung

96

Konditionen:

Zuwendungsart:	Projektförderung
Finanzierungsart:	Anteilsfinanzierung bis zu einer Höchstgrenze
Form der Zuwendung:	öffentliches Darlehen
Höhe der Zuwendung:	bis zu 90 Prozent der unmittelbar durch förderfähige Maßnahmen entstandenen einschließlich der Baunebenkosten, maximal 50.000 EUR je Wohneinheit eines geförderten Wohngebäudes
Darlehenslaufzeit:	20 Jahre
Auszahlung:	100 Prozent
Die Darlehenshöhe muss mindestens 5.000 EUR betragen.	

Zuschuss für energetische Bewertung:

Höhe der Zuwendung: 100% der nachgewiesenen Ausgaben für die energetische Bewertung, maximal 500 EUR je Wohneinheit

Hinweis:

Die Förderung von Mietwohnraum erfolgt ausschließlich in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern. Die zuständige Gemeinde muss bestätigen, dass sich das

Wohngebäude in einem Gebiet befindet, das nach den Städtebaulichen Entwicklungskonzept (INSEK) als integrierte Lage ausgewiesen ist bzw. in einem Stadtgebiet liegt, das vor 1949 erschlossen und bebaut ist.

Das Gebäude muss durch eine nach § 21 EnEV ausstellungsberechtigte Person energetisch bewertet worden sein. Die Bewertung muss den Ist-Zustand darstellen, Sanierungsmaßnahmen aufzeigen und eine Berechnung der erzielbaren Energieeinsparungen beinhalten. Nach der Umsetzung müssen die Mindestanforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) unterschritten werden. Die Bewertung darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Das Wohngebäude muss älter als zwei Jahre sein. Der geförderte Wohnraum darf innerhalb von 15 Jahren keiner anderen Nutzung zugeführt werden.

Antragsstelle:

Sächsische Aufbaubank – Förderbank

Pirnaische Str.9

01069 Dresden

E-Mail: servicecenter@sab.sachsen.de

Internet: www.sab.sachsen.de

Energie und Klimaschutz (EuK)

Zweck:

Der Freistaat Sachsen fördert unter besonderer Beachtung der Auswirkungen der demografischen Entwicklung Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur Entwicklung innovativer Energietechniken, zur Minderung verkehrsbedingter Immissionen und zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit von Anlagen. Im Rahmen dieses Förderprogramms werden Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele gebündelt.

Gegenstand der Förderung:

- Passivhäuser und Sanierung mit Passivhauskomponenten
- Sanierung denkmalgeschützter Häuser
- Anlagen zur effizienten Kälteerzeugung
- Wärmerückgewinnung
- Sorptions- oder verbrennungsmotorisch betriebene Wärmepumpen
- Energieeffiziente elektrische Antriebe, Pumpen und Verdichter
- Energieeffiziente Fertigungsverfahren
- Innenraum- und Straßenbeleuchtung
- Nahwärmenetze, Wärme- und Kältespeicher
- Anlagen zur effizienten Kälteerzeugung

98

Antragsberechtigt:

Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz sowie Maßnahmen mit Modell- und Demonstrationscharakter sowie thematisch verbundene Maßnahmen verschiedener Anwendungsbereiche und Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien, Verbesserung der Umweltverträglichkeit von Anlagen oder Einführung innovativer Energietechniken:

- natürliche Personen oder juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, die Eigentümer oder Betreiber der Anlagen oder Eigentümer, Pächter oder Mieter der Flächen sind, auf denen das Vorhaben realisiert werden soll (Unternehmen nur, wenn deren Anteile mehrheitlich von der öffentlichen Hand gehalten werden),
- gewerbliche Unternehmen, wenn sie Kleinunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind (laut Definition der Europäischen Kommission)

Konditionen:

Zuwendungsart: Projektförderung
Finanzierungsart: Anteilfinanzierung
Form der Zuwendung: Zuschuss
Regelförderquote:

Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und Maßnahmen mit Modell- und Demonstrationscharakter sowie thematisch verbundene Maßnahmen verschiede-

ner Anwendungsbereiche und Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien, Verbesserung der Umweltverträglichkeit von Anlagen oder Einführung innovativer Energietechniken:

- für natürliche Personen und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die nicht wirtschaftlich tätig sind: bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben
- für KMU bis zu 50 Prozent und bei Verbesserung der Umweltverträglichkeit bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben
- für Unternehmen, die keine KMU sind und deren Anteile mehrheitlich von der öffentlichen Hand gehalten werden: bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben

Passivhaus-Neubau

Regelförderquote: 100 €/m² Energiebezugsfläche

Sanierung mit Passivhauselementen

Regelförderquote: 130 €/m² Energiebezugsfläche

Sanierung denkmalgeschützter Häuser

Regelförderquote: 30%, max. 20.000 Euro für EFH, 30.000 Euro für MfH-Heizkesseltausch (Austausch von Heizkesseln, die nicht einer gesetzlichen Austauschpflicht unterliegen und Brennwerttechnik noch nicht nutzen)

Regelförderquote: 1.250 €

Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung

Regelförderquote: je nach Größe und Technologie

Solarkollektoranlagen

Regelförderquote: bis zu 100 €/m² Bruttokollektorfläche

Fotovoltaikanlagen

Regelförderquote: 250 €/kWp bis 15 kWp
(Bürgerkraftwerke 500 €/kWp bis 100 kWp)

Automatisch beschickte Pelletkesselanlagen

Regelförderquote: bis zu 34 €/kW

Antragsstelle:

Sächsische Aufbaubank – Förderbank

Pirnaische Str. 9, 01069 Dresden

Telefon: 0351 49103909

E-Mail: servicecenter@sab.sachsen.de

Internet: www.sab.sachsen.de

Investitionszuschuss - Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)

Zweck:

Förderung des Ausbaues der wirtschaftsnahen Infrastruktur in strukturalten Regionen

Gegenstand der Förderung:

Investitionsvorhaben in die ...

- Errichtung oder Erweiterung einer Betriebsstätte
- Ausweitung der Produktion (Diversifizierung) oder grundlegende Änderung des gesamten Produktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte
- Erwerb eines Betriebes, der stillgelegt oder von Stilllegung bedroht ist

Um eine nachhaltige Wirkung zu erreichen, müssen nach Abschluss des Finanzierungsvorhabens für mindestens noch weitere fünf Jahre die geförderten Wirtschaftsgüter bzw. die gesicherten Arbeitsplätze in der geförderten Betriebsstätte verbleiben bzw. die geschaffenen Arbeitsplätze tatsächlich besetzt, zumindest aber auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden.

Antragsberechtigt:

Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände, natürliche und juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, gemeinnützige wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen erhalten, die nicht zum Hochschulbereich zählen.

100

Konditionen:

Zuwendungsart: Projektförderung

Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

Form der Zuwendung: Zuschuss

Regelförderquote: kleine Unternehmen: 50 Prozent
mittlere Unternehmen: 40 Prozent
sonstige: 30 Prozent

max. Fördersatz: 90 %

max. Förderbetrag: Die förderfähigen Investitionskosten pro gesichertem Arbeitsplatz sind begrenzt auf 250.000 EUR bei einer Obergrenze von 100 Arbeitsplätzen.

Antragsstelle:

Regierungspräsidium Chemnitz,

Referat 31,

Telefon: 0371 532-1311 und -2311

E-Mail: foerdermittel@rpc.sachsen.de

Regierungspräsidium Dresden,

Referat 31,

Telefon: 0351 825-3130 und 825-3131

E-Mail: *foerdermittel@rpdd.sachsen.de*

Regierungspräsidium Leipzig,

Referat 31,

Telefon: 0341 977-3110

E-Mail: *foerdermittel@rpl.sachsen.de*

Gute Beispiele

Ausgewählte Projekte aus den Datenbanken

- der Bundestransferstellen Stadtumbau Ost und
- der Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz

Berlin-Friedrichshain: Zwischennutzung von Brachflächen Brachflächennutzung durch Selbsthilfe der Anwohner



103

Kontext

Das Samariterviertel ist Teil des Berliner Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg. Das Quartier ist geprägt durch eine dichte, überwiegend gründerzeitliche Bebauung, die vorwiegend durch Wohnnutzung geprägt ist. Die Bevölkerung ist mit einem Durchschnittsalter von 33 Jahren relativ jung.

Durch den hohen Versiegelungsgrad mangelt es an Grün- und Freiflächen. Gleichzeitig gibt es eine Vielzahl von Brachflächen, die sich negativ auf das Umfeld auswirken und auf Grund der derzeitigen Marktsituation auf absehbare Zeit nicht bebaut werden. Seit 1993 ist das Samariterviertel als Sanierungsgebiet ausgewiesen. Sanierungsziel ist es unter anderem, die Grün- und Freiflächen aufzuwerten.

Zielsetzung

- Aufwertung der Wohnumfeldqualität
- Schaffung von Zwischennutzungen im Freiraum als soziale Treffpunkte
- Aktivierung der Bewohner zur Beteiligung und Selbsthilfe, um eine nutzergerechte Gestaltung der Brachflächen sowie eine Kostenreduktion für deren Erstellung und Pflege zu erreichen

- Kurze Projektbeschreibung
- Das Projekt wurde nicht im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost realisiert. Es wird hier aufgrund der besonderen Relevanz des Themas „Zwischennutzung“ für den Stadtumbau dargestellt.
- Als Grundlage für das Projekt „Zwischennutzung von Brachflächen im Samariterviertel“ wurde im Jahr 2000 im Auftrag des Sanierungsträgers die Studie „brach. und danach?“ erarbeitet. In dem Gutachten wird unter anderem eine Bestandsanalyse der Brachen im Samariterviertel durchgeführt, Good-practices dargestellt sowie die finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten für Zwischennutzungen untersucht.
- Vor Beginn des Projektes wurden die Eigentümer der Brachflächen im Samariterviertel kontaktiert, um die Konditionen, unter denen die Grundstücke zur Verfügung stehen, auszuloten. Im Ergebnis konnten drei Brachen für künftige Zwischennutzungen ausgewählt werden.
- Mit Broschüren und Plakaten wurden die Bewohner im Sanierungsgebiet über das Projekt informiert und zu einer ersten Ideenwerkstatt eingeladen. An der Werkstatt zur Ideenfindung nahmen interessierte Bürger, Grundstückseigentümer, Vertreter verschiedener Kiezinitiativen und des Stadtbezirkes teil. Zunächst wurden Ideen zur Zwischennutzung gesammelt, anschließend diskutiert und bewertet. Auf diese Weise wurden konkrete Projektideen für jedes Grundstück entwickelt und dann in Arbeitsgruppen weiter bearbeitet.
- In einem Bezirksamtsbeschluss vom Juli 2001 wurde die Zwischennutzung der Brachflächen offiziell beschlossen und jährlich ca. 2.500 € pro Grundstück aus Sanierungsmitteln zugesagt. Die Förderung ist an eine öffentliche Nutzbarkeit der Flächen gekoppelt.
- Es wurde ein Vertragsmodell zwischen Bezirksamt, dem Sanierungsbeauftragten STATTAU und den Eigentümern geschlossen, in dem die rechtlichen Aspekte geregelt sind. Der Sanierungsträger wurde als Projektkoordinator vom Bezirksamt beauftragt, Überlassungsverträge mit den Grundstückseigentümern abzuschließen. Er koordiniert die Projektumsetzung, verwaltet die Finanzmittel und ist für die Verkehrssicherheit der Grundstücke verantwortlich.

Umsetzungsstand

Im April 2002 wurde mit der Umsetzung der Zwischennutzung auf den drei Brachflächen begonnen. Die Aufwertung der Brachflächen ist bereits deutlich sichtbar. Auf einem der Grundstücke treffen sich die beteiligten Bewohner einmal pro Woche, auf den beiden anderen Flächen unregelmäßig, um die nächsten Schritte zu besprechen und umzusetzen.

Folgende Zwischennutzungen wurden umgesetzt:

- Garten Eden – eine Ruheoase: Mit einfachen pflegerischen Maßnahmen wurde eine Brache in einen grünen Ort der Ruhe verwandelt. Die Fläche wurde in die drei unterschiedlich gestalteten Bereiche Grasland, Kirschecke und Blumentep-

pich mit jeweils eigenen Aufenthaltsqualitäten aufgeteilt.

- Familiengarten: Auf einer früher als „Müllkippe“ genutzten Brachfläche wurden Beete angelegt und Spiel- und Aufenthaltsqualitäten für Kinder und Familien geschaffen. Ein das Grundstück dominierender Schutthaufen wurde begrünt und in die Gestaltung integriert.
- Wildpark: Ziel dieser Zwischennutzung ist es, einen Aufenthaltsort für die Anwohner und die Schüler der angrenzende Pettenkofer-Grundschule zu schaffen. Neben Begrünungsmaßnahmen werden Sitzmöglichkeiten angeboten, es wurden Futterhäuschen für Vögel aufgestellt. Außerdem wurden Informationstafeln an die verschiedenen Bäume angebracht, um in den Wildpark einen Lehrpfad zu integrieren.

Es gibt bereits Anfragen potenzieller Nutzer für Folgeprojekte.

Innovation

Mit Hilfe des Projektes konnten die ehemals verwahrlosten Brachflächen zu attraktiven Aufenthaltsorten im Wohngebiet gestaltet werden, wodurch das Wohnumfeld aufgewertet und soziale Treffpunkte im Kietz geschaffen wurden. Durch das Beteiligungsverfahren bekamen die Bewohner die Chance, ihre eigenen Ideen auf den zur Verfügung stehenden Flächen zu realisieren. Dies hat die nötige Motivation geschaffen, die Zwischennutzungen mit einem hohen Maß an Eigenleistung umzusetzen. Die Einbindung von Bewohnern in die Gestaltung des eigenen Wohnumfelds bietet eine Möglichkeit, die Identifikation mit dem Wohnumfeld zu erhöhen und die Bewohner damit auch enger an das Wohngebiet zu binden. Eine Übertragbarkeit dieses Ansatzes könnte insbesondere im Rahmen des Stadtumbauprozesses von besonderer Relevanz sein.

105

Ansprechpartner

STATTBAU Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Constance Cremer

Pufendorfstr. 11, 10249 Berlin

Telefon: 030 69081121

cremer@stattbau.de

STATTBAU Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

May Buschke

Pufendorfstr. 11, 10249 Berlin

Telefon: 030 69081121

buschke@stattbau.de

Chemnitz, Sachsen: „Agentur StadtWohnen-Chemnitz“ Stabilisierung von innerstädtischen Quartieren durch die Förderung von Gemeinschaftswohnprojekten im noch unsanierten Altbaubestand



Kontext

Die Stadt Chemnitz liegt im Westen des Freistaates Sachsen und ist nach Leipzig und Dresden mit 245.700 Einwohnern (Stand Dezember 2006) nicht nur die drittgrößte Stadt des Freistaates, sondern auch die drittgrößte Stadt der Neuen Bundesländer (ohne Berlin). Seit der Wiedervereinigung hat Chemnitz mehr als 70.000 Einwohner, vor allem bedingt durch starke Abwanderungen bei gleichzeitigem Rückgang der Geburtenrate, verloren. In der Folge ist ein struktureller Wohnungsleerstand von ca. 40.000 Wohnungen entstanden.

In Reaktion auf diese Entwicklungen hat die Stadt Chemnitz bereits 2002 ein integriertes Stadtentwicklungsprogramm beschlossen, das auf die veränderten Rahmenbedingungen ganzheitlich reagiert. Mit Fortschreibung 2005 wurde ein neues städtebauliches Leitbild entwickelt, das im Zuge des strategisch angelegten Stadtumbaus, eine von Grün durchzogene, verschlankte und dennoch im Inneren kompakte Stadtstruktur mit vielfältigen Wohnmilieus vorsieht. Insbesondere soll das Wohnungsangebot in Chemnitz an den quantitativ stark verringerten Bedarf und die qualitativ veränderte Nachfrage angepasst werden.

Für die Wohnungswirtschaft und privaten Hauseigentümer besteht durch den Beschluss des Stadtumbaugebietes nach § 171 BauGB vom 05.04.2006 Planungssicherheit über die zu erhaltenden und weiterzuentwickelnden innerstädtischen Bereiche und Stadtquartiere.

Das Projekt „StadtWohnen-Chemnitz“ setzt hier an und bezieht sich ausschließlich auf Aufwertungsmaßnahmen im Sinne einer Stabilisierung und Erhaltung der kompakten innerstädtischen Stadtstruktur. Intention des Projektes ist seitens der Stadt Chemnitz, mit dem Aufbau einer Agentur zur Vermittlung von EIGENTÜMER-NUTZER-KOOPERATIONEN ein neues Instrumentarium des Stadtumbaus zu schaffen, um besonders in diesen Stadtbereichen städtebauliche Impulse zu setzen.

Zielsetzung

Die „Agentur StadtWohnen-Chemnitz“ ist ein Unterstützungsangebot und neues Marketinginstrument zur Wohnbestandsentwicklung in Chemnitz. Mit der Agentur und ihrem Informations- und Beratungsangebot soll die Stabilisierung von innerstädtischen Quartieren durch die Weiterentwicklung bisher noch nicht sanierter Altsubstanz unterstützt werden. Dazu zählt die Entwicklung von Konzepten zu zukunftsfähigen Wohnbeständen, um den Werterhalt und auch die Konkurrenzfähigkeit der innerstädtischen Quartiere zu sichern. Über gemeinschaftliche Ansätze des Wohnens sollen nachbarschaftliche Netze gefestigt und damit eine stärkere Identifizierung der Bewohner mit dem Quartier und ihrem Stadtteil erreicht werden. Ziel ist es, über die Agentur mehr Markttransparenz zu schaffen, neue Nachfragesegmente zu erschließen sowie zwischen den Möglichkeiten einer dauerhaft vertragsorientierten Mietbindung und der selbstnutzerorientierten Bildung von Wohneigentum im Bestand, alternative Finanzierungsmodelle für die Werterhaltung des Wohnbestand aufzuzeigen.

Zielgruppe der Vermittlungs- und Beratungsleistungen der Agentur sind vor allem private Hauseigentümer noch unsanierter Gebäudeobjekte und Nutzerinteressenten aller Altersgruppen.

Kurze Projektbeschreibung

Die „Agentur StadtWohnen-Chemnitz“ ist ein Modellvorhaben, das im Rahmen des ExWoSt-Forschungsfeldes „Kostengünstig Planen und Bauen“, gemeinsam mit dem Arbeitskreis Integriertes Wohnen e.V. (AIKW e.V.) und der Stadt Chemnitz 2006 entwickelt und erprobt wurde.

107

Seit Mai 2007 wird die Agentur im Auftrag der Chemnitz in Trägerschaft der Stadtumbau GmbH als reguläres Beratungsangebot mit folgenden Aufgaben betrieben:

- Information der privaten Eigentümer über Marktsegmente mit Zukunftsperspektive, vor allem über gemeinschaftliche Ansätze des Wohnens als neues Nachfragesegment und Motivierung, diese Marktsegmente zu besetzen
- Motivierung und Aktivierung von Nutzern für die Entwicklung und Umsetzung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten als neues Nachfragesegment des innerstädtischen Wohnens
- Erschließung eines für neue, integrative Wohnformen geeigneten Bestandes sowohl auf Miet- als auch auf Eigentumsbasis innerhalb der kompakten Stadt, insbesondere im Altbaubestand, Schwerpunkt sind Gebäudeobjekte privater Eigentümer
- Zusammenführung von Eigentümern und Nutzern zum Aufbau einer Kooperation zur Umsetzung von Wohnprojekten, Entwicklung von Modellprojekten partizipativer Planung zwischen Eigentümern / Nutzern / Architekten
- Entwicklung neuer Finanzierungsmodelle zwischen einer dauerhaft vertragsorientierten Mietbindung und selbstnutzerorientierten Bildung von Wohneigentum im Bestand zur Werterhaltung und Weiterentwicklung des Wohnbe-

standes durch Eigentümer-Nutzer-Kooperationen in Verbindung mit einer verstärkten Mobilisierung privaten Kapitals.

Der Schwerpunkt der Agenturarbeit liegt auf einer intensiven Vermittlungstätigkeit besonders auf Nutzerseite. Die Agentur erfasst die unterschiedlichen Vorstellungen der Nutzer, unterstützt die Bildung von Nutzergruppen und wird moderierend tätig. Mit Vermittlung eines passenden Objektes aus dem Gebäudepool der Agentur an Nutzergruppen entstehen Eigentümer-Nutzer-Kooperationen, die bei der Wohnprojektentwicklung von der Agentur beraten werden. Je nach dem Entwicklungsstand solcher Kooperationen werden über die Agentur entsprechende Fachberatungen aus den Bereichen Planung, Recht und Finanzierung vermittelt. Die Agentur arbeitet hier z. B. mit einem festen Kreis von Chemnitzer Architekten zusammen, die sich als Arbeitskreis „Neue Wohnformen“ der Architektenkammer Sachsen organisiert haben.

Die Entwicklung von Eigentümer-Nutzer-Kooperationen schließt die Bildung von Wohneigentum ebenso ein, wie das Interesse an nachfrageorientierten Mietangeboten. Abhängig von den Nutzungsvorstellungen und der finanziellen Ausgangslage der Projektbeteiligten werden über die Agentur gezielt Investoren angesprochen, die ein Interesse an der Umsetzung von nutzerorientierten Wohnprojekten zeigen.

Seitens der Stadt Chemnitz genießen die Projektentwicklungen der Agentur Priorität in der Ausreichung ggf. möglicher Förderungen. Die Arbeit der Agentur wird durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

108

Umsetzungsstand

Die Agentur unterhält in Chemnitz in zentrumsnaher Lage in der Müllerstraße 16 ein eigenes Agenturbüro. Das Büro dient einerseits als Anlaufstelle für die Nutzer bzw. die Eigentümer und wird andererseits auch als regelmäßiger Treffpunkt für Projektgruppen genutzt. Daneben werden in den Räumen öffentliche themenspezifische Veranstaltungen durchgeführt.

Auf der Homepage www.stadtwohnen-chemnitz.de werden relevante gründerzeitliche Objekte aus dem Gebäudepool der Agentur durch Exposés präsentiert. Daneben finden sich unter anderem Informationen zu Wohnprojekten und zum Beratungsangebot der Agentur. Nutzergruppen können sich hier ebenfalls vorstellen und weitere Partner suchen

Zurzeit befinden sich 3 Projekte in Entwicklung, bei denen sich Interessentengruppen der Generation 50 plus auf eine gemeinschaftliches Wohnprojekt vorbereiten, junge Familien gemeinschaftliches Wohnen in Verbindung mit Arbeiten organisieren wollen und auch freie Träger an einer Projektentwicklung mit speziellen Betreuungsprogrammen interessiert sind.

Da in der kurzen Entwicklungszeit noch kein Projekt in die konkrete Realisierung gegangen ist, besteht weiterhin Bedarf das entwickelte Organisationsmodell und Aufgabenspektrum der Agentur bei Bedarf noch nachzuzustieren. Um ihre Wirkung

auf die gesamtstädtische Entwicklung auszurichten wird die Agentur durch eine Lenkungsgruppe betreut, die steuernd und beratend eingreifen kann. Die Lenkungsgruppe setzt sich aus dem Amt für Baukoordination, dem Stadtplanungsamt, der Stadtumbau GmbH – Chemnitz, Frau Senftleben (planart4), Frau Dr. Kruse (AK Neue Wohnformen der AK Sachsen) und den Sanierungsträgern WGS und GGG zusammen. In regelmäßigen Treffen werden Ergebnisse der Agenturtätigkeit präsentiert und weitere Ausrichtungen abgestimmt.

Innovation

Mit der Agentur „StadtWohnen-Chemnitz“ soll eine zur Steuerung des Aufwertungsprozesses geeignete Organisationseinheit etabliert werden, die gezielt neue Nachfragesegmente für das Wohnen im innerstädtischen Bereich erschließt. Die Agentur fördert das gemeinschaftlich orientierte Wohnen. Durch frühzeitige Einbeziehung der zukünftigen Nutzer werden in Kooperation mit dem Eigentümer und Architekten Nutzungskonzepte entwickelt, so dass ein nachfrageorientierter Wohnraum entsteht. Darüber soll die langfristige Bindung der Bewohner an ein Quartier gestärkt werden. Durch die Förderung von Wohnprojekten können sich Gleichgesinnte zusammenschließen und damit gute nachbarschaftliche Beziehungen aufbauen. Durch die Kombination aus Interessengemeinschaft, gemeinsamer Projektentwicklung und –umsetzung werden städtebauliche Ziele gefördert, die aufgrund der schwierigen Marktsituation auf herkömmlichen Weg nicht mehr umsetzbar wären. Chemnitz als Großstadt will durch die besondere Unterstützung gemeinschaftlich orientierter Wohnformen eine Pilotfunktion für nutzerorientierte Nachfragesegmente übernehmen.

109

Weiterführende Hinweise und Quellen

<http://www.stadtwohnen-chemnitz.de/>

Ansprechpartner

Stadtumbau GmbH – Chemnitz

Herr Steffen Jüttner

Telefon: 0371 5332018

steffen.juettner@stadtumbau-chemnitz.de

planart4

Frau Ines Senftleben,

Telefon: 0341 9609080

info@stadtwohnen-chemnitz.de

Erfurt: Öffentlichkeitsarbeit zum Stadtumbau im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes



Kontext

110

Im Zeitraum zwischen 1990 bis 2006 hat die thüringische Landeshauptstadt über 30.000 Einwohner verloren. Bevölkerungsprognosen gehen für die Stadt von einer Einwohnerzahl zwischen 185.350 bzw. 175.150 Einwohnern im Jahr 2020 aus (im Vergleich 1989: 220.000), die Bevölkerungsverluste werden sich auch darüber hinaus fortsetzen, obwohl die Stadt Erfurt im Vergleich zu vielen anderen ostdeutschen Städten nur unterdurchschnittlich von Einwohnerrückgang betroffen ist. Im Jahr 2005 standen in der Stadt über 10.000 Wohnungen leer, vor allem in den Großwohnsiedlungen am Rande der Kernstadt und in Teilen der Altstadt. Ab dem Jahr 2008 wird mit einer verstärkt sinkenden Zahl der Haushalte gerechnet (bis 2020 ca. 6.000 weniger Haushalte gegenüber 2003), die Anzahl der leerstehenden Wohnungen wird nach aktuellen Prognosen ohne regulierende Maßnahmen bis 2030 auf ca. 30.000 Wohneinheiten anwachsen.

Vor diesem Hintergrund der perspektivischen Schrumpfung ist die Stadtumbauplanung vor allem strategisch angelegt. Mit einer zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit wird versucht, die Bürgerinnen und Bürger für die notwendigen Entscheidungsprozesse im Rahmen der Stadtumbau-Planungen zu sensibilisieren.

Zielsetzung

- Vermittlung eines Überblicks über die besonderen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen des Stadtumbaus in Erfurt für die Bürgerinnen und Bürger, wobei möglichst auf Fachtermini der „Planersprache“ verzichtet werden soll,
- Vermittlung der Inhalte und Gründe für das Stadtumbaukonzept und das teileräumliche Entwicklungskonzept für die Erfurter Großwohnsiedlungen (Master-

plan II), auch vorausschauend hinsichtlich der Begründung von Einzelfallentscheidungen, um diese deutlicher in den Zusammenhang der Stadtentwicklung zu stellen und leichter vermittelbar zu machen,

- Veröffentlichung wichtiger Informationen zum integrierten Stadtentwicklungskonzept, um eine bessere Partizipation der Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

Kurze Projektbeschreibung

Zur zielgerichteten Information der Bürgerinnen und Bürger wurde durch das Stadtplanungsamt eine Artikelreihe zum Thema „Stadtumbau“ gestaltet und im Internet veröffentlicht. Folgende Themen wurden behandelt:

- Einführende Informationen zum Thema „Stadtumbau“ (Nr. 1)
- Ziel und Zweck eines Stadtumbaukonzeptes (Nr. 2)
- Einwohnerentwicklung und Prognosen (Nr. 3)
- Unterschiedliche Betroffenheit von Stadtgebieten innerhalb Erfurts (Nr. 4)
- Sonderfall Großsiedlungen (Nr. 5)
- Voraussetzungen für den Stadtumbau in Innenstadtgebieten (Nr. 6)
- Einflussmöglichkeiten beim Stadtumbau in Innenstadtgebieten (Nr. 7)
- Strategie für den Stadtumbau in der Gesamtstadt (Nr. 8)
- Stadtumbau und Infrastruktur (Nr. 9)
- Aufbau und Systematik des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (Nr. 10)
- Ziele der Stadtentwicklung für Erfurt (Nr. 11)
- Ausführungen zum Stadtbeobachtungssystem (Nr. 12)
- Erläuterungen zu den räumlichen Interventionstypen im Stadtgebiet (Nr. 13)
- „Spielregeln“ für den Masterplan II für Großsiedlungen (Nr. 14)
- Informationen zur Bürgerbeteiligung im Stadtumbau (Nr. 15)

111

Die einzelnen Artikel hatten den Umfang einer DIN A4-Seite und waren darauf bedacht, leicht verständlich zu bleiben.

Ergänzend dazu wurde durch umfangreiche farbige Broschüren wie dem Masterplan II und dem Maßnahmenplan 06/07 die Öffentlichkeitsarbeit zum Stadtumbau fortgeführt.

Der Masterplan II

Auf der Grundlage von städtebaulichen Leitbildern und der Aktualisierung des ersten Masterplans legt der Masterplan II die zu erhaltenden Gebietsteile sowie diejenigen Bereiche fest, in denen weiterhin ein Rückbau gefördert werden kann. Damit haben alle Beteiligten am Stadtumbauprozess eine verlässliche, langfristig gültige Entscheidungsgrundlage bis 2020 und darüber hinaus.

Mit Blick auf eine lebenswerte Zukunft soll der Schwerpunkt dabei auf dem Erhalt all jener Teilgebiete liegen, die langfristig gesichert werden können und nicht auf der Planung des Rückbaus.

Der Masterplan II (sowohl als farbige Broschüre als auch in digitaler Form erhältlich) enthält Informationen zu den einzelnen Großwohnsiedlungen wie z. B. Ausstattung an sozialer Infrastruktur, Bevölkerungs- und Wohnungsnachfrageprognosen. Darauf aufbauend werden flächenhaft Garantiegebiete, Dispositions- und Entwicklungsgebiete festgelegt. Innerhalb der Dispositionsgebiete z. B. können die Wohnungsunternehmen geförderten Rückbau betreiben. Weiterhin werden u. a. verschiedene Entwicklungsziele, das methodische Vorgehen oder städtebauliche Leitbilder, Entwicklungsszenarien und Strategiepläne für die verschiedenen Großwohnsiedlungen vorgestellt.

Der Maßnahmeplan 06 / 07

Konkrete Maßnahmen finden sich in der Broschüre Maßnahmeplan 06 / 07, in der sowohl die zukünftigen, als auch die bereits durchgeführten Stadtumbaumaßnahmen für die einzelnen Großwohnsiedlungen anhand von kleinen, übersichtlichen Plänen blockscharf dargestellt sind. Diese Pläne werden durch Erläuterungen der einzelnen Gebietskategorien sowie Zahlen und Diagramme ergänzt. Weiterhin stehen auf der Homepage der Stadt Erfurt die „Beiträge zur Stadtentwicklung“ zum Download zur Verfügung.

Umsetzungsstand

Zwischen Juni und August 2005 erschienen im Rahmen des Internetauftritts der Stadt Erfurt 15 kurze Artikel zum Thema „Stadtumbau“. Etwa zweimal pro Woche wurde u. a. über die zukünftige Einwohnerentwicklung, die Bedeutung des Programms Stadtumbau Ost und Stadtteilentwicklungen informiert. Eine Veröffentlichung in der Lokalpresse wurde zwar angestrebt, konnte jedoch nicht erreicht werden. Ersatzweise wurden von der Stadtverwaltung gedruckte Fassungen erstellt und in mehreren hundert Exemplaren an interessierte Bürgerinnen und Bürger verteilt. Die Artikel sollen wie auch in der Vergangenheit weiterhin für Ausstellungen und zukünftige Informationsveranstaltungen (z. B. Bürgerbeteiligungen zum integrierten Stadtentwicklungskonzept) genutzt werden. Auch eine Fortsetzung der Artikelreihe in Bezug auf konkrete Einzelmaßnahmen ist angedacht. Die Inhalte der Artikel sind wesentlich in den strategischen Teil des Stadtumbaukonzeptes eingegangen. Die Informationsbroschüren zum Masterplan II (Stadtumbau in den Großsiedlungen) und dem Maßnahmeplan 06 / 07 wurden im Herbst 2005 vor Ort an die betroffenen Haushalte verteilt und erfreuen sich seither ungebrochener Nachfrage. Die Einzelausgaben der Publikationsreihe „Beiträge zur Stadtentwicklung“ liegen in gedruckter Form vor und sind zudem als pdf-Dateien im Internet abrufbar.

Innovation

Die Artikelreihe und die Informationsbroschüren zum Stadtumbau stellen eine eigens für den Stadtumbau der Stadt Erfurt konzipierte, bürgernahe und verständliche Form der Öffentlichkeitsarbeit dar. Sie gewährleisten eine gute Verfügbarkeit und breite Streuung der Information, vielfältige Form und Gestaltung, um den un-

terschiedlichen Vorkenntnissen der Zielgruppen gerecht zu werden.
Sie bieten außerdem hohe Aktualität von Informationen zum Stadtumbauprozess.

Weiterführende Hinweise und Quellen

<http://www.erfurt.de/ef/de/rathaus/sv/veroeffentl/stadtentwicklung/>

Informationen zur Öffentlichkeitsbeteiligung am Stadtentwicklungskonzept

<http://www.erfurt.de/ef/de/service/aktuelles/topthema/>

Ansprechpartner

Bauamt, Vorbereitung Stadterneuerung

Paul Börsch

Löberstr. 34, 99096 Erfurt

paul.boersch@erfurt.de

Finsterwalde: Stärkung der Innenstadt **„Bündnis für selbstgenutztes Wohneigentum in der Stadt“**



Kontext

Die Stadt Finsterwalde liegt im brandenburgischen Landkreis Elbe-Elster und hat rund 18.693 Einwohnern (Stand 2006). Kurz nach der politischen Wende lebten noch knapp 23.000 Einwohner (Stand 1992) in der Stadt. Laut Prognosen wird dieser Trend des Bevölkerungsrückgangs auch in Zukunft anhalten, so dass für das Jahr 2020 von ca. 16.000 Einwohnern ausgegangen wird. Das durchschnittliche Alter der Einwohner wird von derzeit 45 Jahre auf etwa 51 Jahre steigen.

Finsterwalde ist seit 2002 am Programm Stadtumbau Ost beteiligt. Die besondere Problemlage spiegelt sich in einer gesamtstädtischen Leerstandsrate von 12 Prozent (Stand 2006) wider.

Zielsetzung

Die Stadt Finsterwalde verfolgt in der Stadtentwicklungspolitik das Ziel einer nachhaltigen Innenstadtentwicklung, um die zentralen Funktionen und innerstädtischen Bereiche dauerhaft zu stärken. Durch unterschiedliche Ansätze soll die Attraktivität der Innenstadt herausgehoben werden, um neue Nutzer sowie Eigentümer anzuziehen. In den letzten Jahren erfolgte bereits ein modellhafter Ersatz- und Ergänzungsneubau im Stadtkern, wodurch neue Bewohner für die Altstadt gewonnen werden konnten. Allerdings gibt es weiterhin Baulücken und leerstehende Gebäude, die das Stadtbild negativ prägen. Neue Nutzer werden gesucht, die durch Übernahme Sanierung leerstehender Gebäuden und die Reaktivierung von Brachflächen langfristig zu einer Stabilisierung der Altstadt beitragen können und dem weiteren Verfall entgegenwirken. Die städtischen Akteure (Stadt, Sanierungsträger, Wohnungsunternehmen, Bauträger, Architekten, Sparkasse) haben sich zu einem „Bündnis für selbstgenutztes Wohneigentum in der Stadt“ zusammengeschlossen, um optimale Voraussetzungen für die Entwicklung des Stadtkerns zu schaffen. Es

ist ausgewiesenes Ziel der Stadt, mit den Grundstücks- und Baukosten im Umland zu konkurrieren.

Kurze Projektbeschreibung

Im Rahmen des „Bündnisses für selbstgenutztes Wohneigentum“ wurden umfangreiche Vorleistungen (Machbarkeitsstudien, Öffentlichkeitsarbeit) für die Vermarktung von Baulücken und Sanierungsobjekten getroffen. Oberstes Ziel ist die Innenstadtstärkung, die unter anderem auch eine Wohneigentumsbildung anstrebt. Es existiert ein Innenstadtforum, in dem die Zusammenarbeit der Bündnispartner vertieft wird. Der Gewinn neuer Partner wird angestrebt. Von Seiten der Stadt wurde eine Potenzialkarte für Baulücken und Leerstandsobjekte erarbeitet, die Vorschläge zur Wohneigentumsbildung bereit hält und eine Unterscheidung nach Sanierungsobjekten und Neubau-Möglichkeiten vornimmt. Für die weitere Nutzung von bestimmten Baulücken und leerstehenden Gebäuden wurden Machbarkeitsstudien erstellt. In der Stadt wurde ein Bauherrenforum durchgeführt, bei dem sich Eigentumsinteressenten bei allen beteiligten Akteuren (Stadt, Sanierungsträger, Wohnungsunternehmen, Bauträger, Architekten, Sparkasse) direkt informieren konnten. In diesem Zusammenhang wurde eine Ausstellung zu sechs Machbarkeitsstudien eröffnet, in der eventuelle Möglichkeiten der Wohneigentumsbildung vorgestellt wurden. Daraus wurden sechs Falltypen abgeleitet, welche die breite Palette der Möglichkeiten für Wohneigentumsbildung in der Innenstadt darstellen:

115

- „Wohneigentum für Jedermann“ (Reihenhausneubau in Baulücke)
- „Fachwerkambiente mit Kamin“ (kleinteilige Bestandssanierung)
- „Wohnen und Arbeiten“ (Bestandssanierung in Kombination mit Gewerbe/Büro)
- „Gründerzeit und Industriearchitektur“ (Bestandssanierung Wohnhaus und Umbau eines Industriegebäudes für Wohnzwecke)
- „Hofhaus“ (Umbau eines Miethauses mit mehreren Wohnungen zu einem Einfamilienhaus)
- „Kontorhaus“ (Anpassung eines problematischen Eckhauses an heutige Wohn-, Arbeits- und Lebensbedürfnisse)

Diese Falltypen sind jeweils mit einem konkreten Standort hinterlegt, anhand dessen Grundaussagen (Bestandsfotos, Planzeichnungen, anschauliche Planungsbeschreibungen sowie Grunddaten für zukünftige Objekte mit Flächenangaben und Kosten) und Finanzierungsmöglichkeiten dargestellt werden.

Die Machbarkeitsstudien wurden in der Sanierungszeitung sowie in einer Ausstellung veröffentlicht.

Umsetzungsstand

Bis zum Oktober 2006 konnten vier Objekte vermarktet werden. Davon ist der Alexanderplatz 7 (ehemals Moritzstraße 24) fertig gestellt. Es entstand ein Neubau

für eine Rechtsanwaltskanzlei auf einem sehr problematischen Grundstück (knapp 150 qm Baulücke neben einem 4-Geschosser). Die Leipziger Str. 1a ist im Bau und die Lange Straße 32 (mit Grobcheck unterstützt) befindet sich im Baugenehmigungsverfahren.

Innovation

Im Rahmen des „Bündnisses für selbstgenutztes Eigentum“ hat die Stadt Finsterwalde in Kooperation mit dem Sanierungsträger DSK und der Wohnungsgesellschaft das Thema Wohneigentumsbildung in der Innenstadt breit angelegt. Im Zuge dessen wurde das „Wohnen in der Stadt“ in den Vordergrund gestellt, was neben der Eigentumsförderung auch das Mietsegment und altstadttypische Nutzungen gleichberechtigt mit einschließt. Im Rahmen der Initiative wurde ein Grundstücks-Pool mit derzeit 24 vermarktungsfähigen Sanierungsobjekten und Baulücken aufgebaut. Für die Initiative wurde ein spezielles Logo („Näher dran“) entwickelt, das allen Interessenten zur Nutzung und gewissermaßen als gemeinsame Werbepattform und Imageträger zur Verfügung steht. Ausgewählte Projekte werden zudem in der Konzeptphase mit Grobchecks gefördert (u. a. das abgebildete Objekt Leipziger Straße 1a).

116

Ansprechpartner

Sanierungsträger DSK

Herr Brenner

Ostrower Str. 15, 03046 Cottbus

Telefon: 0355 7800216

uwe.brenner@dsk-gmbh.de

Ansprechpartner in der Stadt:

Leiter des Bauamtes

Herr Zimmermann

Telefon: 03531 7830

Gräfenhainichen, Sachsen-Anhalt: Charrette Direkte Bürgerbeteiligung beim Planungsprozess, öffentlich und interdisziplinär



Kontext

Gräfenhainichen, eine Kleinstadt im Südosten von Sachsen-Anhalt, ist südöstlich von Dessau gelegen. Die ehemaligen Ackerbürgerstadt lag seit einem Jahrhundert inmitten eines Zentrum des Braunkohlenabbaus, das durch die Dominanz der Braunkohlewirtschaft gekennzeichnet war. Mitte der 50er Jahre wurden weitere Tagebaugelände erschlossen bzw. ausgebaut. Parallel dazu verdoppelte sich die Einwohnerzahl von Gräfenhainichen seit den 50er Jahren bis 1990 auf etwa 10.400. Seit der Stilllegung der Braunkohletagebaue Mitte der 90er Jahre ist die Stadt durch Deindustrialisierung und Bevölkerungsrückgang geprägt. Diese Vorgänge zogen einen Identitätsverlust für die Stadt nach sich. Bis zum Jahr 2002 verringerte sich die Einwohnerzahl auf ca. 8.500.

Westlich und südlich der Altstadt gruppieren sich drei Plattenbaugebiete mit der Hälfte des lokalen Wohnungsbestandes. Das Stadtumbaukonzept zum Wettbewerb Stadtumbau Ost wurde durch die Charrette erstellt. Der Bürgermeister der Stadt gab den Anstoß die neue und intensive Form der Bürgerbeteiligung zu nutzen.

117

Zielsetzung

- Intensive und direkte Einbindung der Bürger in den Planungsprozess
- Erstellung eines nachhaltigen Konzeptes zum Stadtumbau
- neues Leitbild für Stadtentwicklung und neue Ideen für den Stadtumbau
- Bündelung lokaler Kräfte und Ressourcen für die Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes

Kurze Projektbeschreibung

Der Name des Verfahrens Charrette ist aus dem Französischen entlehnt und bedeutet „Karren“. Im Paris des 19. Jahrhunderts wurden die Arbeiten der Studierenden der Kunstakademie zu Semesterabschluss auf einem Karren zur Akademie gebracht. Wer nicht rechtzeitig fertig war, tätigte noch während der Fahrt die letzten Pinselstriche, zumeist unter reger Anteilnahme der Bevölkerung. Das einfache Prinzip einer Charrette: kommunale Entscheidungsträger, Wohnungsgesellschaften, Planer und Architekten, Unternehmer u. a. Spezialisten erarbeiten in kurzer Zeit mit interessierten Bürgern in einem interdisziplinären Verfahren konkrete Lösungen für die Zukunft der Stadt.

Die Stadtverwaltung sah in der Charrette die Möglichkeit, trotz der „düsteren“ Stimmung in der Stadt neue Ansätze zum Stadtumbau zu finden. Die interdisziplinäre

Kerngruppe der Charrette bildeten neun Planungs- und Ingenieurbüros. Eine zweitägige Mini-Charrette und einführende Seminare bildeten die Vorbereitung für die eigentliche Charrette. So hatten alle Beteiligten die Möglichkeit sich mit der neuen Planungsform vertraut zu machen. Die Planungsphase wurde auf eine einwöchige Charrette (April 2002) konzentriert. Dabei erarbeiteten die Planer zusammen mit interessierten Bürgern wesentliche Elemente des Stadtentwicklungskonzeptes (Leitbild, städtebauliche Zielstellungen, differenzierte Rückbaustrategien für die Wohngebiete). Die Bündelung bewährter Arbeitsmethoden und die permanente Rückkopplung mit Entscheidern und Öffentlichkeit führten in sehr kurzer Zeit zu einem konsensfähigen Produkt.

Arbeitsschritte waren u. a. Vor-Ort-Termine, Arbeitsgruppensitzungen, themenbezogene Gesprächsrunden, Zwischenpräsentation für die Öffentlichkeit, Stadtrat und Wohnungsunternehmen sowie die temporäre Mitarbeit interessierter Bürger und Schulklassen. Dazu wurden die Planungen möglichst verständlich und transparent dargestellt und umfassend vermittelt. Die Charrette endete mit einer großen öffentlichen Abschlussitzung.

Umsetzungsstand

Aus der Charrette ging das neue Leitbild „Gräfenhainichen – Stadt mit neuer Energie“ und die wesentlichen Materialien für das Stadtentwicklungskonzept hervor. Für die Umsetzung erster Abschnitte dieser Planung sind noch während des Verfahrens die notwendigen Stadtratsbeschlüsse gefallen.

Die Stadt Gräfenhainichen wurde mit dem Leitbild „Stadt mit neuer Energie“ in die in Sachsen-Anhalt entstehende IBA Stadtumbau aufgenommen. Auf der Basis der Charrette-Ergebnisse wurden gemeinsam mit den Veranstaltern der IBA besondere Projekte identifiziert. Zur Umsetzung des Leitbildes erfolgte die Abkopplung von der Fernwärme und wurde eine Strategie für die mittelfristige Umstellung auf Energieautarkie erstellt. Die Vorbereitungen für die ersten Modellprojekte im Innenstadtbereich sind fixiert. Das Charrette-Verfahren wurde ebenfalls bei der Entwicklung des Rahmenplanes für den weiteren Ausbau von Ferropolis, der „Stadt aus Eisen“, erfolgreich angewendet. Die nächste Charrette für die Umsetzung der Projekte der „Stadt mit neuer Energie“ ist angekündigt.

Die Charrette als effektives und informelles Planungsverfahren ist nur ein erster Schritt im Planungsverlauf. Die Überführung der Planungsergebnisse in das formelle Verfahren stellt sich in der Praxis einerseits als schwierig dar, weicht doch diese Art der unmittelbaren Mitwirkung vom gewohnten Verwaltungsdenken ab. Andererseits ermöglicht es eine tatsächliche frühzeitige Beteiligung von Bewohnern und Trägern öffentlicher Belange.

Innovation

Die Charrette, ist ein zeitlich komprimiertes, interdisziplinäres Planungsverfahren. Sie ermöglicht innerhalb kurzer Zeit die Ausarbeitung umsetzbarer Ergebnisse. Dies wird durch die Beteiligung aller Akteure, Planer, Bürgern und Entscheidungsträger

der öffentlichen Verwaltung erreicht und durch die permanente Rückkopplung zwischen allen Gruppen gefördert.

Das konsequent öffentliche und offene Vorgehen führte in Gräfenhainichen zu einer außerordentlichen lokalen Akzeptanz des Stadtumbaus. Weitere Potenziale liegen in der Kosten- bzw. Zeitersparnis und dem Motivationszuwachs. Das Verfahren wurde im Rahmen vom Stadtumbau Ost in den Städten Staßfurt und Merseburg durchgeführt.

Weiterführende Hinweise und Quellen

INITIATIVE „CHARRETTE“ <http://www.charrette.de/>

INNOVATIVE PROJEKTE IM STÄDTEBAU (Hrsg.) (2003): Gräfenhainichen „Charrette“.
<http://www.werkstatt-stadt.de/de/projekte/46/>

Ansprechpartner

Bürgermeister

H. Rußbült

Markt 1, 06773 Gräfenhainichen

Telefon: 0349 5335730

buergormeister@graefenhainichen.de

Labor für Regionalplanung

Dr. Ing. Harald Kegler

Ferropolisstrasse 1, 06773 Graefenhainichen

Telefon: 0340 6612368

harald_kegler@yahoo.com

Guben, Brandenburg: Öffentlichkeitsarbeit

Begleitung des Stadtumbaus durch intensive Öffentlichkeitsarbeit



Kontext

Die Einwohnerzahl der an der Neiße gelegenen Stadt Guben hat sich von 33.200 im Jahr 1990 auf 21.986 Ende Juni 2004 reduziert. Für die Zukunft wird ein weiterer Bevölkerungsrückgang prognostiziert. Im Jahr 2001 stand in der Stadt jede fünfte Wohnung leer. War Mitte der 90er Jahre die Altstadt noch überproportional stark vom Wohnungsleerstand betroffen, verlagerte sich seither die Problematik zunehmend in die Großsiedlungen, insbesondere in den jüngsten Wohnkomplex IV „Reichenbacher Berg“.

Im Rahmen des Stadtumbaukonzeptes, das im Sommer 2002 beschlossen worden ist, wurde ein Rückbaubedarf von 1.500 bis 2.000 WE bis 2005 und von insgesamt 2.300 bis 2.800 WE bis zum Jahr 2015 berechnet. In Abstimmung mit den örtlichen Wohnungsunternehmen Gubener Wohnungsgesellschaft mbH (GuWo) und Gubener Wohnungsbaugenossenschaft (GWG), die zusammen über ca. 2/3 des Wohnungsangebotes verfügen, wurde ein realisierungsfähiges Rückbauvolumen von 2.158 WE bis Ende 2008 benannt. Davon wurden 1.638 WE adressscharf für den Rückbau verortet. Die Abrissmaßnahmen konzentrierten sich zu Beginn des Stadtumbauprozesses vor allem auf den Wohnkomplex IV, der den höchsten Bestand an leerstehenden und unsanierten Wohnungen aufwies.

Aufgrund seiner zentralen Lage auf dem Reichenbacher Berg und des umfangreichen Angebotes an Infrastruktureinrichtungen ist der WK IV auch für die Versorgung angrenzender Wohngebiete von hoher Bedeutung. Es wurde deshalb die Strategie verfolgt, den WK IV nicht nur durch den zügigen Rückbau der unsanierten Gebäude zu konsolidieren, sondern durch umfassende Aufwertungsmaßnahmen dauerhaft zu stabilisieren. Dazu zählen die Gestaltung der Abrissflächen, die bedarfsgerechte Anpassung, Aufwertung und Angebotserweiterung der sozialen Inf-

rastruktur sowie die Differenzierung des Wohnungsangebotes. Gleichzeitig hat die Stadt die Entwicklung der Altstadt als lebendiges Stadtzentrum zu bewältigen, um die stadträumlichen Voraussetzungen für die Doppelstadt Guben-Gubin zu schaffen.

Zielsetzung

- Einbindung der Öffentlichkeit in den Stadtumbauprozess,
- Information der Bürger über Aktivitäten der Stadt, Planungsstände und konkrete Maßnahmen,
- Schaffung einer positiven Einstellung in der Bevölkerung gegenüber dem Stadtumbau, so dass er als Chance für neue Lebens- und Wohnqualitäten verstanden wird.

Kurze Projektbeschreibung

Die Öffentlichkeitsarbeit in Guben umfasst neben der Durchführung von Workshops, Planungswerkstätten und Einwohnerversammlungen, vor allem auch Veröffentlichungen und Pressemitteilungen.

1. Workshops

In Begleitung des Stadtumbauprozesses wurden mehrere Workshops durch die Stadt, mit Unterstützung des Stadtumbaumanagers veranstaltet. Beim Auftaktworkshop wurden unter hoher Beteiligung örtlicher Akteure die potenziellen Auswirkungen und Chancen des Stadtumbaus für die wirtschaftliche Entwicklung, den Arbeitsmarkt, die Lebensqualität, die Entwicklung der Innenstadt und den Wohnungsmarkt in Guben diskutiert sowie erste gemeinsame Vorschläge ausgearbeitet. Zusätzlich fand ein Schülerworkshop statt, in dem aus Sicht der Jugend, Defizite und Chancen der Stadt engagiert diskutiert wurden. Dabei wurde deutlich, dass auch die junge Bevölkerung über eine starke Bindung an die Stadt Guben verfügt. In Vorbereitung auf den Schülerworkshop wurden die Schüler bei der Erfassung des privaten Wohnungsbestandes und Wohnungsleerstandes beteiligt und integrierten die Thematik in eine Projektarbeit der Schule.

Die Ergebnisse beider Workshops wurden in Verbindung mit einer differenzierten Analyse der demographischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Aussagen zum künftigen Wohnungsbedarf bzw. Wohnungsüberhang veröffentlicht und erörtert. In einem dritten Workshop wurde das Stadtumbaukonzept mit Politikern, Verwaltung, Fachleuten sowie Vertretern der Wirtschaft und vielfältigen gesellschaftlichen Gruppen offen diskutiert.

Zur Fortschreibung des integrierten Stadtumbaukonzeptes sind weitere Workshops mit Fachleuten sowie mit interessierten Bürgern im Jahr 2004 geplant.

2. Einwohnerversammlungen

Vor Beginn der konkreten Rückbaumaßnahmen wurden für die Anwohner von der Stadt, in Zusammenarbeit mit den Wohnungsunternehmen, Informationsveranstal-

tungen durchgeführt. Vom Rückbau betroffene Mieter wurden von den Wohnungsunternehmen mit einem persönlichen Schreiben eingeladen. Alle anderen Einwohner des Stadtteils wurden per Aushang im Haus informiert. In den Mitteilungsblättern der Wohnungsunternehmen wurde auf die Einwohnerversammlungen hingewiesen und über deren Inhalte informiert. Gegenstand der Einwohnerversammlungen sind immer konkrete Planungen und Maßnahmen eines begrenzten Zeitabschnittes. An diesen Veranstaltungen nahmen bisher durchschnittlich etwa 200 interessierte Bewohner teil. Geleitet werden die Veranstaltungen durch den Bürgermeister und Vertreter des Stadtumbaumanagements. Darüber hinaus sind die Geschäftsführer der Wohnungsunternehmen sowie die betroffenen Ämter der Stadtverwaltung und die verantwortlichen Planer vertreten. Finanziert wird die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen durch Städtebaufördermittel/Telefon

3. Mieterinformation

Sobald konkrete Rückbaumaßnahmen anstehen, werden in einem ersten Schritt ein Jahr vor Beginn der Abbrucharbeiten die betroffenen Mieter vom Wohnungsunternehmen angeschrieben. Den Mietern wird ein Gespräch im Stadtteilbüro oder im privaten Umfeld angeboten, um sich über das weitere Vorgehen und die Angebote des Wohnungsunternehmens zu informieren. Die Mieter können Wünsche z. B. hinsichtlich der Lage, der Größe und der Ausstattung der Wohnung äußern. Das Unternehmen informiert über Hilfen beim Umzug.

122

4. Veröffentlichungen

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört auch die jährliche Herausgabe der Broschüre „Bürgerinformation zur Stadtentwicklung“, in dem nicht nur die Schwerpunkte aus den Bereichen Stadtumbau und Stadtsanierung, sondern auch Ergebnisse und Aktivitäten der Projekte „Zukunft im Stadtteil“ (ZiS) und „Stadt 2030“ dargestellt werden.

5. Planungswerkstatt

Im Rahmen des Wettbewerbes Modellprojekte „Stadtumbau – Städtebauliche Aufwertung“ hat die Stadt Guben die teilweise Umnutzung der Kita „Spielhaus“, die technische Umrüstung des Gebäudes zu einer Wärmeinsel sowie die Gestaltung des Umfeldes beantragt. Zur weiteren Qualifizierung des Projektes hat die Stadt in Abstimmung mit dem Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr (MSWV) Planungswerkstätten zu den Themen „Energie“ und „Umfeld“ durchgeführt.

Umsetzungsstand

Die Erarbeitung des Stadtumbaukonzeptes erfolgte zwischen September 2001 und September 2002. Mit Beschluss im Juli 2002 wurden die stadumbaubezogene Gebietstypisierung von der Stadtverordnetenversammlung festgelegt und Vorbereitungen zur Umsetzung der Rückbaumaßnahmen getroffen. Zwischen Januar 2003 und April 2004 sind etwa 1.300 Wohnungen abgerissen worden. Dies entspricht ca.

80% des mit der Wohnungswirtschaft bis Ende 2005 abgestimmten Wohnungsrückbaus. Im Ergebnis des Stadtumbauprozesses wurden seit September 2001

1. 3 Workshops,
 2. 2 Planungswerkstätten mit insgesamt 4 Veranstaltungen,
 3. 3 Einwohnerversammlungen im Abstand von jeweils 6 Monaten im WK IV durch das Stadtumbaumanagement organisiert und durchgeführt.
- Im Zuge der Fortschreibung des integrierten Stadtumbaukonzeptes sind zwei weitere Workshops geplant. Inhalt des ersten Workshops sind Strategien zur Fortsetzung des Stadtumbauprozesses.

Innovation

Durch die intensive Öffentlichkeitsarbeit wurde eine positive Einstellung der Bewohner gegenüber dem Stadtumbau erreicht. Das liegt zum einen daran, dass die vom Rückbau betroffenen Gebäude unsaniert und unübersehbar von hohem Leerstand betroffen waren, der sich negativ auf das Image des Wohngebietes ausgewirkt hat. Zum anderen wird versucht, Gebäude nicht nur zügig abzureißen, sondern die dadurch freiwerdenden Flächen möglichst schnell aufzuwerten. Auf diese Weise entstehen neue Qualitäten für das gesamten Wohngebiet.

Voraussetzung für dieses schnelle Tempo im Stadtumbau ist die gute Abstimmung zwischen Stadt und Wohnungswirtschaft bei der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes, wodurch die adressscharfe Identifizierung abzureißender Wohnungen erreicht werden konnte. Außerdem hat Guben seit 2002 einen Bürgermeister, der den Stadtumbau zur Chefsache erklärt und somit zur erheblichen Beschleunigung beigetragen hat.

123

Ansprechpartner

Stadtumbaumanagement

Christiane Büttner

Ernst Basler + Partner GmbH

Tuchmacherstr. 47, 14482 Potsdam

Telefon: 0331 74759-72

christiane.buettner@ebp.de

Stadtverwaltung Guben

Frau Huhold, Leiterin des Fachbereich VI

Uferstraße 22–26, 03172 Guben,

Telefon: 03561 6871-400

c.huhold@guben.de

Leipzig, Sachsen: Wächterhäuser

Sicherung und Wiedernutzung von Altbauten durch Zwischennutzung



Kontext

124

Leipzig ist geprägt durch eine hohe gründerzeitliche Bebauung. Seit 1990 wurden rund 80% des Altbaubestandes saniert, so dass der überwiegende Teil des baukulturellen Erbes als Markenzeichen der Stadt vor weiterem Verfall bewahrt wird. Im selben Zeitraum hat Leipzig jedoch über 100.000 Einwohner verloren, so dass sich gravierende Folgen für die Stadtentwicklung herauskristallisierten und auch heute noch über 50.000 Wohnungen leer stehen, obwohl der Leerstand im gründerzeitlichen Bestand zurückgeht.

Angesichts des fortschreitenden Verfalls der noch vorhandenen ca. 2.000 unsanierten gründerzeitlichen Gebäude in Leipzig sind neue Handlungsstrategien für den Umgang mit ungenutzter Bausubstanz erforderlich, um das Stadtbild zu erhalten. Bereits 2003 hat die Stadt Leipzig ein Handlungs- und Finanzierungskonzept zur Weiterentwicklung der Lützner Straße, einer Hauptverkehrsstraße im Leipziger Westen beauftragt und durch die Leipziger Initiative L 21 in Kooperation mit dem Büro StadtLabor erarbeiten lassen.

Im Oktober 2004 hat sich der Verein HausHalten e.V. gegründet, um neben theoretischen Konzeptansätzen eine praktische Umsetzungsstrategie zu entwickeln, die gefährdeten Gebäuden durch unkonventionelle Nutzungsideen neue Perspektiven verleihen möchte.

Zielsetzung

Das Projekt „Wächterhäuser“ des Leipziger Vereins HausHalten e.V. hat das Ziel, gefährdete Altbauten zu sichern und zu erhalten, indem neue Nutzer auf nicht kommerzieller Basis gefunden werden. Aufgrund des großen Wohnungsüberhanges in

Leipzig besteht in bestimmten Lagen vor allem für denkmalgeschützte und städtebaulich wichtige unsanierte Gründerzeitgebäude an Hauptverkehrsstraßen wenig Aussicht auf eine klassische Sanierung und dauerhafte Wiedernutzung.

HausHalten e.V. möchte solche Objekte nicht dauerhaft als „Wächterhaus“ entwickeln, sondern Eigentümern in Zeiten großen Leerstands neue Erhaltungsoptionen für ihre Häuser eröffnen. Ziel ist der Erhalt eines akzeptablen Bauzustands. Die Gebäude werden nicht voll belegt, sondern erhalten mehrere „Wächter“, die das Gebäude pflegen und die anfallenden Gebäude- bzw. Betriebskosten weitgehend tragen.

Kurze Projektbeschreibung

Der Verein HausHalten e.V. hat die Zielstellung, Eigentümer und Nutzer zusammenzuführen und somit für den Eigentümer eine Sicherung und Werterhaltung seines Gebäudes nach dem Grundsatz „Viel Fläche für wenig Geld“ zu erzielen, indem Nutzer als „Wächter“ für zunächst fünf Jahre fungieren. Sie haben aber auch die Möglichkeit, die Nutzung der Gebäude zu verlängern. Die „Wächter“ richten sich die Räumlichkeiten nach ihren Vorstellungen her. Die Leistungen für den Eigentümer sind die Übernahme der laufenden Betriebskosten für das Haus, ihre handwerkliche Eigenarbeit in den eigenen Räumen. Besonders soziale, kulturelle und gewerbliche Nutzer, mit Ausstrahlung und Anziehung auf das Quartier, kommen als ‚Wächter‘ in Frage (z. B. Ateliers, Kooperativen, Vereine).

Die Eigentümer werden von Kosten entlastet, ebenso von der generellen Sorge um das Haus. Ihre Aufgabe ist es, die meist getrennten Hausanschlüsse von Elektrik und Wasser wieder anzuschließen und, teilweise mit Hilfe von Fördergeldern, das Gebäude soweit instand zu setzen, dass eine Nutzung möglich wird.

Das Projekt wurde im Jahr 2005 durch die Beihilfe zur Förderung der Stadtteilkultur im Rahmen der EU Gemeinschaftsinitiative URBAN II Leipziger Westen gefördert sowie für die Jahre 2005 / 2006 über die Bundesaktion Bürger initiieren Nachhaltigkeit (BIN) des BMBF.

125

Umsetzungsstand

Zum heutigen Zeitpunkt (September 2006) sind 7 Wächterhäuser vertraglich gebunden und drei Häuser bereits bezogen (Lützner Straße 30, Kulturmstraße 4, Demmeringstraße 21). Ziel für 2006 ist neben der Konsolidierung der Bestandsverwaltung die Ausweitung der Tätigkeit des Vereins HausHalten e.V. auf weitere Objekte in der Stadt. Hierzu sind erste Gebäude im Leipziger Osten angefragt. Außerdem wurde Kontakt zu Multiplikatoren wie Haus & Grund Leipzig e.V. aufgenommen, um die Zusammenarbeit und Unterstützung zu intensivieren. Darüber hinaus ist geplant, die Erfahrungen aus Leipzig auf weitere Städte und Gemeinden zu übertragen, aktuelle Kontakte bestehen bereits nach Döbeln und Halle / S. und werden bis zum Jahresende in Form von Beratungen intensiviert.

Entgegen erster Einschätzungen nimmt die Vorbereitung neuer Wächterhäuser allerdings deutlich mehr Zeit in Anspruch, so dass sich der Zeitraum bis zum tatsäch-

lichen Bezug verlängert.

Vor diesem Hintergrund hat HausHalten e.V. erfolgreich die zeitliche Verlängerung der aktuellen Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Unterstützung der lokalen Nachhaltigkeit bis 12. 2006 gegenüber dem Deutschen Institut für Urbanistik beantragt, um die Ziele dieses Projektes realisieren zu können. Die erfolgreiche Fortsetzung und Ausdehnung des Ansatzes über das Jahr 2007 hinaus wird dadurch ermöglicht.

Innovation

Durch den Einsatz von „Wächtern“ können Gebäude gesichert und erhalten werden, die andernfalls dem Abriss zum Opfer fallen könnten. Neben zum Teil öffentlich geförderten Sicherungsmaßnahmen erfolgen eigene Instandsetzungsmaßnahmen durch die Nutzer selbst. Künstlerischen, sozialen und kulturellen Initiativen aber auch gewerblichen Nutzern wird kostengünstig freier Raum zur Verfügung gestellt, der nach eigenen Vorstellungen gestaltet werden kann und ratlosen Eigentümern neue Entwicklungsperspektiven für ihre meist leer stehenden Immobilien verleiht.

Weiterführende Hinweise und Quellen

HausHalten e.V.

<http://www.haushalten-leipzig.de/>

126

Ansprechpartner

HausHalten e.V.

Demmeringstraße 21, 04177 Leipzig

Telefon: 0341 2419879

info@haushalten.org

StadtLabor

Hinrichsenstr. 3, 04105 Leipzig

Telefon: 0341 2111800

kontakt@stadtlabor.de

Schwedt / Oder, Brandenburg: Arbeitskreis Soziale Stadt Vernetzung, Kommunikation und Entscheidungsfindung bei Rückbau und Aufwertung



Kontext

Die Gebietskulisse des Förderprogramms Soziale Stadt umfasst im nordöstlichen Brandenburg gelegen Schwedt die industriell errichteten nordwestlich des Zentrums gelegene Obere Talsandterrasse, die sich aus den Stadtteilen Talsand, Kastanienallee und Am Waldrand zusammensetzt. Hier liegt der Umbauschwerpunkt der einst wachsenden und jungen Industriestadt unter den neuen Vorzeichen von wirtschaftlichem Strukturwandel und hohen Bevölkerungsverlusten, von demographischer Alterung und veränderten Wohnbedürfnissen. Zählte dieses Gebiet 1993 noch etwa 26.000 Einwohner, so sind es heute nur noch 13.000.

Dabei unterscheiden sich die drei Stadtteile erheblich. Während der Umbau des Stadtteils Talsand bereits Ende der 1990er Jahre erfolgreich abgeschlossen wurde und die Kastanienallee mit ihrem weitgehend unsanierten Wohnungsbestand noch bis 2010 wohnungswirtschaftlich als gesichert gilt, konzentrieren sich Stadtumbau und Soziale Stadt auf den Stadtteil Am Waldrand. Hier liegt der Schwerpunkt des Rückbaus: Seit 1993 haben 10.000 Bewohner (72,5 %) diesen Stadtteil verlassen, in den letzten Jahren sind mehr als 2.800 Wohnungen, mehrere Kitas, Turnhallen und Schulen verschwunden. Vieles befindet sich noch im Wartestand auf Abriss. Der größte Bereich des Stadtteils wird wieder der Natur überlassen, während ein Teilbereich zu einer kleinen Siedlung schrumpfen soll: In diesem Bereich wurde das Quartier Kälzviertel im Jahr 2004 umgebaut und saniert. Die verbleibende soziale Infrastruktur wird dem veränderten Bedarf angepasst und verbessert. Die Basis hierfür bietet das gemeinsam erarbeitete und von der Stadtverordnetenversammlung ver-

abschiedete Integrierte Handlungskonzept Soziale Stadt, das derzeit fortgeschrieben wird. Vor diesem Hintergrund agiert der Arbeitskreis Soziale Stadt.

Zielsetzung

- Gebietsorientierung: Diskussion vorliegender Abriss- und Aufwertungspläne, Verabredung von Maßnahmen zur Bewältigung temporärer Situationen im Bereich Infrastruktur, Handel und Gewerbe, Nachnutzung von Abrissflächen sowie Einbringung von Projektideen
- Zielgruppenorientierung: Integration von Spätaussiedlern, Projektentwicklung zur Situationsverbesserung von Frauen, Kinder- und Jugendarbeit
- Prozessorientierung: Sozialverträgliche Organisation und Gestaltung des Stadtumbaus, Information von Bewohnern über aktuelle Maßnahmen und künftige Vorhaben sowie Erhalt und Stärkung von Gemeinwesenimpulsen im Rückzugsprozess

Kurze Projektbeschreibung

Die Geburtsstunde des Arbeitskreises Soziale Stadt reicht zurück auf das Jahr 2000. Aus einer gemeinsamen Beratung über Probleme und Perspektiven der Oberen Tal sandterrasse von Vertretern aus Politik und Verwaltung, Gebietsexperten und -akteuren im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes entwickelte sich ein kontinuierliches Mitwirkungsinstrument. Am Arbeitskreis nehmen mehrere Fachbereiche der Stadtverwaltung, Vertreterinnen und Vertreter der Wohnungsunternehmen, der Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, der Parteien, Verbände und Vereine und der Diakonie, Gewerbetreibende und einige Bewohner regelmäßig teil. Er versteht sich als Informations-, Kommunikations- und Entscheidungsforum sowie als Kooperations- und Vernetzungsgremium im Schrumpfungsprozess. Der Arbeitskreis tagt etwa vier mal im Jahr. In jeder Sitzung gibt es aktuelle Informationen von Seiten der Stadtverwaltung, der Wohnungsunternehmen und des Stadtteilbüros. Meist steht ein bestimmtes Thema im Mittelpunkt, über das gemeinsam nachgedacht wird, für das Ideen oder Lösungen gefunden werden sollen. Mal stehen bauliche, mal soziale, wohnungswirtschaftliche oder organisatorische Fragen im Vordergrund. Der Arbeitskreis ist prinzipiell für alle offen und tagt öffentlich, doch ist er aufgrund seiner Arbeitsweise weniger für Bewohner als für Akteure, Multiplikatoren und Fachleute geeignet. Die örtliche Presse gibt Termine und Themen bekannt.

Neben dem eigentlichen Arbeitskreis werden bei Bedarf themen- und projektspezifische Arbeitsgruppen eingerichtet und Workshops durchgeführt. Die intensive Vernetzung mit dem Stadtteilbüro sorgt für die umsetzungsorientierte Kontinuität zwischen den Sitzungen. Eine wichtige Rolle spielt der Vergabebeirat, dem Vertreter beider Wohnungsunternehmen und von Vereinen, Bewohner und ein Jugendlicher angehören. Vereine und Bewohner können Anträge für kleine Maßnahmen und Projekte stellen – der Vergabebeirat entscheidet darüber, das eingerichtete Stadtteilbüro sorgt für eine unbürokratische Umsetzung.

Umsetzungsstand

Der Arbeitskreis hat bisher 16 mal in stabiler und eher zunehmender Besetzung getagt. Umgesetzte Projektbeispiele sind die Bepflanzung und Pflege eines Brunnens durch eine Mieterin, die Dokumentation einer Jugendbegegnungsreise nach Litauen, der Wiederaufbau einer zerstörten Rampe der BMX-Anlage, eine Schulhofbepflanzung durch Schüler sowie durchgeführte Feste, beispielsweise ein Adventsmarkt.

Innovation

Die Umsetzung des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt erfüllt in mehrerer Hinsicht eine wichtige Funktion für das Programmgebiet und die Gesamtstadt: Zum einen erfolgt im Rahmen der konzeptionellen und baulichen Anpassung der sozialen Infrastruktur die für das Quartier notwendige Aufwertung. Zum anderen wirkt das Programm aufgrund seiner Mitwirkungsstrukturen wie dem Arbeitskreis, dem Stadtteilbüro und den zahlreichen Kleinprojekten als kreativer und sozialer „Flankenschutz“ des Stadtumbaus.

Der Arbeitskreis erweist sich als wirkungsvoll, indem sich aufgrund der kontinuierlichen Information und Mitwirkung eine konstruktive Atmosphäre und Vertrauen in den Stadtumbau herausgebildet hat. In der gemeinsamen Suche nach Lösungswegen wird die Kluft zwischen Verwaltung und den Akteuren vor Ort verringert. Darüber hinaus arbeiten Akteure zusammen, die zumeist in Stadtentwicklungs- und Stadtumbauprozessen nicht aufeinander treffen würden (beispielsweise Wohnungsunternehmen und Schulen), woraus sich durch Kooperation die Projekte leichter umsetzen sowie Synergieeffekte erzielen lassen.

Insgesamt werden durch das Zusammenwirken von Sozialer Stadt und Stadtumbau Ost integrierte und konstruktive Quartiersprozesse unter Einbeziehung aller Akteure gefördert.

Gleichzeitig verweist diese Qualität aber auch auf Lücken im Stadtumbau: Wer übernimmt diese Funktion in Stadtumbaugebieten, die nicht gleichzeitig Förderkulisse der Sozialen Stadt sind? Daneben ist es beispielsweise für die Entwicklung sich selbst tragender Strukturen problematisch, dass die Träger keine ausreichenden finanziellen und personellen Spielräume haben, um erfolgreiche Projekte nach Abschluss von Förderung weiter zu führen oder neue Förderprogramme dafür zu akquirieren.

129

Ansprechpartner

Stadtforschung + Sozialplanung

Ingeborg Beer

Kurfürstendamm 123, 10711 Berlin

Telefon: 030 8851545

Stadtverwaltung Schwedt / Oder

Herr Hein, Frau Berndt

Postfach 100251, 16285 Schwedt / Oder

Telefon: 03332 446359

Stralsund, Mecklenburg-Vorpommern: Wohnungsbaugenossenschaft Frankenstraße e. G. Sanierung und Privatisierung denkmalgeschützter Giebelhäuser durch eine eigentumsorientierte Genossenschaft



130

Kontext

Die Bausubstanz der Stralsunder Altstadt ist im zweiten Weltkrieg nur wenig zerstört worden, war aber schon zu der Zeit stellenweise durch große Baulücken geprägt. Das historische Stadtgefüge blieb weitgehend erhalten. In der DDR-Zeit verschlechterte sich die Bausubstanz, die Altstadt verfiel und war zu großen Teilen unbewohnt.

Nach 1990 wurde die Sanierung in der Altstadt durch ungeklärte Eigentumsverhältnisse verzögert. Die hohen Sanierungskosten, zum einen verursacht durch den schlechten Bauzustand sowie zum anderen den Denkmalschutzaufgaben, wirkten sich ebenfalls negativ aus. Trotz umfangreicher Sanierungsmaßnahmen seit Anfang der 90er Jahre verfallen weiterhin historisch wertvolle Gebäude. Etwa die Hälfte der Wohnungen in der Altstadt stehen leer.

Die Stadt Stralsund und deren Sanierungsträger, die Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund (SES), suchten nach neuen Möglichkeiten zur finanziell aufwendigen Sanierung weiterer historischer Gebäude in der Altstadt.

Zielsetzung

- Erhalt historisch wertvoller Bausubstanz
- Ermöglichung von Wohneigentumsbildung in der Altstadt auch für kleinere und mittlere Einkommensschichten

Kurze Projektbeschreibung

Das hier vorgestellte Projekt wurde nicht im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost realisiert, hat jedoch im Kontext der Revitalisierung von Innenstädten wesentlichen Bezug zum Stadtumbau.

Die drei Giebelhäuser in der Frankenstraße 31–33 aus dem 14. Jahrhundert stehen unter Denkmalschutz und sind seit 1979 unbewohnt. Der schlechte Erhaltungszustand der großen Häuser hätte für den einzelnen Eigentümer einen zu hohen Finanzierungs- und Sanierungsaufwand bedeutet. Als Modellprojekt hat die SES zusammen mit dem Bauamt und einer Initiativgruppe im Jahr 1997 eine eigentumsorientierte Wohnungsbaugenossenschaft gegründet. Deren Ziel war es, das Eigenkapital von 28 Eigentumsbildnern zu bündeln und die Häuser zu sanieren.

Die Rechtsform der Genossenschaft wurde der GbR vorgezogen, da die Wohnungsinteressenten, im Gegensatz zur GbR, nicht einzeln haftbar gemacht werden können. Das gab vielen Interessenten das nötige Vertrauen, sich der WbG anzuschließen. Ein weiterer Vorteil: die Eigennutzung der Wohnungen durch die Genossenschaftler begünstigte eine besonders intensive finanzielle Förderung der Vorhaben. Beim Eintritt in die Genossenschaft erwarben die Mitglieder die Option auf eine bestimmte Wohnung. Nach dem Bau wurden die Wohnungen an die Genossenschaftsmitglieder verkauft und eine Eigentümergemeinschaft nach Wohneigentumsgesetz gegründet.

Das Investitionsvolumen lag inkl. Kaufpreis für die Grundstücke und Häuser bei ca. 5 Mio. Euro. Dies entspricht etwa 2.300 Euro pro qm Wohnfläche. Die Finanzierung setzte sich zusammen aus dem Eigenanteil der Mitglieder (inkl. Eigenheimzulage und Sanierungsgebiets-AfA), einem Bankkredit, Städtebaufördermitteln und Fördermitteln der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD). Die Förderung belief sich insgesamt auf 45 % der Investitionssumme. Die ökologischen Maßnahmen (z. B. Dachbegrünung, z.T. Lehmwände, Blockheizkraftwerk) wurden ohne Fördermittel realisiert.

Bauliche Eigenleistungen mussten sich auf Teile des Innenausbaus beschränken, da die Eigentümer die hohen Anforderungen des Denkmalschutzes nicht erfüllen konnten. Der Architekt leistete jedoch zusätzlich ehrenamtliche Arbeit und der Jurist des Bauamtes wurde mit der Betreuung des Projektes dienstlich beauftragt.

Umsetzungsstand

Die Gründung der Genossenschaft und die Erstellung des Finanzierungskonzeptes erwies sich als sehr zeitaufwendig. Insgesamt mussten 20 Gremien dem Konzept zustimmen, was zur Verzögerung und zum Abspringen von Interessenten führte. Dennoch konnten die Baumaßnahmen Dank vorgezogener Mittel der DSD im Oktober 1998 beginnen. Im Dezember 2000 wurde das erste Haus fertiggestellt und das Blockheizkraftwerk in Betrieb genommen. Die beiden anderen Gebäude folgten ein Jahr später. Die Wohnungen wurden, bis auf vier Ausnahmen, an Genossenschaftler verkauft.

Derzeit wird ein Konzept zur Sanierung der beiden Nachbarhäuser Frankenstraße 29 und 30 erarbeitet. Dabei kann die WbG Frankenstraße bereits auf ihr gewonnenes Know-how und die gesammelten Erfahrungen zurückgreifen. Trotz dieser Erfahrungen ist es bei den heutigen finanziellen Rahmenbedingungen schwierig, ein tragfähiges Finanzkonzept zu entwickeln. Es ist daher eine Gratwanderung zwischen Denkmalschutzanspruch und Baukosten.

Innovation

In erster Linie konnte durch dieses Sanierungsprojekt wertvolle Bausubstanz erhalten werden. Darüber hinaus konnten die Bewohner durch die Bildung einer Genossenschaft zur Bildung von Eigentum angeregt oder vom Bau eines Eigenheimes im Stadtumland abgehalten werden.

Die Rechtsform einer Genossenschaft – deren Gründungsaufwand sich bei etwa 20 Personen lohnt – hat sich dabei bewährt. Wichtig dabei war es, dass die Genossenschaft ständig von der SES und der Stadt Stralsund bei der Erstellung des Sanierungs- und Finanzierungskonzeptes sowie bei der Gründung beraten und unterstützt wurde.

Zur Übertragbarkeit des Projektes muss jedoch einschränkend hinzugefügt werden, dass die Sanierung in der Frankenstraße als Modellprojekt behandelt wurde und somit besonders hohe Fördersummen vergeben wurden. Außerdem funktioniert dieses Genossenschaftsmodell nur, wenn einige engagierte Mitglieder die Führung übernehmen und dazu noch über die nötige Fachkompetenz verfügen.

132

Ansprechpartner

WbG Frankenstraße e. G.

Vorstandsmitglied Arnold von Bosse
Heilgeistkloster 15, 18439 Stralsund

Arnstadt, Thüringen: Bürgerschaftliche Initiativen für die Altstadt

Zivilgesellschaft und bauliches Erbe



Kontext

Der Status als älteste Stadt der neuen Länder, die bereits im Jahr 704 erstmals erwähnt wurde, ist für die Identität Arnstadts von großer Bedeutung. Entsprechend ausgeprägt ist auch das historische Bewusstsein der ortsansässigen Bevölkerung, das sich auf lokalgeschichtliche Themen ebenso bezieht wie auf den erhaltenen Stadtkern, der sich vor allem seit dem 12. Jahrhundert auf unregelmäßigem Grundriss entwickelt hatte und in seinem umfangreichen Bestand an historisch wertvollen Gebäuden auch eine Vielzahl bedeutender Sakralbauten sowie bürgerlicher und feudaler Repräsentationsbauten enthält. Vor diesem Hintergrund engagieren sich inzwischen außergewöhnlich viele bürgerschaftliche Initiativen bei der Erhaltung und Wiederbelebung einer Reihe von historischen, für das Stadtbild bedeutsamen Objekten.

Ziele

- Unterstützung und Vernetzung der vielfältigen bürgerschaftlichen Aktivitäten.
- Erschließung von Synergien für konkrete Sanierungsvorhaben oder Dokumentationen zur Stadtgeschichte.
- Förderung der Verbundenheit der Bevölkerung mit der Altstadt als Ressource einer nachhaltigen Revitalisierung.
- Vermittlung der baukulturellen Wertigkeit einer intakten Altstadt.

133

Lösungen und Prozesse

Die bürgerschaftlich getragenen Projekte umfassen ganz unterschiedliche Aufgaben der Revitalisierung und reichen von der baulichen Sicherung und Konzeption über Sanierungsmaßnahmen bis hin zu Aktivitäten zur Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit. Einige Projekte konnten bereits vollendet werden, andere befinden sich in Umsetzung. Ziel einiger Initiativen ist eine Verstetigung der eigenen Aktivitäten im Stadterneuerungsprozess, während andere einen temporären Bezug besitzen. Dabei ist es gelungen, das besondere Engagement der Arnstädter Bürgerinnen und Bürger in sichtbaren Erfolgen münden zu lassen. Auf diese Weise wurde die Sanierung einer Reihe herausragender Denkmale entscheidend befördert oder zum Teil bereits abgeschlossen, darunter etwa der Schloss- und der Jakobsturm, für den auch ein Glockenspiel gestiftet wurde, die Liebfrauen- und die Bachkirche, das Bachhaus, das Karolinenendenkmal oder das St. Georgs- und St. Jacobs-Stift. Die Freilegung und Dokumentation der Schlossruine, die stadhistorische Beschilderung von Baudenkmalen, aber auch die Veranstaltung von Benefizkonzerten, Festen und Ausstellungen zeugen ebenfalls vom bürgerschaftlichen Engagement zugunsten

der Altstadt. Die für eine wirksame Umsetzung erforderliche Integration dieses Engagements in formelle planungsrechtliche Verfahren wurde durch die Offenheit und den langfristig angelegten Unterstützungswillen der Stadtverwaltung ermöglicht. Die organisatorische Zusammenarbeit im Rahmen einer institutionellen Koordination, die Vermittlung von planungs-, förder- und denkmalrechtlichen Rahmenbedingungen ebenso wie von Kontakten zu fachlichen Ansprechpartnern und Experten wurde zu einem entscheidenden Erfolgsfaktor an der Schnittstelle zwischen formeller Stadtentwicklungsplanung und informellen zivilgesellschaftlicher Aktivitäten.

Innovation

Die Stadt hat die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements als wichtigen Faktor im Prozess der Stadtentwicklung erkannt und fördert ihn dauerhaft. Das dabei erarbeitete stadt- und kulturhistorische Wissen und das Interesse am Stadterhalt wirken auf gesamtstädtischer Ebene identitätsbildend. Eine enge Vernetzung zwischen der formellen Planung von Politik und Verwaltung sowie den Belangen der Bürgerschaft führte zu einer intensiven Mobilisierung zivilgesellschaftlicher Ressourcen in der Stadterneuerung. Dieser Umstand stärkte im Gegenzug den Rückhalt der Maßnahmen in der Bevölkerung.

Berlin, Flussbad Gartenstraße

Erhalt einer historischen Flussbadeanstalt und Erweiterung zum soziokulturellen Jugendzentrum „Krokodil“

Kontext

Die Kietz-Vorstadt im Berliner Ortsteil Köpenick entwickelte sich seit dem 13. Jahrhundert als zweizeilige Fischersiedlung am Ostufer der Dahme direkt gegenüber dem Köpenicker Burgbezirk. Die erhaltene Bebauung datiert teilweise noch aus dem späten 17. Jahrhundert, überwiegend aber aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Im Zuge der Industrialisierung waren zunehmend Werkstätten und Produktionsbetriebe an die Stelle der Fischereien getreten und hatten die kleinteiligen Wassergrundstücke mit neuen Gewerbebauten, Remisen und Hinterhäusern besetzt. 1897 eröffnete auf dem Grundstück Gartenstraße 46 / 48 eine gewerbliche Flussbadeanstalt, die 1991 schließlich wegen Baufälligkeit geschlossen wurde. Auf Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung war der Abriss vorgesehen. Diese Pläne stießen auf den Widerstand engagierter Bürger und Jugendlicher, die sich erfolgreich für den Erhalt sowie eine neue Nutzung des historischen Ensembles einsetzten und dabei initiativ an der Realisierung mitwirkten.

Ziele

- Erhalt des historischen Ensembles der Flussbadeanstalt von 1897.
- Wiedereröffnung des Badebetriebes.
- Etablierung einer neuen Nutzung als soziokulturelles Erlebniszentrum für Kinder und Jugendliche.
- Sukzessiver Einbezug angrenzender Liegenschaften mit weiteren historischen Gebäuden in das Projekt.

135

Lösungen und Prozesse

Der gemeinnützige Verein „Der Coepenicker e.V.“, der sich die Erforschung, Pflege und Förderung der Geschichte und Kultur Köpenicks zum Ziel gesetzt hat, schloss 1992 einen Pachtvertrag über das Gelände mit dem Bezirksamt Köpenick und begann zugleich mit der Sanierung. Mit Hilfe von ABM-Kräften und durch erhebliche Eigenleistungen gelang es, bereits im folgenden Jahr den Badebetrieb als Jugendzentrum „Krokodil“ mit Fahrradwerkstatt und Spielraum wieder aufzunehmen. Die große Nutzernachfrage führte 1995 dazu, das südlich angrenzende Gebäude einer Bootswerft, einen zweigeschossigen Ziegelbau des 19. Jahrhunderts, in das Projekt einzubeziehen. Nach einem denkmalgerechten Umbau dient es nun im Rahmen sozialer und kultureller Austauschaktivitäten als preiswerte Herberge für 42 Kinder und Jugendliche. Im Jahr 2002 gelang es dem Verein schließlich, auch das nördlich angrenzende Wassergrundstück mit einer ehemaligen Wäscherei von 1900 in den Betrieb des Jugendzentrums „Krokodil“ einzubeziehen: Die zwei- bis dreigeschossige Anlage wurde dabei zum Ausbildungs- und Medienzentrum mit Ausbildungsküche und Gastraum sowie Veranstaltungs- und Seminarräumen umgebaut.

Innovation

Durch das beharrliche Engagement eines gemeinnützigen Vereins und den Einsatz umfangreicher Eigenleistungen konnte ein wertvolles Ensemble von historischen Gebäuden innerhalb des Denkmalsbereichs Kietzer Vorstadt gerettet und revitalisiert werden. Die Etablierung des soziokulturellen Jugendzentrums „Krokodil“ hat sich dabei als ebenso bedarfsgerechte wie denkmalverträgliche Nutzung erwiesen und konnte schnell überörtliche Ausstrahlung gewinnen. Dieser Umstand erscheint um so bemerkenswerter, als die Trägerschaft ohne Subventionen arbeitet. In der Umsetzung zeichnet sich das Projekt durch das sukzessive Vorgehen ebenso aus wie durch die grundsätzliche Erhaltungsorientierung der gesamten Konzeption.

Bautzen, Sachsen: Die alte Tuchfabrik Revitalisierung durch projektbezogene Nutzung



Kontext

In unmittelbarer Nachbarschaft zur mittelalterlichen Bautzener Altstadt hat sich im Spreetal ab dem 19. Jahrhundert die Textilindustrie angesiedelt. Ein Zeugnis dieser industriellen Vergangenheit ist die ehemalige Tuchfabrik in der Mühlstraße 3, unterhalb des bekanntesten Elements der Stadtbefestigung, der „Alten Wasserkunst“. Das dreigeschossige Gebäude von 1906 hat durch Kriegszerstörungen und anschließende notdürftige Reparaturmaßnahmen sein historisches Erscheinungsbild insbesondere im Dachbereich weitgehend verloren. Dennoch ist es sowohl aus stadthistorischen Gründen wie auch auf Grund der kontrastreichen, exponierten Lage an der Spreetalbrücke, dem wichtigsten Zugang zur Bautzener Altstadt, ein prägendes Element im Stadtbild. Seit der Schließung der Textilproduktion 1993 blieb das Gebäude über Jahre hinweg ungenutzt. Von Seiten der Stadt war zunächst ein Abriss mit anschließender Anlage von Stellplätzen für Altstadtbesucher vorgesehen. In dieser Phase unklarer Perspektiven etablierte sich der Standort mit temporären Veranstaltungen im ehemaligen Fabrikgebäude als Adresse der Jugend- und Subkultur.

137

Ziele

- Die Vorstellungen von Stadt und den in der Fabrik ansässigen Nutzern zum Standort standen sich zunächst gegensätzlich gegenüber. Eine Annäherung und Formulierung gemeinsamer Ziele ergab sich erst während des Projektverlaufs.
- Ziele der Stadt Bautzen waren:
 - Vermeidung störender Wirkung des Fabrikstandorts auf das Tourismusziel und Imageträger Altstadt, sowohl in städtebaulicher Hinsicht als Bauruine, aber auch in sozialer Hinsicht als Ort der alternativen und subkulturellen Szene.
 - Abkehr von einer Abrissplanung zu einer Lösung mit Erhalt und einer weiteren Nutzung des Gebäudes.
- Ziele des Vereins waren:
 - Erhalt eines stadtbekanntes und dennoch kostengünstigen Veranstaltungsorts.
 - Profilierung des Vereins als Träger und der Fabrik als Adresse soziokultureller Projekte.
 - Erweiterung des Nutzungsspektrums.
 - Nutzung des Leerstand als Chance für Kreativität und Eigeninitiative.
 - Überführung der temporären Zwischennutzung in eine dauerhafte Perspektive bei Erhalt des alternativen Gesamtcharakters.

Lösungen und Prozesse

Die Fabrik soll nach Vorstellung des Vereins „Fabrik Bautzen e.V.“ als ein unabhängiges lokales Zentrum für Bildungsveranstaltungen und Workshops mit politischen, kulturellen und lebenspraktischen Inhalten, für Tourismus, internationale Begegnung sowie für Kunst- und Kulturprojekte schrittweise ausgebaut werden.

Das Konzept sieht einen Nutzungsmix, bestehend aus einer einfachen Herberge, einem für Workshops vermietbaren Veranstaltungs- und Seminarraum, verschiedenen Werkstätten, einem Biergarten, Räumlichkeiten für regelmäßige Kleinkunst- und Kulturveranstaltungen und die Vermietung der rückwärtigen Freifläche als Stellplätze für Camper und Wohnwagen vor. Schon während der baulichen Umsetzung werden die soziokulturellen Intentionen in den Sanierungsablauf integriert, z. B. indem benachteiligte Jugendliche in Form von Qualifizierungsmaßnahmen in die Bautätigkeit einbezogen werden. Die funktional-baulichen Freiräume, die der Leerstand bot, wirkten somit auch als soziale und kreative Freiräume zur Realisierung nicht auf finanzielle Gewinne ausgerichteter, experimenteller Projekte. Ermöglicht wurde dies durch einen kostenlosen Zwischennutzungsvertrag zwischen den Veranstaltern und dem privaten Eigentümer der Fabrik im Jahr 1999.

Durch die Vielzahl der Veranstaltungen ist es gelungen, den Standort zeitweise zu revitalisieren und ihn auch in der Stadtöffentlichkeit bekannt und interessant zu machen. Für diesen Standort sprachen neben der besonderen Identifikation des Vereins mit dem Gebäude folgende Faktoren: Lage sowohl im Stadtzentrum als auch im attraktiven Naturraum des Spreetals; Reduzierte Lärmkonflikte durch geringe Nutzungsintensität in direkter Nachbarschaft; Lage am Fernradwanderweg als Standortfaktor für Kurzübernachtungen. Wichtige weitere Schritte waren die Vereinbarung eines Pachtvertrags im Jahr 2003, der daraufhin eine Baugenehmigung für den Dachausbau und die multifunktionale Nutzung ermöglichte, sowie insbesondere der Kauf der Fabrik durch den Verein im Jahr 2004. Erst mit dieser grundsätzlichen Legalisierung des Projektes war es möglich, auch die notwendigen baulichen Sanierungsmaßnahmen entsprechend voranzutreiben. Da der Verein bewusst auf eine dauerhafte öffentliche Förderung verzichten will, basiert die Umsetzung der Baumaßnahmen auf vier Säulen:

1. Der Verein setzt besonders auf Eigeninitiative und -leistungen und die Unterstützung durch Bauprojekte der integrativen Jugendarbeit.
2. Besonderer Wert wird auf Kosten sparendes Bauen gelegt. Dies wird durch Materialrecycling oder Spenden ortsansässiger Betriebe ermöglicht. So konnten beispielsweise in großem Umfang fast neuwertige Fenster von im Rahmen des Stadumbaus abgerissenen Plattenbauten günstig erworben werden.
3. Als finanzielle Grundlage werden die Einnahmen aus der bereits möglichen Nutzung des Veranstaltungsraums, den Umsätzen im Biergarten und der Caravan-Stellplatzvermietung wieder in die Sanierung investiert.
4. Punktuelle, an jeweils aktuelle Vorhaben angepasste Einbindung verschiedenster

Fördermittel: Es erfolgt eine gezielte Einbeziehung kleinteiliger, förderfähiger Maßnahmen verschiedener Programme oder Stiftungen, z. B. ABM oder Qualifizierungsmaßnahmen im Handwerk, Förderung von deutsch-polnischen Jugendprojekten, Robert-Bosch-Stiftung, Sächsische Jugendstiftung, Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, Aufwertungsmittel aus dem Programm Stadtumbau-Ost für Dachsanierung, Kleinprojekte-Programm der EU (Phare-CBC), Interreg IIIa-Projekt (in Vorbereitung).

Der Charakter einer weitgehend selbstgetragenen Sanierung bedingt einen zeitlich gestreckten Bauprozess, der sich nach der Verfügbarkeit von Geldern, aber insbesondere auch nach der Zeit zum persönlichen Engagement richtet. Das Projekt ist auch daher ein Sonderfall, da kein fest umrissenes Endziel anvisiert wird, sondern eher nach dem Prinzip „der Weg ist das Ziel“ verfahren wird.

Innovation

Das Projekt ist ein Beispiel dafür, dass aus informellen, flexiblen und temporären Ansätzen dauerhafte Nutzungsstrukturen und städtebauliche Qualitätssteigerungen entstehen können. Das eigentlich nachahmenswerte Element dieses Projektes liegt daher auch weniger in der für die Zukunft anvisierten baulichen Qualität, sondern in Kreativität und vielseitigem Engagement im Entstehungsprozess. Die Verknüpfung von Gemeinnützigkeit und Stadterneuerung stellt darüber hinaus ein spezifisches Merkmal des Projektes dar. Hierfür wurde die „fabrik-bautzen“ von der Sächsischen Jugendstiftung im Wettbewerb „Novum“ 2004 als besonders gelungenes Projekt der Jugendarbeit prämiert. Zu den unverzichtbaren nichtmateriellen Voraussetzungen zählt andererseits auch die Akzeptanz und Bereitschaft zur ideellen und organisatorischen Unterstützung solcher Projekte durch städtische Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung.

Zeitz, Sachsen-Anhalt: Neues Wohnen im „Projekt Michael“ Aktivierung lokaler Nachfrage durch Eigentumsförderung



Kontext

Seit den 1970er-Jahren anhaltende Bevölkerungsverluste und eine schwierige sozioökonomische Situation der im Strukturwandel befindlichen Stadt Zeitz haben die Investitionstätigkeiten in die historische Bausubstanz spürbar sinken lassen. An den Altstadträndern haben sich durch dort konzentrierte Sanierungsdefizite dauerhafte Problemlagen herausgebildet. Um einen solchen Standort handelt es sich beim „Projekt Michael“. Die vier benachbarten Mietshäuser aus dem 17. bis 19. Jahrhundert standen teilweise bereits seit DDR-Zeiten leer und waren in diesem Zustand als städtebaulicher Missstand an exponierter Stelle in einem Stadtquartier verblieben, das sich ansonsten in einem bereits fortgeschrittenen Sanierungsstand befand. Daher wirkten sie sich auf ihr stadträumliches Umfeld besonders negativ aus.

Ziele

- Mobilisierung neuer Zielgruppen als Nutzer für den langjährigen Problemlandort.
- Eigentumsbildung explizit auch für weniger finanzstarke Interessenten aus der bereits in der Altstadt lebenden Bevölkerung.
- Aufzeigen von der Situation angepassten Alternativen zur traditionellen Sanierung durch (externe) Investoren und Fremdvermietung.
- Wichtiger Baustein im Rahmen der intensiven Erneuerung eines gesamten Quartiers.

140

Lösungen und Prozesse

Das Besondere am „Projekt Michael“ ist die spezifische Ausrichtung des Konzepts auf eine Zielgruppe, die bisher kaum als finanzieller Träger der Stadterneuerung betrachtet wurde. Folgende Kriterien waren in dieser Strategie bestimmend:

- Auswahl der Zielhaushalte nach Kriterien der Förderbarkeit nach dem II. WoBauG §25, dabei Beachtung der maximal zulässigen Überschreitung der dort angesetzten Einkommensgrenzen um 20 Prozent.
- Bildung einer Eigentümergemeinschaft im Vorfeld der Maßnahme durch intensive Vermarktung, gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Ansprache der Zielgruppe.
- Kostenreduktion von 15 Prozent der Baukosten durch hohen Anteil von Eigenleistungen der Käufer vor allem für Arbeiten mit geringen Qualifikationsanforderungen, insbesondere bauvorbereitende Abrissarbeiten.
- Frühzeitige Beteiligung der Interessenten bei der Planung und Gestaltung ihrer zukünftigen Wohnungen.

- Die Kosten für die zukünftigen Bewohner sollten vergleichbare Mietkosten im sozialen Wohnungsbau nur geringfügig überschreiten.

Während die straßenseitigen Fassaden denkmalgerecht saniert wurden, erfuhr die Rückseite durch Dachausbau, Balkon- und Fenstereinbau größere Eingriffe zur Steigerung der Wohnqualität. Eine deutliche Erhöhung der Freiflächenqualitäten erfolgte durch Zusammenlegung der einzelnen, sehr kleinen Grundstücksfreiflächen zu einem zusammenhängenden Mietergarten. Um die Akzeptanz dieses innerstädtischen Wohnstandorts zu erhöhen, wurden den Käufern ergänzend Stellplätze auf einer städtischen Fläche angeboten. Entstanden sind familiengerechte Wohnungen von 3 Zimmern mit ca. 66 m² für etwa 71.000 €, bis zu 4 Zimmern mit 110 m² für etwa 106.000 €. Mögliche Kostensenkungen durch Eigenleistungen sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Die Stadt reagierte flexibel auf die Schwierigkeit, nicht genug Interessenten aus der ursprünglich anvisierten Zielgruppe mobilisieren zu können, indem in Teilen konventioneller Eigentumserwerb bzw. Vermietung nach kommunal durchgeführter Sanierung realisiert wurden. Für das benachbarte Haus Voigtstraße 16 wurde als Nachfolgeprojekt eine modifizierte Lösung entwickelt. Hier übernimmt der Sanierungsträger die vorbereitenden Maßnahmen bis zu einem baulich instand gesetzten Rohbau-Zustand und erneuerter Fassade. Der bereits gefundene Käufer kann so den Innenausbau und die weitere Sanierung nach eigenen Bedürfnissen gestalten.

Innovation

Das Beispiel belegt, dass die Einbeziehung auch finanziell schwächerer Haushalte sowie von Selbsthilfemaßnahmen in den Eigentumserwerb im Bestand prinzipiell möglich ist. Im Sinne der Nutzung vorhandener Potenziale liegt eine besondere Qualität des Projekts in der gezielten Ausrichtung der Sanierungsaktivitäten auf die Möglichkeiten der lokalen Bevölkerung. Gerade in ökonomisch schwierigen Ausgangslagen können Eigenleistungen als Ersatz für fehlende finanzielle Ressourcen eine Alternative bieten. Eine weitere Besonderheit liegt in der Verknüpfung städtebaulicher- mit sozialen und wohnungspolitischen Zielen.

Leinefelde, Thüringen: Zukunftswerkstadt

Aufwertung und nachhaltige Sicherung der Stadt durch neue städtebauliche Qualitäten



142

Kontext

Leinefelde liegt im Norden Thüringens, zwischen Göttingen und Gotha. In den 60er Jahren wurde das ehemalige Dorf zum wichtigen Standort der Textilindustrie ausgebaut. Parallel dazu wurde die Plattenbau-Großsiedlung Südstadt errichtet. Die Bevölkerung wuchs von 1961 bis 1990 von 2.600 auf 16.500 Einwohner. 1990 lebten 85 % der Bevölkerung in der Südstadt. Das vom alten Ortskern losgelöste Plattenbauquartier besteht aus fünf- bis sechsgeschossigen Wohnbebauung und umfasste im Jahr 1990 etwa 5.000 Haushalte.

Mit der Wende brachen die Arbeitsplätze in der Industrie weg, die Arbeitslosigkeit erreichte ein hohes Niveau, woraufhin die Stadt zunehmend Wanderungsverluste zu verzeichnen hatte. Im Jahr 2002 wohnten noch ca. 13.500 Einwohner in der Kernstadt Leinefelde. Die Einwohnerverluste und der Wohnungsleerstand konzentrieren sich auf die Südstadt.

Zielsetzung

- nachhaltige Stabilisierung der Südstadt und umfassende Quartiersaufwertung
- Umstrukturierung eines monofunktionalen Altindustriestandortes

- Strategie für ein nachhaltiges Gleichgewicht zwischen Wohnen und Arbeiten
- Aufzeigen von Zukunftsperspektiven durch Leuchtturmprojekte
- Schaffung neuer städtebaulicher, architektonischer und funktionaler Qualitäten
- Verbindung der Südstadt mit der Altstadt
- Standortsicherung durch optimale Infrastrukturausstattung

Kurze Projektbeschreibung

Bereits 1994 wurde mit der Erarbeitung des ersten Rahmenplans zur Umgestaltung der Südstadt vom Büro GRAS begonnen. 1996 wurde er beschlossen und seit dem mehrmals aktualisiert und den veränderten Bedingungen angepasst (1. Fortschreibung: 1999, 2. Fortschreibung: 2001 und 3. Fortschreibung im Rahmen des Bundeswettbewerbs Stadtumbau Ost 2002). Die Kernstrategie des Konzeptes besteht aus einer zentralen Achse, welche die einzelnen Wohnkomplexe an die Altstadt anbindet. Auf diesen klar definierten Kernbereich konzentrieren sich alle Aufwertungsmaßnahmen. In den Wohnquartieren im Randbereich soll flexibel auf zukünftige Entwicklungen mit Abriss-, Umbau- oder Neubaumaßnahmen reagiert werden können.

In dem zentralen Bereich führen vielfältige Maßnahmen der Umgestaltung und Aufwertung zu einem neuen positiven Gesamtbild der Südstadt. Die Ansiedlung von Einzelhandel und Dienstleistung wird sich hier konzentrieren. Als repräsentatives Eingangstor zur Südstadt und als Verbindung zur Altstadt wurde die in den 70er Jahren errichtete Stadthalle architektonisch anspruchsvoll erweitert und umgebaut. Der städtebauliche Raum wird neu geordnet, so dass klar abgegrenzte öffentliche, halböffentliche und private Räume entstehen.

U. a. wurden in der Lessingstraße Plattenbauten durch Fassadengliederung und Individualisierung der Wohnblöcke aufgewertet. Dieses Projekt erhielt den Bauherrenpreis 2001.

Der Rückbau eines fünfgeschossigen Wohnblocks zu einem eingeschossigen Mieterzentrum, einschließlich der Umgestaltung der angrenzende Freifläche zu einem Japanischen Garten, hat ebenfalls eine Auszeichnung erhalten.

Jüngstes Projekt ist der Umbau einer Plattenzeile zu individuell gestalteten Stadtvillen durch Herausnahme von einzelnen Plattenbauelementen. Der Teilrückbau von ein bis zwei Geschossen ist in Leinefelde mittlerweile in verschiedensten Varianten realisiert worden. Die umfangreichen Maßnahmen des Stadtumbaus sind in eine gesamtstädtische Strategie eingebunden.

Innovation

Die Notwendigkeit des Stadtumbaus wurde von der Stadt frühzeitig erkannt und mündete in umfassenden Rahmenplanungen zur Stadtentwicklung und -umbau. Hervorzuheben ist, dass der Stadtumbau bereits frühzeitig zur „Chefsache“ erklärt und mit einer offensiven Marketingstrategie verbunden wurde. Von Anfang an wurde eine enge Verbindung von Schrumpfungs- und Aufwertungsmaßnahmen ange-

strebt, wobei sich die vielfältigen Projekte zur Aufwertung der Südstadt entlang einer zentralen Achse bündeln. Dazu erfolgt eine intensive Abstimmung der aller Akteure. Die Bewohner wurden und werden am Stadtumbau beteiligt und können eine neue positive Einstellung zu ihrer Stadt entwickeln. Die unvermeidlichen Rückbaumaßnahmen werden in der Stadt als Chance zur städtebaulichen Aufwertung wahrgenommen.

Als Anerkennung für sein vorbildliches städtebauliches Projekt wurde Leinefelde mit dem „Deutschen Städtebaupreis 2003“ ausgezeichnet.

Weiterführende Hinweise und Quellen

http://www.leinefelde-worbis.de/home_stadtumbau/index.php

http://www.leinefelde-worbis.de/Planen_und_Bauen

Ansprechpartner

Stadt Leinefeld

Bürgermeister Gerd Reinhardt

Telefon: 03606 505-122

buergermeister@leinefelde.de

Stadt Leinefeld

Bauamtsleiter Roland Senft

Telefon: 03605 505-214

bauamt@leinefelde.de

Planungsbüro GRAS

Herman Sträß, Christina Busch

Telefon: 0351 2523257

mailbox@gras-dresden.de

